Deutscher Bundestag **Drucksache 21/3136**
21. Wahlperiode 05.12.2025

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Dezember 2025 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete — *Nummer der Frage*

Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 41, 42, 43
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 76
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1
Bachmann, Carolin (AfD) 60
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12, 95
Bochmann, René (AfD) 122, 123
Bock, Violetta (Die Linke) 61
Bosch, Jorrit (Die Linke) 124, 125, 126, 127
Brückner, Maik (Die Linke) 96, 97
Curio, Gottfried, Dr. (AfD) 22, 23
Dietz, Thomas (AfD) 62, 141, 142
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24, 118
Ebenberger, Tobias (AfD) 25
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ... 128
Eißing, Mandy (Die Linke) 104
Fetsch, Thomas (AfD) 13, 83
Finger, Hauke (AfD) 14
Frömming, Götz, Dr. (AfD) 2, 3, 129
Frohnmaier, Markus (AfD) 44, 156
Galla, Rainer (AfD) 4, 5
Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 84, 85
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 130
Gennburg, Katalin (Die Linke) 6
Giersch, Alexis L. (AfD) 131
Glaser, Vinzenz (Die Linke) 45
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7
Görke, Christian (Die Linke) 15, 26, 55
Gohlke, Nicole (Die Linke) 16
Gottschalk, Kay (AfD) 17, 18, 46
Gürpinar, Ates (Die Linke) 143, 144
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27, 86, 87, 98
Haise, Lars (AfD) 119
Hanker, Mirco (AfD) 28
Henze, Stefan (AfD) 63
Huy, Gerrit (AfD) 105, 106
Ince, Cem (Die Linke) 88, 107
Janich, Steffen (AfD) 138, 145, 151
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29
Kaminski, Maren (Die Linke) 47
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) 77
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 64
Kever, Rocco (AfD) 157, 158
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 161
Kleinschmidt, Kurt (AfD) 65
Köktürk, Cansin (Die Linke) 108, 109, 110, 111

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Köstering, Jan (Die Linke)	30, 56
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	66, 67, 68, 69
Latendorf, Ina (Die Linke)	31
Lay, Caren (Die Linke)	89
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 90
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 152
Meiser, Pascal (Die Linke)	112, 113
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58
Pantisano, Luigi (Die Linke)	132
Paul, Andreas (AfD)	59
Pellmann, Sören (Die Linke)	48, 49
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	34, 35, 36, 91
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Protschka, Stephan (AfD)	9
Przygodda, Kerstin (AfD)	78, 133
Queckemeyer, Marcel (AfD)	71
Rehm, Lukas (AfD)	146
Reichardt, Martin (AfD)	38, 101, 102, 134
Reisner, Lea (Die Linke)	50, 51
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114, 162
Salihović, Zada (Die Linke)	52
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 20
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103
Scheirich, Raimond (AfD)	39
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	115
Schiller, Manfred (AfD)	40
Schliesing, David (Die Linke)	92
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 93, 135
Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	136
Schröder, Stefan (AfD)	79, 80, 81
Schubert, Lisa (Die Linke)	159, 160
Schuhmann, Bernd (AfD)	72, 139, 140
Seidler, Stefan (fraktionslos)	137
Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Stange, Julia-Christina (Die Linke)	147
Steffen, Till, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
Teich, Tobias (AfD)	54, 148
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	153
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	82, 120, 121
Vollath, Sarah (Die Linke)	116
Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	154, 155
Weiser, Mathias (AfD)	73
Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 117
Wissler, Janine (Die Linke)	74, 75
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	149, 150

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Audretsch, Andreas
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1
Frömming, Götz, Dr. (AfD) 1, 2
Galla, Rainer (AfD) 2, 3
Gennburg, Katalin (Die Linke) 4
Göring-Eckardt, Katrin
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4
Mayer, Zoe, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5
Protschka, Stephan (AfD) 5
Schäfer, Sebastian, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5
Winklmann, Tina
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7
Fetsch, Thomas (AfD) 7
Finger, Hauke (AfD) 7
Görke, Christian (Die Linke) 8
Gohlke, Nicole (Die Linke) 9
Gottschalk, Kay (AfD) 10
Michaelsen, Swantje Henrike
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 11
Schäfer, Sebastian, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 11
Schmidt, Stefan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Curio, Gottfried, Dr. (AfD) 12, 13

Seite

Dillschneider, Jeanne
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 14
Ebenberger, Tobias (AfD) 15
Görke, Christian (Die Linke) 15
Gumnior, Lena, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 16
Hanker, Mirco (AfD) 17
Kaddor, Lamya
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 18
Köstering, Jan (Die Linke) 19
Latendorf, Ina (Die Linke) 19
Limburg, Helge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20
Peterka, Tobias Matthias (AfD) 20, 21, 22
Piechotta, Paula, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 23
Reichardt, Martin (AfD) 24
Scheirich, Raimond (AfD) 24
Schiller, Manfred (AfD) 25

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Amtsberg, Luise
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25, 26, 27
Frohnmaier, Markus (AfD) 27
Glaser, Vinzenz (Die Linke) 27
Gottschalk, Kay (AfD) 28
Kaminski, Maren (Die Linke) 28
Pellmann, Sören (Die Linke) 29
Reisner, Lea (Die Linke) 30
Salihović, Zada (Die Linke) 31
Slawik, Nyke
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 32
Teich, Tobias (AfD) 32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Görke, Christian (Die Linke) 33

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Köstering, Jan (Die Linke) 33
Nanni, Sara
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 34, 35
Paul, Andreas (AfD) 35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Bachmann, Carolin (AfD) 36
Bock, Violetta (Die Linke) 37
Dietz, Thomas (AfD) 38
Henze, Stefan (AfD) 39
Kellner, Michael
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39
Kleinschmidt, Kurt (AfD) 39
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 41, 42
Mijatović, Boris
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 43
Queckemeyer, Marcel (AfD) 44
Schuhmann, Bernd (AfD) 45
Weiser, Mathias (AfD) 45
Wissler, Janine (Die Linke) 46

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 47
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) 47
Przygodda, Kerstin (AfD) 48
Schröder, Stefan (AfD) 48, 49
Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 50

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Fetsch, Thomas (AfD) 51
Gambir, Schahina
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 51, 52
Gumnior, Lena, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 52

Seite

Ince, Cem (Die Linke) 53
Lay, Caren (Die Linke) 54
Limburg, Helge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 55
Peterka, Tobias Matthias (AfD) 55
Schliesing, David (Die Linke) 56
Schmidt, Stefan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 58
Steffen, Till, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 58

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 59
Brückner, Maik (Die Linke) 60
Gumnior, Lena, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 61
Loop, Denise
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 62
Reichardt, Martin (AfD) 63
Schauws, Ulle
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 64

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Eißing, Mandy (Die Linke) 64
Huy, Gerrit (AfD) 65, 66
Ince, Cem (Die Linke) 67
Köktürk, Cansin
(Die Linke) 68, 70, 71, 72
Meiser, Pascal (Die Linke) 72, 73
Rüffer, Corinna
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 74
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) 75
Vollath, Sarah (Die Linke) 75
Winklmann, Tina
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 76

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

Dillschneider, Jeanne
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 76
Haise, Lars (AfD) 77
Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 78

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Bochmann, René (AfD) 79, 80
Bosch, Jorrit (Die Linke) 80, 81
Eckert, Leon
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 82
Frömming, Götz, Dr. (AfD) 83
Gastel, Matthias
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 83
Giersch, Alexis L. (AfD) 83
Pantisano, Luigi (Die Linke) 84
Przygodda, Kerstin (AfD) 84
Reichardt, Martin (AfD) 84
Schmidt, Stefan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 85
Schönberger, Marlene
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 85
Seidler, Stefan (fraktionslos) 86

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Janich, Steffen (AfD) 86
Schuhmann, Bernd (AfD) 87

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dietz, Thomas (AfD) 88

Seite

Gürpinar, Ates (Die Linke) 89, 90
Janich, Steffen (AfD) 90
Rehm, Lukas (AfD) 91
Stange, Julia-Christina (Die Linke) 92
Teich, Tobias (AfD) 93
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) 93, 94

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Janich, Steffen (AfD) 94
Mayer, Zoe, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 95
Verlinden, Julia, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96
Wagener, Niklas
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96, 97

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Frohnmaier, Markus (AfD) 98
Kever, Rocco (AfD) 98
Schubert, Lisa (Die Linke) 99

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Khan, Misbah
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 100
Rüffer, Corinna
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 101

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Andreas Audretsch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer Kontakte zwischen den am Ludwig Erhard Gipfel teilnehmenden Bundesministerinnen und Bundesministern und der Weimer Group in seiner Funktion als Staatsminister vermittelt, und hat sein Büro bzw. seine Behörde Vorlagen und Vorgänge für ebenjene Kontaktaufnahme hergestellt bzw. vorgenommen?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 1. Dezember 2025

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Dr. Wolfram Weimer hat die Geschäftsführung der Weimer Media Group (WMG) vor seinem Amtsantritt niedergelegt. Er hat seither keinerlei Tätigkeit mehr für die WMG ausgeübt und keine Stimmrechte wahrgenommen. Seine Anteile an der Verlagsgruppe überträgt er an einen Treuhänder.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien haben keine Vorlagen oder Vorgänge für eine Kontaktaufnahme hergestellt.

2. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD)

Erhielten Mitglieder der Bundesregierung vor dem Hintergrund von Medienrecherchen, wonach die Weimer-Media-Group Treffen und Gespräche mit Mitgliedern der Bundesregierung im Umfeld des Ludwig-Erhard-Gipfels gewinnorientiert vermarktet, im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme als Gäste, Redner oder Teilnehmer anderer Formate des Ludwig-Erhard-Gipfels 2025 Honorare oder geldwerte Vorteile, und wenn ja, wer erhielt ggf. wie viel (bitte nach Personen, gezahlten Summen und konkreten Tätigkeiten aufschlüsseln, vgl. www.apollo-news.net/abendessen-mit-ministern-fuer-80-000-euro-wolfram-weimers-unternehmen-verkauft-einfluss-auf-politische-entscheidungstraeger/)?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 3. Dezember 2025

Für den Ludwig-Erhard-Gipfel 2025 wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 93 des Abgeordneten David Schliesing auf Bundestagsdrucksache 21/2665 verwiesen. Die Mitglieder der Bundesregierung erhielten für ihr Mitwirken an der Veranstaltung keine Vergütung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD)

Erhielten Mitglieder der Bundesregierung von der Weimer-Media-Group Honorare oder andere geldwerte Vorteile für ihre potentielle Teilnahme an dem für 2026 geplanten Ludwig-Erhard-Gipfel angeboten, und wenn ja, welche, und in welcher Höhe bzw. für welchen geldwerten Vorteil (https://apollo-news.net/abendessen-mit-ministern-fuer-80-000-euro-wolfram-weimers-unternehmen-verkauft-einfluss-auf-politische-entscheidungstraeger/)?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 3. Dezember 2025

Nein.

4. Abgeordneter **Rainer Galla** (AfD)

Gab es aus dem erweiterten Kreis der Bundesregierung (Bundesregierung sowie Staatsminister, beamtete Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretäre) seit Amtsantritt derselben Gespräche mit Dr. Wolfram Weimer oder Vertretern der Weimer Media Group GmbH bezüglich der Teilnahme von Mitgliedern aus dem erweiterten Kreis der Bundesregierung an der Veranstaltung „Ludwig-Erhard-Gipfel“ der Weimer Media Group GmbH, als deren hälftiger Inhaber der Gesellschaftsanteile Dr. Wolfram Weimer laut Handelsregister geführt wird (wenn ja, bitte ausführen zum Inhalt der Gespräche und eventuellen Teilnahmezusagen oder bekundeter Teilnahmeabsicht), und hatten Mitglieder der Bundesregierung Kenntnis von der Bewerbung der Veranstaltung „Ludwig-Erhard-Gipfel“ durch die Weimer Media Group GmbH, die seit der Abberufung von Dr. Wolfram Weimer als Geschäftsführer mit Gesellschafterbeschluss vom 28. April 2025 ausschließlich von dessen Ehefrau Christiane Götz-Weimer als alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin vertreten wird, als „Premiumvernetzung in entspannter Atmosphäre am Tegernsee“ mit „Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger“, wobei Kooperationspakete wie „Matterhorn“ (60.000 Euro netto) und „Mont Blanc“ (80.000 Euro netto) angeboten werden, zu denen auch ein exklusives Abendessen gehört, an welchem auch „die Minister“ teilnähmen (wenn ja, bitte ausführen, welche Mitglieder der Bundesregierung hiervon Kenntnis hatten; https://apollo-news.net/abendessen-mit-ministern-fuer-80-000-euro-wolfram-weimers-unternehmen-verkauft-einfluss-auf-politische-entscheidungstraeger/)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 3. Dezember 2025

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer hat die Geschäftsführung der Weimer Media Group (WMG) vor seinem Amtsantritt niedergelegt. Er hat seither keinerlei Tätigkeit mehr für die WMG ausgeübt und keine Stimmrechte wahrgenommen. Seine Anteile an der Verlagsgruppe überträgt er an einen Treuhänder.

Mitglieder der Bundesregierung nehmen regelmäßig an wirtschaftspolitischen Veranstaltungen verschiedener Medienhäuser teil. Insofern wurden Mitglieder der Bundesregierung durch die Weimer Media Group auch für eine Teilnahme am Ludwig-Erhard-Gipfel angefragt. Art und Weise der Bewerbung gegenüber Dritten war der Bundesregierung nicht bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Juli 2025 auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne zu Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 21/763 verwiesen.

5. Abgeordneter **Rainer Galla** (AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob Friedrich Merz oder andere heutige Mitglieder der Bundesregierung in der Zeit ab dem 1. Januar 2020 an Veranstaltungen der Weimer Media Group GmbH wie insbesondere dem „Ludwig-Erhard-Gipfel“ teilgenommen haben (www.alexander-wallasch.de/gesellschaft/80-000-euro-fuer-ein-weimer-abendessen-wir-haben-nachgefragt-gab-es-geldwerten-nachtisch-fuer-den-kanzler; bei mehr als 14 positiven Antworten nur die Antworten für den Kanzler bzw. die 13 ersten Minister gemäß der amtlichen Reihenfolge angeben, www.protokoll-inland.de/Webs/PI/DE/themen/rang-titulierung/amtliche-reihenfolgen/bundesminister/liste-bundesministerinnen-und-bundesminister-node.html), und wenn ja, hat Friedrich Merz oder die betreffenden anderen Mitglieder der Bundesregierung hierfür geldwerte Vorteile oder Entgelte von der Weimer Media Group GmbH oder von Dritten erhalten (bitte Angabe des geldwerten Vorteils bzw. Entgelts)?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 3. Dezember 2025

Etwaige frühere Teilnahmen an Veranstaltungen unterschiedlicher Medienhäuser sind nicht Gegenstand amtlicher Berichterstattung oder Dokumentation der aktuellen Bundesregierung.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung darauf, dass sich das parlamentarische Fragerecht als politisches Kontrollrecht nicht auf Gegenstände erstreckt, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben. Etwaige Teilnahmen der aktuellen Regierungsmitglieder vor ihrer Berufung in die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bundesregierung sind daher grundsätzlich nicht vom parlamentarischen Fragerecht umfasst, soweit kein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang zur Amtsausübung besteht.

Für den Ludwig-Erhard-Gipfel 2025 wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 93 des Abg. Schliesing (Bundestagsdrucksache 21/2665) verwiesen. Die Mitglieder der Bundesregierung erhielten für ihr etwaiges Mitwirken an der Veranstaltung keine Vergütung.

6. Abgeordnete **Katalin Gennburg** (Die Linke)

Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit die Rolle des Berliner Fernsehturms mit seiner Fußbebauung als baukulturell wertvoll sowie als gesamtdeutsches Symbol bewertet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und welche städtebaulichen und eigentumsrechtlichen Implikationen werden aus Sicht der Bundesregierung daraus für die unmittelbare Umgebung abgeleitet?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 4. Dezember 2025

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit den Berliner Fernsehturm nicht bewertet.

Der Fernsehturm wurde vom Land Berlin unter Denkmalschutz gestellt. Für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in erster Linie die Länder zuständig, die jeweils über eigene Denkmalschutzgesetze und Denkmalbehörden verfügen.

7. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welchem Weg wurde der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Thorsten Frei zur Teilnahme am Ludwig-Erhard-Gipfel für 2026 angefragt, auf dessen Website der Bundesminister derzeit noch als Teilnehmer aufgeführt wird (Stand: 28. November 2025, https://ludwig-erhard-gipfel.de/), und wird der Bundesminister weiterhin an der Teilnahme festhalten?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 5. Dezember 2025

Bundesminister Thorsten Frei hat eine Einladung der Weimer Media Group GmbH per E-Mail erhalten. Er hat eine Teilnahme 2026 in Aussicht gestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

8. Abgeordnete **Dr. Zoe Mayer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welchem Weg wurde der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer zur Teilnahme am Ludwig-Erhard-Gipfel für 2026 angefragt, auf dessen Website der Bundesminister derzeit noch als Teilnehmer aufgeführt wird (Stand: 28. November 2025, https://ludwig-erhard-gipfel.de/), und wird der Bundesminister weiterhin an der Teilnahme festhalten?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 4. Dezember 2025

Das Ministerbüro hat die Einladung zum Ludwig-Erhard-Gipfel per EMail erhalten. Eine endgültige Bestätigung der Ministerteilnahme kann aufgrund der verbleibenden Zeit bis April 2026 momentan noch nicht erfolgen.

9. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die von der Weimer Media Group angebotenen „Executive Night“-Pakete im Rahmen des Ludwig-Erhard-Gipfels, bei denen laut Medienberichten gezielt Kontakte zu Mitgliedern der Bundesregierung vermarktet werden, und plant Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat Alois Rainer (CSU) nach aktuellem Stand trotz dieser öffentlich gewordenen Praxis weiterhin als Speaker am Ludwig-Erhard-Gipfel 2026 teilzunehmen (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/weimer-kritik-ludwig-erhard-gipfel-100.html)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 1. Dezember 2025

Die Bundesregierung hat über die öffentlich zugänglichen Medienberichte hinaus keine Erkenntnisse über die von der Weimer Media Group angebotenen „Executive Night“-Pakete im Rahmen des Ludwig-Erhard-Gipfels.

Bundesminister Rainer plant derzeit eine Teilnahme am Ludwig-Erhard-Gipfel 2026.

10. Abgeordneter **Dr. Sebastian Schäfer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wurde der Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 bisher umgesetzt, und wie ist der weitere Zeitplan bezüglich der vollständigen Umsetzung dieses Organisationserlasses?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 5. Dezember 2025

Der Prozess der Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 ist nahezu vollständig abgeschlossen, in fast allen Fällen wurden die Einzelheiten der Zuständigkeitsübergänge mittlerweile zwischen den betroffenen Ressorts geklärt.

Damit ist die Umsetzung der im Organisationserlass vorgesehenen umfangreichen Zuständigkeitsübertragungen – auch im Vergleich zu früheren Wahlperioden – zügig gelungen. Vereinzelt steht noch der formale Abschluss aus.

11. Abgeordnete **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung das Potenzialanalysesystems (PotAS) für den Spitzensport, insbesondere hinsichtlich Transparenz, Verteilungskriterien und Steuerungswirkung, und in welchen Bereichen sieht sie weiteren Nachbesserungsbedarf zur Optimierung der Spitzenförderung?

Antwort der Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein vom 3. Dezember 2025

PotAS hat sich als unabhängige und transparente Grundlage für eine moderne Sportförderung bewährt. Das System ermöglicht es dem Bundeskanzleramt (BKAmt) als Zuwendungsgeber, eine eigene Einschätzung zu einer angemessenen Höhe der Förderung in den einzelnen Disziplinen zu entwickeln, während man in der Vergangenheit auf die entsprechenden Beurteilungen durch den organisierten Sport angewiesen war.

PotAS wurde von Beginn an als lernendes System konzipiert, das in Zusammenarbeit zwischen PotAS-Kommission, BMI bzw. BKAmt, DOSB, Spitzenverbänden und Athleten-/Trainervertretung stetig verändert und an die Bedarfe aller Stakeholder angepasst wurde. Seit dem erstmaligen Einsatz von PotAS in der Wintersportanalyse 2018 wurde der analytisch-praktische Nutzen mit jedem neuen Zyklus optimiert und der notwendige Ressourcenaufwand für die Spitzenverbände gleichzeitig signifikant reduziert.

Die PotAS Berichte werden veröffentlicht und schaffen somit Transparenz über die Entscheidungsgrundlagen für die Spitzensportförderung des Bundes; vgl. die entsprechenden Dokumente unter. www.potas.de/startseite/Downloads.html.

Im Rahmen der Errichtung einer Spitzensport-Agentur ist es geplant, PotAS vollständig in die Agentur zu überführen. Die Bewertungen von PotAS sollen damit auch weiterhin eine zentrale Grundlage für die Förderentscheidungen im Spitzensport bilden. Die Kooperation zwischen PotAS und der Agentur soll eng ausgestaltet werden; auch in dieser Kooperation soll PotAS stetig weiterentwickelt und optimiert werden.

In Umsetzung von aktuellen Empfehlungen des Bundesrechnungshofes ist neben einer potenzialorientierten Förderung der Jahresplanung der Verbände zukünftig auch eine potenzialorientierte Förderung des Leistungssportpersonals geplant. Diese soll erstmalig für den olympischen Wintersportzyklus nach den olympischen Winterspielen in Mailand und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Cortina d'Ampezzo 2026 umgesetzt werden, also für den Zyklus 2027 bis 2030. Konzepte hierfür werden derzeit gemeinsam mit dem DOSB erarbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordnete **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit – und falls ja, mit welchem konkreten Vorschlag; bzw. falls nein, warum nicht – auf EU-Ebene dafür einzutreten, dass eine Abgabe auf Luxusflüge (First und Business Class sowie Privatjets) EU-weit harmonisiert eingeführt wird, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und zugleich eine faire Lastenverteilung sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 5. Dezember 2025

Die Bundesregierung hat hierzu noch keine abgestimmte Haltung.

13. Abgeordneter **Thomas Fetsch** (AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Freibeträge und Steuerklassen im Schenkung- und Erbschaftsteuergesetz (§§ 15, 16, 19 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes) den gewandelten gesellschaftlichen und tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, um die finanzielle Souveränität und Solidarität in familiären Vermögensübertragungsverhältnissen, zum Beispiel unter Geschwistern oder zwischen Kindern und Eltern, zu stärken, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 1. Dezember 2025

Konkrete Maßnahmen im Sinne der Fragestellung sind aktuell nicht geplant.

14. Abgeordneter **Hauke Finger** (AfD)

Wie hoch war in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils das Aufkommen aus Energiesteuer auf Kraftstoffe (ohne Heizöl), Kraftfahrzeugsteuer und Lkw-Maut, und welche Ausgaben standen dem in den vorgenannten Jahren für Straßenbau und -Instandhaltung gegenüber?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 3. Dezember 2025

In der Tabelle sind die Aufkommen der Energiesteuer auf Kraftstoffe, der Kraftfahrzeugsteuer sowie der LKW-Maut in den Jahren 2022 bis 2024 dargestellt.

Jahr	Energiesteuer auf Kraftstoffe	Kfz-Steuer	LKW-Maut
2022	29.388.768 T Euro	9.498.884 T Euro	7.361.504 T Euro
2023	33.074.865 T Euro	9.514.262 T Euro	7.409.239 T Euro
2024	32.145.803 T Euro	9.667.296 T Euro	12.957.330 T Euro

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen in die Bundesfernstraßen in den Jahren 2022 bis 2024 dargestellt.

	Jahr		
	2022	2023	2024
Investitionen in Bundesfernstraßen	8.013.499 T Euro	8.937.904 T Euro	9.688.951 T Euro

Zu beachten ist, dass Steuereinnahmen nicht zweckgebunden sind. Die Mauteinnahmen werden derzeit nach Vornahme der gesetzlichen Abzüge jeweils zur Hälfte zweckgebunden für Bundesfernstraßen-Infrastruktur sowie zur Hälfte für weitere Maßnahmen im Mobilitätsbereich verwendet – mit Schwerpunkt auf die Bundesschienenwege. Eine einfache Gegenüberstellung von Einnahmen und den erfragten Ausgaben ist daher nicht zielführend.

15. Abgeordneter **Christian Görke** (Die Linke)

Wurden bzw. werden die Länder und Kommunen im Jahr 2025 bzw. 2026 so wie es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (S. 55) steht – also durch Übernahme kommunaler Kassenkredite in Höhe von 250 Mio. Euro pro Jahr, über den bundesstaatlichen Finanzausgleich mit 400 Mio. Euro pro Jahr und im Fall der ostdeutschen Bundesländer durch Übernahme von zehn Prozentpunkten im Rahmen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) – entlastet (wenn ja, bitte rechtliche Grundlage bzw. Maßnahmen und Zeitplan dafür genau darstellen; wenn nein, bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 1. Dezember 2025

Die Bundesregierung steht unverändert zu dem im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode vereinbarten Vorhaben, die Länder bei der Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik mit 250 Mio. Euro pro Jahr zu unterstützen, die finanzstarken Länder im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs um jährlich 400 Mio. Euro zu entlasten und die Bundesbeteiligung an Finanzierungslasten der Zusatzversorgungssysteme nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz zugunsten der ostdeutschen Länder um weitere 10 Prozentpunkte zu erhöhen. Die Bundesregierung erörtert derzeit mit den Ländern, wie das

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorhaben rechtlich umgesetzt werden soll. Eine entsprechende gesetzliche Regelung soll im Anschluss an eine Einigung zügig umgesetzt werden. Diese kann auch rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

16. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (Die Linke)

Wie haben sich die Verstöße gegen das Mindestlohngesetz in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte den aktuellsten Wert mit Stichtagsnennung für das laufende Jahr sowie die vergangenen vier Jahre angeben: Gesamtzahl der Betriebe, für die die Finanzkontrolle Schwarzarbeit Kontrollkompetenz hat; Anzahl der Arbeitgeberprüfungen; Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren; Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 3. Dezember 2025

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung verfolgt grundsätzlich einen ganzheitlichen Prüfungsansatz, welcher alle in Frage kommenden Prüffelder aufgrund des Auftrages in § 2 Absatz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) umfasst.

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Prüfkompetenz.

Die Anzahl der von der FKS im Freistaat Bayern durchgeführten Arbeitgeberprüfungen sowie die Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und die Höhe der Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs- und Verfallbeträge in Euro wegen Verstößen gegen das MiLoG für die Jahre 2021 bis 2023 bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Arbeitgeberprüfungen	wegen Verstoß gegen MiLoG eingeleitete OWi-Verfahren	Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs- und Verfallbeträge in Euro wegen Verstoß gegen MiLoG
2021	7.865	886	1.665.813
2022	8.525	874	5.418.871
2023	7.213	998	1.735.326

Quelle: Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 1. Halbjahr 2025 können die entsprechenden Daten der unter www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html veröffentlichten Arbeitsstatistik der FKS entnommen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

17. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)

Wurde die Kanzlei Freshfields, welche laut Medienberichten eine zentrale Rolle im Cum-Ex-Skandal einnahm, nach 2022 von Bundesministerien engagiert, und wenn ja, wie oft und von welchen (vgl. www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex/cum-ex-skandal-so-bremste-die-kanzlei-freshfields-die-ermittler-aus/100174406.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 2. Dezember 2025

Die Bundesregierung versteht Ihre Frage nach dem Engagement der Kanzlei Freshfields so, dass die Gesamtanzahl an Beratungsaufträgen je Ministerium gemeint ist. Zur Beantwortung wurde daher die Definition des Begriffs „externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“, wie sie den jährlichen Berichten der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugrunde liegt, verwendet.

Das Bundesministerium der Finanzen hat eine Abfrage in allen Bundesministerien durchgeführt. Danach hat kein Bundesministerium Beratungsaufträge an die Kanzlei Freshfields ab dem Jahr 2023 erteilt.

18. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Zinsbelastung für die laut Wirtschaftwoche (www.wiwo.de/100174174.html?utm_medium=sh&utm_campaign=teilen&utm_source=email&utm_term=web) bestehenden 30 „Sondervermögen“, und welche Bundesministerien sind davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 4. Dezember 2025

Für die sieben über den Bundeshaushalt mitfinanzierten Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung (siehe dazu z. B. Kreditaufnahmebericht des Bundes 2024, Kapitel 1.5) trägt der Bundeshaushalt die Zinsausgaben. Diese werden im Einzelplan 32 veranschlagt und lassen sich nicht den einzelnen Sondervermögen zurechnen

Für die Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung sind für das Jahr 2026 folgende Zinsausgaben (saldiert mit den jeweiligen Zinseinnahmen) geplant bzw. im Bundeshaushalt veranschlagt:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zinsausgaben (saldiert) in Mio. Euro	
Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	**2026**
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)*)	–17
Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS)*)	351
ITF**)	299
SV Bundeswehr	1.127
SV Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)	673

*) WSF und FMS ohne Darlehensvergaben an KfW nach § 23 StFG sowie an Abwicklungsanstalten nach § 9 Absatz 5 StFG, bei denen die Kosten die Darlehensnehmer tragen.

**) Beim ITF sind im Wirtschaftsplan keine Ausgaben veranschlagt; eine Ausweisung erfolgt jeweils erst im IST. Die in dieser Tabelle ausgewiesenen Zinsausgaben basieren auf dem Planungsstand zum Zeitpunkt des RegE 2026.

Die Zinsausgaben der Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung tragen die jeweiligen Sondervermögen selbst. Eine Ausnahme stellt das SVIK dar, dessen Zinsausgaben vom Bundeshaushalt getragen werden und die ab dem Jahr 2026 in Kapitel 3205 separat veranschlagt sind.

Alle weiteren Sondervermögen haben keine Zinskosten.

19. Abgeordnete **Swantje Henrike Michaelsen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu Auswirkungen zur Erhöhung der Bemessungsgrundlage des Bruttolistenpreises für E-Autos von 70.000 auf 100.000 Euro vor, und wenn ja, welche (bitte hierbei insbesondere auf soziale, ökologische und ökonomische Aspekte eingehen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 1. Dezember 2025

Der Bundesregierung liegen derzeit keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

20. Abgeordneter **Dr. Sebastian Schäfer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Einschätzung hat die Bundesregierung zu der Frage, inwiefern die Finanzierung der Zinsen aus der Bereichsausnahme für Kredite, die sich aus Ausgaben innerhalb der Bereichsausnahme ergeben, möglich wäre, und welche rechtlichen Risiken im Zuge einer möglichen Umsetzung bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 4. Dezember 2025

Alle Zinsausgaben des Bundeshaushaltes sowie des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität werden zentral im Einzelplan 32 veranschlagt. Eine Veranschlagung von Zinsen für Kredite zur Finanzierung von Ausgaben der Bereichsausnahme innerhalb der Bereichsausnahme würde von diesem Grundsatz abweichen. Bei einer entsprechenden Anpassung der Veranschlagung der Zinsausgaben wäre die Konformität mit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

den verfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie den im Zuge der Grundgesetzänderung erfolgten Definitionen und Abgrenzungen sicherzustellen.

21. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die Entwicklung der Verkaufszahlen von Restschuldversicherungen vor, seitdem am 1. Januar 2025 die siebentägige, gesetzliche Wartefrist zwischen Kreditvergabe und Abschluss einer Restschuldversicherung in Kraft getreten ist (bitte zum Vergleich auch die Verkaufszahlen in den drei Vorjahren angeben und nach den Vertriebskanälen Kreditinstitut und Händler/Vermittler aufschlüsseln), und wie hoch war die Schaden-Kosten-Quote in Prozent in der Restschuldversicherung in den jeweiligen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 2. Dezember 202S

Der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) liegen derzeit noch keine Erkenntnisse über die Entwicklung der Verkaufszahlen von Restschuldversicherungen nach dem am 1. Januar 2025 erfolgten Inkrafttreten der siebentägigen Wartefrist zwischen Kreditvergabe und Abschluss einer Restschuldversicherung vor. Die Verkaufszahlen erlangt die BaFin im Rahmen des Berichtswesens, wobei die Zahlen für ein Kalenderjahr zum Ende des 2. Quartals des Folgejahres vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

22. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung neben der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz statt Bürgergeld für neu einreisende Ukrainer noch weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den zuletzt stark angestiegenen Zuzug von Ukrainern wieder zu drosseln (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/mehr-ukrainer-fliehen-nach-deutschland-was-sind-die-gruende,V0MqTJN), und wird die Bundesregierung angesichts der weit überproportionalen Belastung Deutschlands innerhalb der EU insbesondere die Solidaritätsklausel der Massenzustromrichtlinie geltend machen (https:/de.statista.com/statistik/daten/studie/1356654/umfrage/anzahl-ukrainischer-fluechtlinge-in-den-eu-staaten/)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Dezember 2025

Vorab ist festzustellen, dass der Gesetzentwurf zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben (Leistungsrechtsanpassungsgesetz) der Umsetzung einer Vereinbarung des Koalitionsvertrages für die 21. Wahlperiode dient.

Auf Initiative der Bundesregierung haben sich die EU-Mitgliedstaaten bei der Verlängerung der Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG zur Gewährung vorübergehenden Schutzes bis zum 4. März 2027 darauf verständigt, dass Schutzsuchende, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat vorübergehenden Schutz erhalten haben, diesen nicht noch einmal in einem weiteren Mitgliedstaat, in diesem Fall in Deutschland, erhalten sollen. Dementsprechend wird mit dem Leistungsrechtsanpassungsgesetz der Leistungsausschluss des § 1 Absatz 4 Nummer 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) auf Personen erweitert, denen in einem anderen Staat vorübergehender Schutz nach der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 gewährt worden ist und fortbesteht. Auch in diesen Fällen der Sekundärmigration sollen Fehlanreize zum rechtswidrigen Verbleib im Bundesgebiet trotz vollziehbarer Ausreisepflicht beseitigt werden. Das dient der Eindämmung der Sekundärmigration.

Die Ausreiseerleichterungen der Ukraine für noch nicht wehrpflichtige und daher noch nicht in die Armee mobilisierte junge Männer zwischen 18 und 22 Jahren haben seit dem 28. August 2025 – neben den verstärkten russischen Militärangriffen, die zu hohen Verlusten auch in der Zivilbevölkerung und massiver Zerstörung von Wohngebäuden, Energie- und anderer Infrastruktur geführt haben – zu einer erhöhten Zahl von Einreisen nach Deutschland beigetragen. Um die Ursachen dieser Fluchtbewegungen einzudämmen, sieht es die Bundesregierung ebenso wie andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union und weitere Verbündete als notwendig an, die Ukraine weiterhin zu unterstützen.

Die Belastung der Aufnahmesysteme und die Anstrengungen, die Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung der Schutzsuchenden unternehmen, wird von der Bundesregierung anerkannt. Sie ist mit der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Austausch darüber, wie die Aufnahme der Schutzsuchenden solidarisch gestaltet werden kann.

23. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD)

In welchen Fällen wird (neben der nachweisbaren Ausreise und dem Versterben) die Erfassung eines Ausländers als (vollziehbar) ausreisepflichtig im Ausländerzentralregister beendet, und gibt es insbesondere (turnusmäßige) Datenbereinigungen, bei denen die Erfassung ausreisepflichtiger Ausländer, die über einen bestimmten Zeitraum keinen Kontakt zu den Behörden mehr hatten (z. B., weil sie untergetaucht sind), beendet wird?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. Dezember 2025

Die Erfassung eines Ausländers als ausreisepflichtig im Ausländerzentralregister (AZR) wird in folgenden Konstellationen beendet:

- Die Maßnahme, die der Ausreisepflicht zugrunde liegt, wird widerrufen, zurückgenommen oder hat sich auf andere Art und Weise, z. B. durch Löschung der betreffenden Maßnahme aus dem Register, erledigt.
- Der Person wird nach der aufenthaltsbeendenden Maßnahme ein Aufenthaltstitel oder ein anderes Aufenthaltsrecht (z. B. Aufenthaltsgestattung, Ankunftsnachweis) erteilt.
- Im AZR ergeht die Meldung, dass sich die Person nicht mehr in Deutschland aufhält. Als nicht aufhältig gelten Personen, deren aktueller Meldestatus ein Fortzug ins Ausland, eine vollzogene Abschiebung, ein Fortzug nach unbekannt oder verstorben lautet.

Bei Personen, für die im AZR keine aktenführende Behörde eingetragen ist, wird automatisiert von Seiten des Registers nach sechs Monaten ohne Behördenkontakt der Meldestatus „Fortzug nach unbekannt“ gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Personen dann als nicht mehr aufhältig und damit im AZR auch nicht mehr als ausreisepflichtig. Bei Personen, für die eine aktenführende Behörde vorhanden ist, muss dieser Status von dieser Behörde an das Register gemeldet werden. Welche turnusmäßigen Überprüfungen im Sinne der Fragestellung von Personen bei den zuständigen Ausländerbehörden erfolgen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Ein Abgleich der Daten des AZR mit den Beständen der Ausländerbehörden kann jedoch sowohl im Rahmen von einzelnen Datenqualitätsmaßnahmen als auch im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Registerabgleiche nach § 8a des Ausländerzentralregistergesetzes (AZRG) erfolgen.

Grundsätzlich gilt, dass die jeweils zuständige Ausländerbehörde für die Richtigkeit der aufenthaltsrechtlichen Daten im AZR verantwortlich ist. Klarzustellen ist zudem, dass ggf. nur die Erfassung der Ausreisepflicht im AZR beendet wird. Die Daten eines Ausländers bleiben grundsätzlich auch nach Beendigung der Ausreisepflicht im AZR gespeichert, solange die Voraussetzungen nach § 2 AZRG vorliegen.

24. Abgeordnete **Jeanne Dillschneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über den personellen und finanziellen Bedarf des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in seiner neuen Funktion als marktüberwachende Behörde für den Cyber Resilience Act (CRA, www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Presse/Pressemitteilungen/Presse2025/251007_CRA_BSI_marktueberwachende_Behoerde.html), und gibt es nach Informationen der Bundesregierung bereits zugelassene Prüfstellen bzw. Konformitätsbewertungsstellen für den CRA?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. Dezember 2025

Das Bundesministerium des Innern (BMI) als federführendes Ressort für den Cyber Resilience Act (CRA) arbeitet derzeit an einem entsprechenden nationalen Durchführungsgesetz. In diesem Zusammenhang soll auch der personelle sowie finanzielle Bedarf des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ermittelt werden. Das BMI stimmt sich hierzu eng mit dem BSI ab.

Gemäß der NANDO-Datenbank (New Approach Notified and Designated Organisations) der EU-Kommission wurden für den CRA noch keine Konformitätsbewertungsstellen notifiziert (vgl.: NANDO-Datenbank CRA).

25. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD)

War die Bundespolizei am Einsatz beim Gründungstreffen der neuen AfD-Jugendorganisation in Gießen am 29. November 2025 beteiligt und, wenn ja, welche Kosten entstanden dem Bund dadurch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Dezember 2025

Die Bundespolizei bewältigt die Einsatzmaßnahmen anlässlich des Gründungstreffens der neue AfD Jugendorganisation im Rahmen der gesetzlich zugewiesenen Aufgabenwahrnehmung. Die dafür notwendigen Ausgabemittel sind im Kapitel 0625 des Bundeshaushalts veranschlagt. Eine monetäre Erfassung der Einsatzmaßnahmen im originären Zuständigkeitsbereich erfolgt in der Bundespolizei grundsätzlich nicht.

Darüber hinaus wurde die Polizei des Landes Hessen aus dem o. g. Anlass durch die Bundespolizei mit 392 Einsatzkräften unterstützt. Die dem Land Hessen seitens des Bundes in Rechnung zu stellenden Kosten liegen noch nicht vor.

26. Abgeordneter **Christian Görke** (Die Linke)

Handelt es sich bei den am Grenzübergang Stadtbrücke in Frankfurt (Oder) gerade von der Bundespolizei neu aufgestellten Raumcontainern (s. www.moz.de/lokales/frankfurt-oder/grenzkontrollen-frankfurt-oder-warum-die-bundespolizei-neue-container-aufstellt-78462221.html) um einen im Hinblick auf Ausstattung und Raum her gleichwertigen Austausch im Vergleich zu den zuvor genutzten Miet-Containern, und welche Veränderung bei den Kosten ergibt sich dadurch (bitte jeweils pro Container und insgesamt die Kosten für die Neuanschaffung und den monatlichen Mietpreis für die zuvor verwendeten Container nennen)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Dezember 2025

Am 19. November 2025 wurden am Grenzübergang Stadtbrücke Frankfurt (Oder) die bisher genutzten drei Raumcontainer und zwei Einweisungscontainer gegen drei Raumcontainer (sog. Bearbeitungs-/Durchsuchungs- und Aufenthaltscontainer) und einen Einweisungscontainer ausgetauscht. Die neu aufgestellten Container wurden jüngst von der Bundespolizei beschafft.

Die neu beschafften Raumcontainer sind im Vergleich zu den bisher genutzten Containern hinsichtlich ihrer Abmessungen und technischen Ausstattung gleichwertig. Sie sind zusätzlich mit einem Rollladen sowie einem Fliegenschutzgitter ausgestattet. Wie bisher sind die neuen Raumcontainer ebenfalls mit einem modernen Klimagerät inklusive Heiz- und Kühlfunktion ausgestattet.

Die Verringerung der Anzahl der Einweisungscontainer von zwei auf einen Container erfolgte aufgrund einer aktualisierten polizeilichen Bewertung. Der neue Einweisungscontainer ist größer als bisher, sodass sich bei Bedarf auch zwei Beamte zeitgleich darin aufhalten können. Der Container verfügt wie bisher auch über ein überstehendes Vordach als Witterungsschutz. Abgesehen von der Größe handelt es sich auch bei diesem Container um einen gleichwertigen Austausch.

Die bisherige Monatsmiete je Raumcontainer belief sich auf ca. 260 Euro und je Einweisungscontainer auf ca. 300 Euro. In Summe belief sich die Monatsmiete für fünf Container auf monatlich insgesamt rund 1.380 Euro.

Die Anschaffungskosten je Bearbeitungs-/Aufenthaltscontainer belaufen sich auf ca. 14.250 Euro (brutto). Für den Durchsuchungscontainer betragen die Anschaffungsosten ca. 14.900 Euro (brutto). Der Kaufpreis für den Einweisungscontainer betrug ca. 7.880 Euro (brutto). In Summe belaufen sich die Anschaffungskosten für die Container somit auf 51.280 Euro.

27. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung Maßnahmen zum besseren Schutz von Kommunalpolitikerinnen und -politikern, etwa durch einfachere Möglichkeiten für Melderegistersperren, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Dezember 2025

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode enthält den Auftrag, exponierte und daher besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen – genannt werden Mandatsträger, Polizisten, Rettungs- und Einsatzkräfte sowie Journalisten – vor der Ausspähung ihrer Privatanschrift mittels Melderegisterauskunft im Wege eines erleichterten Zugangs zu einer Auskunftssperre besser zu schützen. Er enthält zudem den Auftrag, das Ehrenamt zu stärken und zu schützen. Ein verbesserter Schutz von Kommunalpolitikerinnen und -politikern durch einfachere Möglichkeiten für Melderegistersperren ist also bereits

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Teil des Koalitionsvertrags. Vor dem Hintergrund dieses Auftrags wird das Melderecht überarbeitet.

Bislang ist das System der Auskunftssperren auf den Schutz stark gefährdeter Einzelpersonen ausgelegt, bei denen individuell eine Gefahr für Leib, Leben oder ähnliche Schutzgüter bestehen muss; es gibt derzeit ca. 150.000 Auskunftssperren. Bislang bedarf es bei Melderegisteranfragen zu Personen mit Auskunftssperren stets einer Aussteuerung und händischen Bearbeitung, ggf. mit Anhörung des Betroffenen und Interessenabwägung. Hierbei wird geprüft, ob die Auskunft ohne Gefährdung der Person erteilt werden kann. Infolgedessen bindet die Bearbeitung von Auskunftssperren enorme Personalressourcen auf der ohnehin stark belasteten Kommunalebene.

Ein erleichterter Zugang zur Auskunftssperre für alle im Koalitionsvertrag genannten Gruppierungen würde bei Beibehaltung des bisherigen Systems zu einer erheblichen Überforderung der Kommunen und zur Dysfunktionalität der für die Digitalisierung der Verwaltung zentralen Melderegister führen.

Mit Blick auf die Größe der neu zu schützenden Personengruppen bedarf es daher einer grundlegenden Überarbeitung des bisherigen Systems. Es gilt das Verhältnis zwischen Melderegisterauskunft einerseits und Auskunftssperre andererseits völlig neu auszutarieren. Es gibt verschiedene Umsetzungsvarianten, die derzeit seitens des Bundesministeriums des Innern intensiv geprüft werden.

28. Abgeordneter **Mirco Hanker** (AfD)

Entstanden bzw. entstehen dem Bund bzw. den Bundesländern Kosten für Maßnahmen einer Gefährder-Überwachung für Personen, denen Im Laufe der Aufnahmeprogramme für Afghanistan der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht wurde, die sich offenbar immer noch in Deutschland aufhalten und somit ggf. Überwachungskosten im Sinne der Fragestellung verursachen, da sie hier die innere Sicherheit gefährden, und wenn ja, in welcher Höhe, und in welcher Höhe sind seitens des Bundes an die ca. 100, operativ an der Durchführung der Aufnahmeprogramme für Afghanistan beteiligten, Nichtregierungsorganisationen (NGO) Finanzmittel durch Subventionen, Programmförderung oder sonstige Zuwendungen in den letzten fünf Jahren geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Dezember 2025

Mit Stand 26. November 2025 ist in Deutschland keine Person, die im Rahmen eines Aufnahmeprogramms aus Afghanistan nach Deutschland eingereist ist, als Gefährder im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie – eingestuft und in Deutschland aufhältig. Der Bundesregierung liegen demnach keine Erkenntnisse vor, wonach dem Bund durch Maßnahmen zur Überwachung von Personen, die über die Aufnahmeprogramme aus Afghanistan eingereist sind und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

die als Gefährder im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie –eingestuft sind, Kosten entstanden wären.

Bezüglich möglicher Kosten bei den Ländern wird auf deren Zuständigkeit verwiesen.

Hinsichtlich der durch die Bundesregierung nicht erfolgten Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 62 des Abgeordneten Rainer Galler auf Plenarprotokoll 21/9 verwiesen.

29. Abgeordnete **Lamya Kaddor** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchen Mitgliedsorganisationen oder Einzelpersonen der CLAIM Allianz liegen dem Bundesministerium des Innern Erkenntnisse vor, und von wann datieren diese Erkenntnisse (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/2482)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Dezember 2025

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese aus (§ 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, BVerfSchG). Eine Stellungnahme zum Beobachtungsstatus einer Organisation außerhalb der Verfassungsschutzberichte ermöglicht Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen.

Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Fragerechts mit den Folgen einer Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV ergibt sich, dass eine Beantwortung entsprechender Anfragen grundsätzlich nicht erfolgen kann. Das gilt auch für Organisationen, die niemals Beobachtungsobjekt des BfV waren, da andernfalls aus der Antwortverweigerung in vergleichbaren Fällen im Umkehrschluss gefolgert werden könnte, dass die dort in Rede stehende Organisation Beobachtungsobjekt ist.

Ausgehend von diesem Grundsatz ergibt die Abwägung der widerstreitenden Belange in den vorliegenden Fällen, dass zur CLAIM-Allianz Folgendes mitgeteilt werden kann: Dem Bundesministerium des Innern (BMI) liegen vereinzelt Erkenntnisse unterschiedlicher Wertigkeit sowie Aktualität zu Mitgliedsorganisationen der CLAIM-Allianz vor.

Darüber hinaus können keine näheren Angaben zu personenbezogenen Daten mit Rücksicht auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des bzw. der Betroffenen erfolgen. Den Informationsansprüchen des Parlaments stehen Grundrechte Dritter gegenüber, die bei einer Bekanntgabe durch die Bundesregierung verletzt würden. Dies betrifft vorrangig Persönlichkeitsrechte wie die Grundrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Privatsphäre, aber auch die informationelle Selbstbestimmung. Die Inhalte einer Beantwortung dieser Frage unterliegen dem Recht der Person auf informationelle Selbstbestimmung. Eine Einwilligung zur Ver-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

öffentlichung liegt nicht vor. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts kommt die Bundesregierung nach intensiver Prüfung zu dem Entschluss, dass die angefragte Information – hier in Form personenbezogener Daten der Betroffenen – auch nicht in eingestufter Form übermittelt werden kann.

30. Abgeordneter **Jan Köstering** (Die Linke)

Wie viele Vorfälle mit Drohnen sind der Bundesregierung in den vergangenen Jahren 2022 bis 2025 bekannt geworden, und wie verteilen sich diese Vorfälle über die Kategorien Ausländische/Militärische Spionage, Industriespionage, organisierte Kriminalität, Terrorismus und Privatflüge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Dezember 2025

Das Bundeskriminalamt (BKA) erhebt seit Januar 2025 lediglich Fallzahlen zu Drohnenüberflügen über den Standorten Kritischer Infrastruktur, militärischen Einrichtungen und Rüstungsunternehmen, die einen Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) vermuten lassen. Insofern liegen der Bundesregierung nicht zu allen in der Frage genannten Phänomenbereichen bundesweite Zahlen vor.

Sachverhalte, bei denen polizeiliche Maßnahmen rückblickend keine politische Motivation erkennen lassen oder sich der Verdacht einer Straftat als unbegründet erweist, werden nachträglich von der Erhebung ausgenommen, so dass sich die Fallzahlen verändern können.

Mit Stand 1. Dezember 2025 wurde der Bundesregierung für den oben genannten, eingegrenzten Bereich eine niedrige vierstellige Anzahl von Drohnenüberflügen bekannt.

31. Abgeordnete **Ina Latendorf** (Die Linke)

Bestehen seitens der Bundesregierung Planungen zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (S. 59, Zeilen 1896/1897) vereinbarten Fortsetzung der Bürgerräte, und wenn ja, beziehen diese auch die Besetzung ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Dezember 2025

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dialogische Beteiligungsformate wie zivilgesellschaftliche Bürgerräte des Deutschen Bundestages fortzusetzen. Die Initiierung eines Bürgerrates durch die Bundesregierung ist nicht geplant und auch im Koalitionsvertrag nicht vereinbart.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

32. Abgeordneter **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie oft hat die Bundespolizei seit 2020 bei einer Grenzkontrolle unmittelbaren Zwang angewendet (bitte nach Jahr und Art des Zwangs gemäß § 2 des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (körperliche Gewalt, Hilfsmittel, Waffen) aufschlüsseln), und welche Personen- und Sachschäden sind dabei bei betroffenen Personen bzw. Sachen entstanden (bitte die Gesamtanzahl der entstandenen Personenschäden sowie der Sachschäden seit 2020 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Dezember 2025

Die Bundespolizei erfasst keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung.

33. Abgeordneter **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind nach dem letzten bekannten Termin am 22. November 2025 weitere Sitzungen der Wahlrechtskommission, deren Geschäftsstelle im Bundesministerium des Innern angesiedelt ist und der unter anderem der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt und die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig angehören, geplant, und bis wann ist mit der Veröffentlichung von Ergebnissen der Kommission zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Dezember 2025

Die Wahlrechtskommission tagte bislang in drei Sitzungen, und zwar am 15. Oktober 2025, am 12. November 2025 und am 26. November 2025. Die Konsentierung der genauen Daten für weitere Sitzungen dauert noch an.

Über eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Kommissionsarbeit und ggf. deren Zeitpunkt ist noch nicht entschieden.

34. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Wie viele Klagen die gegen Kontrollen von Personen durch die Bundespolizei an den deutschen Grenzen gerichtet sind, sind gegenwärtig an deutschen Gerichten anhängig, und wie viele wurden im Jahr 2025 bis jetzt abgeschlossen (bitte hierbei auch das jeweilige Ergebnis angeben, vgl. Spiegel – www.spiegel.de/politik/deutschland/grenzkontrollen-betroffene-klagen-gegen-deutsche-massnahmen-a-5fadcb0c-984e-42d8-8a5f-a8512ab1d022, abgerufen am 26. November 2025)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Dezember 2025

Derzeit sind an deutschen Gerichten 23 Verfahren anhängig. Im Jahr 2025 wurden bisher elf Verfahren abgeschlossen.

Die noch laufenden Verfahren schlüsseln sich wie folgt auf:

- dreizehn Verfahren aufgrund Zurückweisung trotz Asylgesuch seit der Intensivierung der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen vom 7. Mai 2025,
- ein Verfahren aufgrund Zurückweisung ohne Asylgesuch ab Mai 2025,
- sieben Verfahren aufgrund Identitätsfeststellungen ab Mai 2025 und
- zwei Verfahren aufgrund Identitätsfeststellungen vor Mai 2025.

Ebenso schlüsseln sich die elf abgeschlossenen Verfahren wie folgt auf:

- zehn Verfahren aufgrund Zurückweisung trotz Asylgesuch und
- ein Verfahren aufgrund Zurückweisung ohne Asylgesuch.

Eine Differenzierung zwischen Hauptsache- und Eilverfahren wurde hierbei nicht vorgenommen.

35. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Wie viele physische Eingriffe in kritische Infrastruktur (Beschädigung oder Sabotage von Anlagen, Gefährdung des Luft-, Schiffs- oder Bahnverkehrs) fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 bis jetzt insgesamt statt (bitte Antwort nach der jeweiligen Art und – wo möglich – Tätergruppe (bitte hier nach den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität aufschlüsseln) zuordnen (vgl. https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/klima-extremisten-400-000-euro-schadensersatz-zahlen))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Dezember 2025

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/2067.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

36. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Welches Fazit zieht die Bundesregierung mit Blick auf im Jahr 2025 bisher durchgeführte Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen und werden die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich, und wenn ja mit welchen Maßnahmen, im kommenden Jahr verstärkt werden (Bild – www.bild.de/politik/inland/asyl-zahlen-belegen-bittere-wahrheit-ueber-das-abschiebe-versagen-69245a5d637be5004f6da8ff, abgerufen am 26. November 2025)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 3. Dezember 2025

Die Zahl der in den ersten zehn Monaten des Jahres gegenüber dem Vorjahreszeitraum erfolgten Abschiebungen ist von 16.556 auf 19.538 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 18 Prozent.

In den letzten Jahren sind bereits zahlreiche gesetzliche Änderungen zur Verbesserung des Vollzuges von Rückführungen vorgenommen worden.

Der Koalitionsvertrag sieht zudem vor, dass die Bundesregierung weitere umfassende gesetzliche Regelungen erarbeiten soll, um die Zahl der Rückführungen zu steigern. Ausdrücklich vorgesehen sind dabei Rechtsänderungen im Bereich des Rückführungsvollzugs, hier insbesondere die Einführung eines dauerhaften Ausreisearrests für schwere Straftäter und Gefährden. Darüber hinaus wurde eine Haftantragsbefugnis der Bundespolizei in einem zusätzlichen (Änderungs-)Artikel in den Gesetzentwurf zur Modernisierung des Bundespolizeigesetzes (BPolModG) aufgenommen, um das Aufenthaltsgesetz entsprechend anzupassen. Dieser Entwurf wurde am 8. Oktober 2025 im Bundeskabinett beschlossen. Im Übrigen wird auf die laufenden Verhandlungen zu einer Rückkehrverordnung verwiesen, die bis zum Ende der dänischen Ratspräsidentschaft zu einer Allgemeinen Ausrichtung im Rat geführt werden sollen. Auch diese legt den Fokus auf die Pflichten der vollziehbar ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen.

Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag einen verstärkten Abschluss von weiteren Migrationsabkommen vor, um die Rücknahmebereitschaft der Herkunftsstaaten sicherzustellen. Die Zahl der Migrations- und Rückführungsabkommen mit den relevanten Herkunftsstaaten soll fortlaufend erweitert und bestehende Abkommen umgesetzt werden.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass für Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung, das heißt auch für die Vornahme von Rückführungen, nach dem Grundsatz der föderalen Aufgabenteilung grundsätzlich die Länder in eigener Zuständigkeit verantwortlich sind.

Der Bund unterstützt die Länder dabei in vielfältiger Weise.

So unterstützt er bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige und wird diese Unterstützung dem Bedarf der Länder entsprechend weiter ausbauen.

Für die priorisierte Rückführung von ausländischen Personen mit Bezug zum islamistischen Terrorismus, Straftätern sowie Ausländern, die eine erhebliche Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen, unterstützt das Bundesministerium des Innern in den entsprechenden Bund-/Länderkooperationsplattformen die Länder bei der Rückführung solcher

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Einzelfälle. Hier kann insbesondere auf die bestehenden Strukturen im Gemeinsamen Terrorismus- und Abwehrzentrum (GTAZ) und im Zentrum zur Unterstützung der Rückführung (ZUR) hingewiesen werden.

Die Bundespolizei hat 2.200 ausgebildete sogenannte „Personenbegleiter Luft“. Zudem arbeiten täglich mehrere Beamtinnen und Beamte in den Rückführungsdiensten der Flughafendienststellen an der Umsetzung der Abschiebung. Auch im Bundespolizeipräsidium ist ein Referat nur mit Rückführungsaufgaben und der Koordination von übergreifenden Rückführungsmaßnahmen betraut.

37. Abgeordnete **Dr. Paula Piechotta** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung der Prüfung von IT-Sicherheitsmaßnahmen bei Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, wie sie § 8f des Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) vorsieht, und welche konkreten Maßnahmen unternimmt sie, um die IT-Sicherheit bei diesen Unternehmen zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 1. Dezember 2025

Gemäß § 8f Absatz 1 des Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) sind Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse nach § 2 Absatz 14 Satz 1 Nummer 1 und 2 des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 verpflichtet, spätestens bis zum ersten Werktag, der darauf folgt, dass diese erstmalig oder erneut als Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse nach § 2 Absatz 14 Satz 1 Nummer 1 oder 2 des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 gelten, und danach mindestens alle zwei Jahre eine Selbsterklärung zur IT-Sicherheit beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vorzulegen. Entsprechende Selbsterklärungen von Unternehmen nach § 2 Absatz 14 Satz 1 Nummer 1 des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 wurden erstmalig zum 1. Mai 2023 und – entsprechend zwei Jahre später – letztmalig am 1. Mai 2025 durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entgegengenommen. Bei Auswertung dieser Selbsterklärungen durch das BSI konnte insgesamt ein positiver Trend festgestellt werden: Im Durchschnitt wurden bereichsübergreifend leichte Fortschritte erzielt; somit hat sich das IT-Sicherheitsniveau kontinuierlich verbessert. Darüber hinaus ist positiv anzumerken, dass sich eine Vielzahl der Unternehmen intensiv mit der Planung von Konzepten und Vorgehensweisen auseinandergesetzt hat.

Für Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse nach § 2 Absatz 14 Nummer 3 des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 sind keine verpflichtenden Selbsterklärungen vorgesehen; diese Unternehmen können sich jedoch freiwillig beim BSI registrieren und unterliegen einer eingeschränkten Meldepflicht.

Mit Inkrafttreten des kürzlich verabschiedeten Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung wird die Kategorie der Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse in die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kategorien der wichtigen und besonders wichtigen Einrichtungen aufgehen, die voraussichtlich rund 29.500 Unternehmen umfassen wird.

Wichtige und besonders wichtige Einrichtungen müssen sich beim BSI registrieren, erhebliche Sicherheitsvorfälle melden sowie technische und organisatorische Risikomanagement-Maßnahmen implementieren. Dazu zählen unter anderem Risikoanalysen, Konzepte zur Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, Sicherheit der Lieferkette, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, Multi-Faktor-Authentifizierung und sichere Kommunikation.

38. Abgeordneter **Martin Reichardt** (AfD)

In wie vielen Fällen reisten seit dem Jahr 2020 bis 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den mit dem deutschen Afghanistan-Einsatz verbundenen Aufnahmen afghanischer Staatsangehöriger (Ortskräfteverfahren, Militärische Evakuierungsoperation, Menschenrechtsliste, Überbrückungsprogramm, Aufnahmeprogramm) afghanische Frauen nach Deutschland ein, die die zweite Ehefrau eines afghanischen Mannes waren bzw. sind (www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/bigamie-fall-in-meschede-darum-durften-afghanen-ihre-zweitfrauen-in s-sauerland-h-85277464.bild.html), der zuvor oder zur gleichen Zeit nach Deutschland eingereist war bzw. ist (bitte jeweils aufschlüsseln nach Kalenderjahr und jeweiligem Verfahren/Programm bzw. Operation)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 4. Dezember 2025

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9160 verwiesen. Diese haben weiterhin Gültigkeit.

39. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Ausmaß der wirtschaftlichen Ausfälle für Städte, Kommunen und betroffene Marktbetriebe infolge der Absage oder Einschränkung von Weihnachts- und Adventsmärkten aufgrund gestiegener Sicherheits- und Terrorabwehrkosten vor, und inwieweit sind seitens des Bundes Maßnahmen zur Kompensation oder finanziellen Unterstützung solcher Ausfälle vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Dezember 2025

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherheit kommunaler Veranstaltungen wie Weihnachts- und Adventsmärkten und die verbundene Fi-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

nanzierung nach der föderalen Kompetenzordnung des Grundgesetzes Sache der Länder ist. Daher liegen der Bundesregierung keine statistischen Zahlen im Sinne der Fragestellung vor.

40. Abgeordneter **Manfred Schiller** (AfD)

Auf welchen Hintergrund beruht die Absicht der Bundesregierung, ein oder mehrere Strafgesetze mit Schutzwirkung für einen Drittstaat (Vereinigtes Königreich, VK) zu erlassen (also konkret Erweiterung der Strafbarkeit in § 96 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes, siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 21/2876), und sieht die Bundesregierung eine Mehrbelastung oder Risiken für die deutschen Steuerzahler bei der beabsichtigten Gesetzgebung, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. Dezember 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 29 des Abgeordneten Manfred Schiller auf Bundestagsdrucksache 21/2876 verwiesen, in der die Gründe der Bundesregierung für die Erweiterung des § 96 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bereits genannt wurden. Weitere Erkenntnisse zu etwaigen Mehrbelastungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

41. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welche Vorfälle konkret bezieht sich die Bundesregierung im deutschen Statement zur Enthaltung bei der UN-Resolutionen zur Mandatsverlängerung für das Uno-Palästinenserhilfswerk UNRWA (United Nations A/C.4/80/L.17) bezüglich einer mutmaßlich mangelnden Umsetzung von Reformen beim UNRWA und dem Vorwurf, es habe dort eine nicht akzeptable Zusammenarbeit zum Teil mit Gruppierungen gegeben, die sich gegen Israel gewandt und Feindseligkeiten geschürt hätten (www.spiegel.de/politik/gaza-krieg-deutschland-stimmt-erstmals-einer-mandatsverlaengerung-fuer-das-uno-palaestinenserhilfswerk-nicht-zu-a-752d633f-f7b4-4773-8bf3-b8d45dca45cf), und welche Konsequenzen zieht sie vor diesem Hintergrund aus dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs, welches zu anderen Schlüssen kommt (www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/196/196-20251022-adv-01-00-en.pdf)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 4. Dezember 2025

Die Bundesregierung hat keine Stimmerklärung im Zuge der Abstimmung zur in der Fragestellung genannten Resolution im Vierten Hauptausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen abgegeben. Den Umfang der Unterstützung von UNRWA macht die Bundesregierung von umfassenden Reformen abhängig. Die Bundesregierung bringt mit ihrem Stimmverhalten die Erwartung zum Ausdruck, dass die Umsetzung der 50 Empfehlungen des sogenannten Colonna-Berichts zügiger vorangetrieben und abgeschlossen werden. Hierfür setzt sich die Bundesregierung auch in Gesprächen mit der Leitung von UNRWA ein.

42. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Arbeit des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) in den vergangenen zwei Monaten erlangt, die sie dazu veranlasste, erstmalig einer weiteren Mandatierung des UNRWA im 4. Komitee der VN-Generalversammlung nicht zuzustimmen (www.spiegel.de/politik/gaza-krieg-deutschland-stimmt-erstmals-einer-mandatsverlaengerung-fuer-das-uno-palaestinenserhilfswerk-nicht-zu-a-752d633f-f7b4-4773-8bf3-b8d45dca45cf), nachdem sie am 12. September 2025 in der VN-Generalversammlung für die Resolution der „New Yorker Erklärung“ gestimmt hatte, die u. a. eine weitere Unterstützung des Hilfswerks vorsieht (Abstimmung Deutschlands: https://unric.org/de/nahost-konflikt-generalversammlung-bekraeftigt-zweistaatenloesung/; New Yorker Erklärung: www.un.org/unispal/document/un-high-level-international-conference-new-york-declaration-29jul2025/; Annex zur Erklärung: www.un.org/unispal/document/annex-new-york-declaration-06aug25/)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 4. Dezember 2025

Den Umfang der weiteren Unterstützung von UNRWA macht die Bundesregierung von umfassenden Reformen abhängig. Die Bundesregierung bringt mit ihrem Stimmverhalten zur in der Fragestellung genannten Resolution im Vierten Hauptausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Ausdruck, dass die Umsetzung der 50 Empfehlungen des sogenannten Colonna-Berichts zügiger vorangetrieben und abgeschlossen werden müssen. Hierfür setzt sich die Bundesregierung auch in Gesprächen mit der Leitung von UNRWA ein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

43. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchem Zeitpunkt kann die wiedereröffnete deutsche Botschaft in Damaskus nach derzeitigem Wissensstand zur Lage vor Ort wieder die Zuständigkeit und Tätigkeit bei konsularischen Dienstleistungen und Visafragen aufnehmen, und welche vorbereitenden Schritte unternimmt die Bundesregierung bereits jetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 3. Dezember 2025

Visa- und Konsularangelegenheiten werden aufgrund der Sicherheitslage und beschränkten räumlichen Kapazität der Botschaft in Damaskus weiter hin aus der Botschaft Beirut abgewickelt. Die Lage vor Ort wird fortlaufend evaluiert; wann eine Veränderung der bestehenden Situation erfolgt, ist lageabhängig und derzeit noch nicht absehbar.

44. Abgeordneter **Markus Frohnmaier** (AfD)

Wie viele deutsche Staatsbürger haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2025 in den USA Asyl beantragt (vgl. www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/deutsche-influenceri n-beantragt-asyl-in-den-usa/)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 1. Dezember 2025

Die Bundesregierung wird über die Antragstellung auf Asyl durch deutsche Staatsangehörige grundsätzlich nicht von den US-Stellen informiert.

45. Abgeordneter **Vinzenz Glaser** (Die Linke)

Hat sich die Bundesregierung bereits eine eigene Auffassung zu den Berichten über die drohende militärische Eskalation der USA gegenüber Venezuela im Rahmen der „Operation Southern Spear“ gebildet, und wenn ja, welche Schlüsse zieht sie daraus, insbesondere im Hinblick auf die regionale Stabilität in Lateinamerika und teilt sie die Auffassung einzelner Fachleute, dass die Angriffe des US-Militärs auf mutmaßliche Drogen- oder Schmugglerboote in internationalen Gewässern als außergerichtliche Hinrichtungen in Friedenszeiten im Rahmen extraterritorialer Rechtsdurchsetzung bewertet werden können (www.faz.net/ei nspruch/exklusiv/sind-die-us-amerikanischen-ang riffe-in-der-karibik-voelkerrechtswidrig-accg-110 784356.html)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 2. Dezember 2025

Die Bundesregierung nimmt sowohl die Berichte als auch die Auffassungen von Fachleuten laufend zur Kenntnis.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass dies vor allem eine bilaterale Angelegenheit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Venezuela ist.

Für die Bundesregierung hat die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität (OK) höchste Bedeutung. OK bedroht die Innere Sicherheit in Deutschland und Europa. Die Bundesregierung arbeitet bei der OK-Bekämpfung intensiv mit den Staaten Lateinamerikas zusammen und wird diese Zusammenarbeit noch intensivieren.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Bekämpfung von OK im Rahmen des geltenden Rechts erfolgen muss.

46. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)

Welche Bundesministerien haben die Ukraine seit Februar 2022 mit Haushaltsmitteln in welcher Höhe unterstützt (bitte getrennt aufschlüsseln nach besichert und unbesichert)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 5. Dezember 2025

Die Bundesregierung verweist auf die Auflistung der Unterstützungsleistungen der Bundesregierung, die quartalsweise auf der Website der Bundesregierung veröffentlicht wird. Die aktuelle Liste mit Stand 30. September 2025 ist unter folgendem Link abrufbar: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274.

47. Abgeordnete **Maren Kaminski** (Die Linke)

Haben die Bundesregierung und dabei insbesondere ihre Sicherheitsbehörden Kenntnisse von mutmaßlichen „Menschen-Safaris“ nach Bosnien während der Jugoslawischen Zerfallskriege in den 90er Jahren, vor allem auch im Hinblick auf die mutmaßliche Teilnahme deutscher Staatsbürger, und wenn ja, welche (www.t-online.de/nachrichten/ausland/internationale-politik/id_100997006/-scharfschuetzensafari-auf-zivilisten-in-sarajevo-ermittlungen-laufen.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 1. Dezember 2025

Zur Teilnahme deutscher Staatsbürger an gezielten Tötungen in Sarajewo während des Bosnien-Krieges liegen der Bundesregierung keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die laufenden Ermittlungen in Italien verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

48. Abgeordneter **Sören Pellmann** (Die Linke)

Plant die Bundesregierung nach der Berufung einer Geschäftsträgerin der deutschen Botschaft in Minsk konkrete Maßnahmen, um die Beziehungen zwischen der Republik Belarus und der Bundesrepublik Deutschland zu normalisieren, und wenn ja, welche (https://reform.news/en/ryzhankou-signals-readiness-for-pragmatic-equal-dialogue-with-germany-and-the-eu)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 1. Dezember 2025

Angesichts der seit 2020 massiv verschärften Repressionen in Belarus hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit EU-Partnern dazu entschlossen, keine Botschafterinnen und Botschafter mehr in Belarus zu akkreditieren. In Konsequenz wurden mit der im Jahr 2023 erfolgten turnusgemäßen Abberufung des 2019 ernannten Botschafters, Manfred Huterer, die diplomatischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Republik Belarus auf Geschäftsträgerebene herabgestuft. Die Beglaubigung der Geschäftsträgerin „en titre“ bringt zum Ausdruck, dass sie die Geschäfte der deutschen Botschaft Minsk nicht nur vorübergehend führt.

Diese Entscheidung ist in erster Linie ein Schritt, die Arbeitsfähigkeit der diplomatischen Vertretung in der Republik Belarus unter schwierigen Rahmenbedingungen bestmöglich zu gewährleisten und vorhandene Gesprächskanäle effektiv zu nutzen. Eine Normalisierung der Beziehungen mit der Republik Belarus ist damit nicht verbunden vor dem Hintergrund der gravierenden Menschenrechtslage sowie der belarussischen Unterstützung für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.

Gleichwohl arbeitet die deutsche Botschaft in Minsk mit großem Engagement daran, bestehende Möglichkeiten zu nutzen, um, z. B. durch Gedenkveranstaltungen, Kulturabende oder Kommunikation in sozialen Medien auf ein besseres Verständnis zwischen der deutschen und der belarussischen Gesellschaft hinzuwirken.

49. Abgeordneter **Sören Pellmann** (Die Linke)

Hat oder hatte die Bundesregierung Kontakt zu den ukrainischen Behörden, um die Gründe für die Verweigerung meiner Einreise zu erfahren, und wenn ja, welche Gründe wurden durch die ukrainischen Behörden benannt (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz-2666676)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 3. Dezember 2025

Die Bundesregierung möchte in diesem und vergleichbaren Fällen Abgeordnete des Deutschen Bundestages mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dabei unterstützen, den Austausch mit Gesprächspartnerinnen und -partnern im Ausland zu suchen. Eine öffentliche Beantwortung der Frage könnte diese Bemühungen erschweren und damit die Unter-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

stützung der Bundesregierung für Abgeordnete bei der effektiven Wahrnehmung ihres Mandats nach Artikel 38 GG. Daneben kann es auch zu nachteiligen Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen kommen.

Unter Abwägung mit dem parlamentarischen Fragerecht kommt die Bundesregierung daher zu dem Entschluss, dass die gewünschten Informationen nicht offen, sondern eingestuft mit dem Vermerk „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ als Anlage übermittelt werden.[1]

Die Bundesregierung verweist zudem auf ihre Antwort vom 19. Juli 2024 auf die Schriftlichen Fragen 58 und 59 der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch auf Bundestagsdrucksache 20/12293.

50. Abgeordnete **Lea Reisner** (Die Linke)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu gezielten Kampagnen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zur Delegitimierung der UNRWA vor, und wenn ja, welche, und ist es im Interesse der Bundesregierung, die Arbeitsfähigkeit der UNRWA und damit die humanitäre Versorgung der palästinensischen Zivilbevölkerung zu schützen und zu stärken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 4. Dezember 2025

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 12. November 2025 auf die Mündliche Frage 54, S. 4472 B der Abgeordneten Gökay Akbulut auf Plenarprotokoll 21/39.

Den Umfang der weiteren Unterstützung von UNRWA macht die Bundesregierung von umfassenden Reformen abhängig.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass notwendige humanitäre Hilfe für die palästinensische Zivilbevölkerung geleistet werden kann.

51. Abgeordnete **Lea Reisner** (Die Linke)

Welche konkreten Fälle/Konstellationen antizipiert die Bundesregierung mit der am 1. Oktober vorgenommenen Änderung der Erklärung zur Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs (IGH)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 1. Dezember 2025

Die Bundesregierung antizipiert keine konkreten Fälle oder Konstellationen im Zusammenhang mit der vorgenommenen Änderung der Erklärung zur Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs (IGH). Mit der Änderung der Erklärung zur Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des IGH verlangt die Bundesregierung nun generell, dass Staaten mit der Bundesrepublik

1 Das Auswärtiges Amt hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutschland in einen substantiellen Austausch zu unterschiedlichen Rechtsansichten treten, mindestens sechs Monate bevor sie Klage vor dem IGH erheben.

Derartige Vorbehalte in der Unterwerfungserklärung sind nach dem IGH-Statut ausdrücklich zulässig und in der Staatenpraxis üblich. Zuletzt änderten z. B. das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Republik Lettland, Kanada und die Republik Polen ihre Unterwerfungserklärungen entsprechend und ergänzten diese um eine solche Verhandlungsklausel.

52. Abgeordnete **Zada Salihović** (Die Linke)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Beteiligung deutscher Staatsangehöriger oder Personen, die nach 1995 in die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Visa, eines Asylverfahrens oder anderer humanitärer Aufenthaltstiteln ihren ständigen Aufenthaltsort nach Deutschland verlagert haben, an den als „Sarajevo-Safaris“ bezeichneten Vorgängen währen der Belagerung Sarajevos in den 1990er-Jahren (vgl. Reuters vom 18. November; www.reuters.com/world/europe/sarajevo-siege-survivors-hope-justice-italy-probes-alleged-sniper-tourism-2025-11-18/), und haben Ermittlungen u. a. unter Beteiligung der Behörden anderer Staaten wie beispielsweise Bosnien und Herzegowina, Italien, Kanada und den Vereinigte Staaten von Amerika und ggf. weiterer betroffener Staaten stattgefunden, um Hinweisen möglicher Beteiligungen, auch oben genannter Personen, aufzudecken bzw. diese grundsätzlich zu ermitteln (bitte die wesentlichen Ergebnisse tabellarisch darstellen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 2. Dezember 2025

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage mit der Bearbeitungsnummer 11-293 des Abgeordneten Maren Kaminski wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

53. Abgeordnete **Nyke Slawik** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warnt das Auswärtige Amt in seinen Reise- und Sicherheitshinweisen für die USA (www.auswaertiges-amt.de/de/reiseundsicherheit/usavereinigtestaatensicherheit-201382) in den Hinweisen zu „LGBTIQ“ explizit vor der dort wachsenden queerfeindlichen Gesetzgebungen und Verordnungen (u. a. www.n-tv.de/politik/Oberster-Gerichtshof-staerkt-Trumps-Anti-Transgenderpolitik-article26147361.html) sowie den von Nichtregierungsorganisationen berichteten gesellschaftlichen Diskriminierungen (u. a. www.hrw.org/news/2025/05/28/human-rights-violations-against-lgbtq-communities-united-states) – etwa wie in den Reise- und Sicherheitshinweisen für Rumänien (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/rumaenien-node/rumaeniensicherheit-210822?isLocal=false&isPreview=false) – und wenn nicht, warum tut es dies bei Ländern wie etwa Rumänien aber nicht den USA?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 3. Dezember 2025

Das Auswärtige Amt beobachtet die Lage von LGBTIQ+-Personen weltweit und aktualisiert auf dieser Grundlage die Reise- und Sicherheitshinweise. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. November 2025 auf die Schriftliche Frage 49 des Abgeordneten Max Lucks auf Bundestagsdrucksache 21/2817 verwiesen.

54. Abgeordneter **Tobias Teich** (AfD)

Wird die Bundesregierung die meines Erachtens irreführende Aussage des Bundesminister des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul vom 17. Oktober 2025 im Interview mit der türkischen Zeitung Hürriyet, wonach türkische Gastarbeiter „das Wirtschaftswunder möglich gemacht“ hätten – obwohl das Anwerbeabkommen mit der Türkei erst 1961 kam, nach dem Höhepunkt des Aufschwungs in den 1950er Jahren, und die ersten Gastarbeiter vorwiegend aus Italien (seit 1955), Spanien und Griechenland stammten, korrigieren, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht (www.welt.de/geschichte/article68f4ed7de848f25b0682f0a2/wadephuls-fehlleistung-mit-tuerkischen-gastarbeitern-hat-das-deutsche-wirtschaftswunder-nichts-zu-tun.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 5. Dezember 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. November 2025 auf die Mündliche Frage 24, S. 4461 D des Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner auf Plenarprotokoll 21/39 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

55. Abgeordneter **Christian Görke** (Die Linke)

Wie hoch sind die geplanten bzw. erwarteten Gesamtkosten für das feierliche Gelöbnis am 70. Gründungstag der Bundeswehr vor dem Bundeskanzleramt einschließlich der Auf- und Abbau-, An- und Abreise- sowie Verpflegungskosten (bitte auch nach Ressorts aufschlüsseln und außerdem die zehn wichtigsten Posten mit den jeweiligen Kosten einzeln angeben; siehe www.bundespraesident.de/SharedDocs/Termine/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2025/11/251112-Gruendung-Bundeswehr.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 4. Dezember 2025

Die für die Zentralveranstaltung vor dem Bundeskanzleramt geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf 550.530 Euro (Netto) und beruhen auf vorkalkulatorischen Kosten im Zuge der Projektierung und Beauftragung.

Die wichtigsten Posten lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

- Auf-/Abbau: 432.265 Euro,
- An-/Abreise: 69.764 Euro,
- Verpflegungskosten: 48.501 Euro,
  - Empfang Fraktionsebene Reichstag 32.500 Euro,
  - Personal 14.651 Euro,
  - Medienvertreter 1.350 Euro.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 43 in der Bundestagsdrucksache 21/2876 verwiesen.

56. Abgeordneter **Jan Köstering** (Die Linke)

Wie viele Warnungen hat das Bundesministerium der Verteidigung in den letzten vier Jahren an die Soldatinnen und Soldaten bezüglich An- und Abreise in Uniform zum Standort ausgesprochen, und in wie vielen Fällen hatten diese Warnungen einen Bezug zu Parteien oder parteinahen Jugendorganisationen, Großveranstaltungen oder öffentlichen Protesten allgemein (www.spiegel.de/politik/deutschland/giessen-demos-gegen-neue-afd-jugendorganisation-bundeswehr-warnt-soldaten-vor-moeglichen-angriffen-a-65290e0f-e4fd-448d-afdf-677845683839?sara_ref=re-xx-cp-sh)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 3. Dezember 2025

Im Sinne der Fragestellung wurden drei Warnhinweise erlassen. Ein Warnhinweis hatte einen Bezug im Sinne der Fragestellung.

57. Abgeordnete **Sara Nanni** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worin begründet sich, dass es vom Start des Projektes des Krisenvorsorgeinformationssystems Bund bis zur flächendeckenden Einführung knapp zehn Jahre dauert (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 71 im Plenarprotokoll 21/30), und wie bewertet die Bundesregierung die Geschwindigkeit dieses Projektes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 2. Dezember 2025

Das Cloud-basierte, moderne und zukunftssichere System ist modular aufgebaut und sieht die flexible Integration neuer Technologien vor. Hierbei gelten die grundlegenden Auflagen, dass neue Architekturansätze wie auch ein neues Systemumfeld zunächst umfangreichere Analysen und Abstimmungen zur Umsetzung der Funktionalitäten unter Einhaltung hoher IT-Sicherheitsanforderungen erfordern. Dabei sind die parallelen Entwicklungsstränge für die Web- und App-basierten Lösungen sowie die dazu erforderlichen ressortübergreifenden Abstimmungen ein besonderes Merkmal dieses Projekts. Dies wird ergänzt durch eine bereits in der Umsetzung befindliche Ausbildungs- und Schulungssystematik für die Nutzer, die eine fachgerechte und sichere Anwendung des Systems auf allen Funktionsebenen gewährleistet.

Die Projektdauer wird vor dem Hintergrund der Komplexität und des Innovationsansatzes des Projektes als angemessen bewertet. Durch das in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 21/1949 dargestellte, stufenweise Vorgehen können Risiken minimiert, die Informationssicherheit gewährleistet, die Qualität der Funktionalitäten sichergestellt und die dauerhafte Einsatzbereitschaft des Systems ermöglicht werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

58. Abgeordnete **Sara Nanni** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die fehlende Berücksichtigung europäischer Waffensysteme mit langen Reichweiten (bis 100 km) im Rahmen der European Sky Shield Initiative (ESSI), insbesondere des französisch-italienischen Langstreckensystems SAMP/T von Eurosam im Vergleich zum teureren US-System PATRIOT (www.swp-berlin.org/10.18449/2023A02/) – vor allem angesichts der Entscheidung des ESSI-Mitglieds Dänemarks, mitunter aufgrund kürzerer Lieferzeiten SAMP/T anstelle von PATRIOT zu beschaffen (www.zeit.de/politik/ausland/2025-09/verteidigung-daenemark-flugabwehr-samp-t-iris-t-russland-gxe) – und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die europäische Industrie künftig stärker in ESSI einzubinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 3. Dezember 2025

Im Rahmen der European Sky Shield Initiative (ESSI) tragen die teilnehmenden Staaten durch gemeinsame Beschaffungen zur Stärkung der bodengebundenen Luftverteidigung in Europa bei. Gemeinsame, kooperative Beschaffungen werden durch Öffnung der nationalen Beschaffungsverträge teilnehmender Staaten ermöglicht.

In Übereinstimmung mit dem ESSI Letter of Intent ist vorgesehen, alle Reichweitenklassen der bodengebundenen Luftverteidigung abzubilden. Die Mitgliedstaaten sind eingeladen, ihre Beschaffungsprojekte im Bereich der bodengebundenen Luftverteidigung in die ESSI einzubringen und hierdurch eine stärkere Einbindung der europäischen Industrie zu ermöglichen. Zur Vervollständigung des Portfolios der unter ESSI verfügbaren Systeme wird Deutschland bei entsprechender Projektreife weitere Waffensysteme europäischer Hersteller einbringen.

Da kein ESSI-Mitgliedstaat bisher das Flugabwehrsystem „Sol-Air Moyenne-Portée/Terrestre“ (SAMP/T) beschafft hat, konnte dieses bislang nicht im Rahmen der ESSI für eine kooperative Beschaffung angeboten werden.

Grundsätzlich könnte SAMP/T das Portfolio der Flugabwehrsysteme, die im Rahmen der ESSI zur gemeinsamen Beschaffung angeboten werden, ergänzen.

59. Abgeordneter **Andreas Paul** (AfD)

Sind die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung eingesetzten Mediziner in anderen Bereichen als der klinischen oder ambulanten Versorgung tätig, und wenn ja, mit welchen Aufgaben sind diese betraut (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 21/2486, bitte die Anzahl der Mediziner aufgeteilt nach den häufigsten bzw. zehn Hauptaufgaben benennen, in denen die Mediziner tätig sind)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 1. Dezember 2025

Sanitätsstabsoffiziere und mithin Medizinerinnen und Mediziner im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sind zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr auch außerhalb der unmittelbaren klinischen und ambulanten Patientenversorgung fachlich und im Sinne der Gesundheit der Soldatinnen und Soldaten eingesetzt. Dazu zählen unter anderem Tätigkeiten aus den Bereichen: truppen- und fachdienstliche Leitungen, Aus-, Fort- und Weiterbildung; wehrmedizinische Forschung, Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben sowie Gesundheitsvorsorge und -prävention.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

60. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD)

Verfügt die Förderzentrale Deutschland über eine dokumentierte, öffentlich zugängliche API (Application Programming Interface, dt. Programmierschnittstelle) zur direkten technischen Anbindung von Fachverfahren (z. B. via FIT-Connect), um Antragsdaten ohne manuelle Eingabe zu übermitteln, und wenn nicht, warum setzt der Bund bei diesem Großprojekt nicht konsequent auf seinen eigenen Standard FIT-Connect?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 3. Dezember 2025

Die Förderzentrale Deutschland (FZD, foerderzentrale.gov.de) verfolgt das Ziel einer vollständigen Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Förderverfahren. Zu diesem Zweck stellt die FZD zwei Möglichkeiten bereit, die einen medienbruchfreien und automatisierten Datenaustausch mit angebunden Fachverfahren ermöglichen. Dies ist einerseits eine sogenannte REST-API (REST – Representational State Transfer). Darüber hinaus ermöglicht die FZD die Anbindung über FIT-Cormect. FIT-Cormect ist ein Produkt der Förderale IT-Kooperation (FITKO) und ermöglicht eine einheitliche Schnittstelle zur Anbindung von Online-Antragsdiensten an Fachverfahren auf allen föderalen Ebenen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

61. Abgeordnete **Violetta Bock** (Die Linke)

Wie viele Termine haben in den Jahren 2024 und 2025 zwischen der Bundesregierung (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder Bundeskanzleramt auf der Ebene von Bundesminister/(parl.) Staatssekretär*in, Abteilungsleitung) und den Verbänden VKU, AGFW, BDEW, Vedec, Gas- und Wasserstoffwirtschaft e. V., ehemals Zukunft Gas e. V. und Zukunft Erdgas e. V. zu den Novellen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärme) und zur Wärmelieferverordnung (WärmeLV) stattgefunden (bitte pro genanntem Verband die Anzahl der Termine angeben sowie jeweils die letzten vier Termine mit Datum aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 3. Dezember 2025

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung (Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts) den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Personen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solch umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Unterhalb der Leitungsebene gab es aufgabenbedingt in dem durch den Fragesteller abgefragten Zeitraum vielfältige dienstliche Kontakte von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung mit der Energiewirtschaft und dabei auch zu den genannten Verbänden. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit, z. B. wegen Personalwechsel, auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen des Bundeskanzleramtes und der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) sowie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) haben diesen Vorgang zur Kenntnis erhalten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

A. Termine des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bzw. dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) auf Ebene Bundesminister/Bundesministerin, Staatssekretär sowie Parlamentarischer Staatssekretär

Termine zwischen den in der Frage genannten Verbänden und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bzw. dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) in den Jahren 2024 und 2025, in welchen die Novellen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) oder der Wärmelieferverordnung Gesprächsgegenstand waren, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Verband	**Anzahl Termine in den Jahren 2024 und 2025 (ggf. Datum der letzten Termine)**
VKU	**5,** zuletzt: 1.10.2025; 9.7.2025; 1.7.2025; 25.4.2025
AGFW	**1,** 1.2.2024
BDEW	**8,** zuletzt: 5.11.2025; 1.10.2025; 23.7.2025; 25.6.2025
VEDEC	–
Gas- und Wasserstoffwirtschaft e. V.	–
Zukunft Gas e. V.	–
Zukunft Erdgas e. V.	–

B. Termine des Bundeskanzleramts (BM, StS)

Es fanden keine Termine zwischen den in der Frage genannten Verbänden und dem Bundeskanzleramt in den Jahren 2024 und 2025 statt, in welchen die Novellen von AVBFernwärmeV oder Wärmelieferverordnung Gesprächsgegenstand waren.

62. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD)

Wie entwickelten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anträge zur Errichtung von Windindustrieanlagen, aufgeschlüsselt in Anzahl der beantragten Neuanlagen und der installierten Leistung, von November 2024 bist Ende Oktober 2025, im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen November 2022 bist Ende Oktober 2023 sowie November 2023 bis Ende Oktober 2024?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 28. November 2025

Der Bundesregierung liegen keine zeitlich aufgeschlüsselten Informationen zum Umfang von Anträgen zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen an Land vor. Informationen zum Umfang der erteilten Genehmigungen können den Berichten aus dem Jahr 2024 und 2025 des veröffentlichten Bund-Länder-Kooperationsausschusses jeweils auf die Kapitel 2.6.1 entnommen werden (Link: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/E/EEG-Kooperationsausschuss/2025/be

richt-bund-laender-kooperationsausschuss-2025.pdf?_blob=publicationFile&v=8). Zudem veröffentlicht die Fachagentur Wind Solar unter der Rubrik Wind- und Solarmonitor Zahlen zur Entwicklung der Genehmigungen bei Windenergie an Land (Link: www.fachagentur-wind-solar.de/veroeffentlichungen/wind-und-solar-monitor).

63. Abgeordneter **Stefan Henze** (AfD)

Für wie viele Projekte und in welcher Höhe wurden bisher Anträge zur Förderung des innovativen Schiffsbaus gestellt und/oder entsprechende Fördermittel ausgezahlt?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 4. Dezember 2025

Das Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ (Kapitel 0901 Titel 892 10) ist ein bundesseitig kofinanziertes Förderprogramm, bei dem der Bund 2/3 der Förderung und das jeweilige Land 1/3 der Förderung übernimmt.

Zu einzelnen Projektanträgen konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit folgende Informationen zusammengestellt werden: Im Zeitraum von 2022 bis 2025 sind 121 Neuanträge eingegangen, und es wurden in diesem Zeitraum 56 Projekte bewilligt. Die bundesseitigen Bewilligungssummen belaufen sich hierbei auf 103,46 Mio. Euro. Ferner wurden bundesseitig 101,03 Mio. Euro ausgezahlt.

64. Abgeordneter **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Stand zum angedachten Power-to-X (PtX) Lab in der Lausitz, und welches Ergebnis hatte das Interessensbekundungsverfahren?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 3. Dezember 2025

Zur geplanten Förderung des Baus einer Demonstrationsanlage zur Produktion von synthetischem Kerosin wurden bis Mitte April 2025 sechs Projektskizzen verschiedener Unternehmen eingereicht. Diese wurden mittlerweile anhand der für die Auswahl maßgeblichen Kriterien bewertet. Im nächsten Schritt werden die besten Projektskizzen ausgewählt und die betroffenen Unternehmen zur Antragstellung aufgefordert. Das Unternehmen mit dem überzeugendsten Konzept soll am Ende einen Zuwendungsbescheid erhalten.

65. Abgeordneter **Kurt Kleinschmidt** (AfD)

Welche Förderprogramme für KMU in der Rüstungsindustrie sind momentan geplant oder schon in Kraft, und wo kann man Genaueres dazu erfahren (Vergleich hierzu folgende Links: www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/europaeischer-verteidigungsfonds.html, www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/regierung-ruestungsindustrie-100.html)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 1. Dezember 2025

Die Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) sind in der Regel branchenoffen ausgestaltet. Sie wurden für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) im Einzelnen wie folgt geöffnet:

- Die Exportinitiative zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen wurde auf Verteidigung ausgeweitet (jetzt: Exportinitiative-Sicherheits- und Verteidigungsindustrie).
- Im Markterschließungsprogramm wurde die vorherige Beschränkung auf den rein zivilen Bereich branchenübergreifend aufgehoben.
- Exportkreditgarantien stehen jetzt für alle Verteidigungssysteme bereit.
- Investitionsgarantien sind auch für deutsche Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für Auslandsinvestitionen zugänglich (unter den üblichen Voraussetzungen, insbes. Förderungswürdigkeit und risikomäßige Vertretbarkeit).
- Im Auslandsmesseprogramm wurde das Ausstellungsverbot für Rüstungsgüter auf den BMWE-Gemeinschaftsbeteiligungen gestrichen (zur Ermöglichung der Teilnahme an Messen mit Rüstungsbezug im Ausland).
- Der Rohstoff-Fonds und die Nutzung von Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK) stehen auch der SVI offen.
- Die de:hub-Initiative wurde erweitert (durch Errichtung eines neuen Startup-Hubs „de:hub Security and Defence“ in München).
- Die Mittelstandsfinanzierung wurde branchenoffen ausgestaltet.
- Auch der German Accelerator (GA) ist branchenübergreifend ausgestaltet und wurde ergänzt um eine Programmlinie, die spezifisch auf die Belange von Startups mit sicherheits- und verteidigungsrelevanten Technologien ausgerichtet ist.
- Das Förderprogramm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ (exist) ist branchenoffen ausgestaltet. Derzeit wird geprüft, ob Maßnahmen für einen besseren Zugang von Gründungsvorhaben aus dem Bereich Sicherheit und Verteidigung notwendig und sinnvoll sind.
- Die GTAI berichtet anlassbezogen zur Verteidigungswirtschaft im Rahmen laufender Exportförderungsaktivitäten.

Über die vorgenannten Aktivitäten hinausgehend setzt sich das BMWE kontinuierlich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ein, unter anderem im Rahmen der Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

66. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zu erwartenden Dividenden bzw. welcher Anteil der Gewinnverteilung würde der Bundesrepublik Deutschland im Falle einer möglichen Minderheitsbeteiligung von 25,1 Prozent an TenneT Deutschland zufallen, und in welcher Größenordnung wurden seit dem Verkauf im Jahr 2009 durch die niederländische TenneT Holding nach Kenntnis der Bundesregierung Gewinne an das niederländische Finanzministerium ausgeschüttet (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energie-bund-stellt-76-milliarden-euro-fuer-tennet-beteiligung-bereit/100173647.html)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 4. Dezember 2025

Die Höhe der zu erwartenden Dividenden hängt grundsätzlich vom regulatorisch zulässigen Gewinn ab, abzüglich dessen, was TenneT für Investitionen und ein stabiles Investment Grade Rating zurückhalten muss. Falls sich der Bund an TenneT Deutschland beteiligt, stünden ihm Dividenden anteilig entsprechend seiner Beteiligungsquote zu. Zu Gewinnen, die durch die niederländische Tennet Holding seit 2009 ausgeschüttet wurden, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

67. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Warum will nach Kenntnis der Bundesregierung die niederländischen Tennet Holding sich von Ihren Anteilen an TenneT Deutschland trennen, und wer soll zukünftig die notwendigen Investitionen von bis zu 160 Mrd. Euro tragen (www.tagesschau.de/wirtschaft/digitales/tennet-beendet-verhandlungen-kfw-stromnetz-deutschland-100.html)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 3. Dezember 2025

Zur Deckung der für den Netzausbau notwendigen Investitionen wird Tennet Deutschland neben liquiden Mitteln aus dem operativen Geschäft sowie Fremdkapital auch Eigenkapital benötigen. Die niederländische Regierung hat mehrfach geäußert, dass sie kein Kapital mehr für Tennet Deutschland bereitstellen möchte. Im September 2025 hat sie eine Transaktion mit einem Konsortium aus den Ko-Investoren Norges, GIG und APG bekannt gegeben, welche Eigenkapital für die Tennet Deutschland bereitstellen wird. Derzeit prüft die Bundesregierung eine Minderheitsbeteiligung an der Tennet Deutschland.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

68. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Welche Auswirkungen hätte eine Beteiligung des Bundes an TenneT Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Entwicklung der Netzentgelte für private Haushalte und Unternehmen, und existieren Berechnungen, ob die Beteiligung eher entlastend oder belastend wirken würde (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energie-bund-stellt-76-milliarden-euro-fuer-tennet-beteiligung-bereit/100173647.html)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 3. Dezember 2025

Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen einer möglichen Staatsbeteiligung an der Tennet Deutschland und der Entwicklung der Netzentgelte.

69. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Hat die Bundesregierung seit 2009 Optionen geprüft oder umgesetzt, die Übertragung des Stromnetzes in deutsche Hand zurückzuführen, und wenn nein, warum nicht, und wurden Alternativen zur TenneT-Beteiligung (z. B. staatliche Netzgesellschaft, Rückkaufmodell, Konsortiumslösung) verworfen, und wenn ja, warum (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energie-bund-stellt-76-milliarden-euro-fuer-tennet-beteiligung-bereit/100173647.html)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 3. Dezember 2025

Es bestehen bereits Bundesbeteiligungen an den Stromübertragungsnetzbetreibern 50 Hertz (20 Prozent) und TransnetBW (24,95 Prozent). Ziel dieser zwei bestehenden Bundesbeteiligungen sind die Unterstützung eines bedarfsgerechten Netzausbaus, die Sicherstellung einer stabilen Finanzierungsstruktur und der Schutz kritischer Infrastruktur. Derzeit prüft die Bundesregierung eine Minderheitsbeteiligung am größten Übertragungsnetzbetreiber Tennet Deutschland und verfolgt dabei die gleichen Ziele.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

70. Abgeordneter **Boris Mijatović** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum aktuellen Planungs-, Realisierungs- und Kostenstand des im Wasserstoff-Kernnetz geplanten Leitungsneubaus zwischen Werne und Eisenach, welcher nach Angaben der Bundesnetzagentur bis 2032 in Betrieb gehen und auch die Region Kassel mit Wasserstoff versorgen soll (www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Wasserstoff/Kernnetz/start.html), einschließlich der möglichen Verzahnung mit dem potenziellen regionalen H2-Backbone durch Nord- und Mittelhessen 2032 bis 2037 sowie den möglichen Neubau-Anschlüssen von Fulda und Bad Hersfeld an die 2028 umzustellende „Midal“-Leitung des Kernnetzes (https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2025-01/2025-01-08-lea-h2_netz_nord_mittelhessen_final_signed.pdf), und in welchem Umfang ist die Bundesregierung mit ansässigen Industrieunternehmen, Netzbetreibern und den betroffenen Kommunen in Gesprächen, um eine frühzeitige Planung und Umstellung relevanter industrieller Prozesse auf Wasserstoff zum Zeitpunkt des Versorgungsstarts zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 3. Dezember 2025

Die Bundesregierung sieht im Aufbau einer leistungsfähigen Transportinfrastruktur eine wichtige Grundlage für den Hochlauf des Wasserstoffmarktes in Deutschland. Das im Oktober 2024 von der Bundesnetzagentur genehmigte Wasserstoff-Kernnetz dient dem überregionalen Transport und soll Erzeugungs- und Verbrauchszentren sowie Speicher und Importpunkte miteinander verbinden. Alle Bundesländer werden durch das Wasserstoff-Kernnetz angebunden.

Erste Wasserstoff-Kernnetzleitungen mit einer Länge von 500 km gehen bereits in diesem Jahr in Betrieb. Der Aufbau des Kernnetzes erfolgt sukzessive sowie szenarienbasiert und bedarfsorientiert im Rahmen der turnusmäßigen integrierten Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff. Die Koordinierungsstelle KO-NEP der Netzbetreiber erstellt aktuell auf Basis des von der Bundesnetzagentur genehmigten Szenariorahmens einen ersten Entwurf für den Netzentwicklungsplan 2025 bis 2037/2045, der am Ende des Verfahrens von der Bundesnetzagentur bestätigt werden soll.

Die von Ihnen genannte Neubau-Wasserstoffleitung von Werne nach Eisenach (KLN098-01) ist Teil des genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes. Es handelt sich um eine Wasserstoff-Leitung, die ohne Vorhabenträger genehmigt wurde. Gemäß der Kernnetz-Genehmigung ist eine Inbetriebnahme für Dezember 2032 geplant. Die von Ihnen genannte umzustellende „Midal“-Leitung von Reckrod nach Lampertheim (KLU-021-01) ist ebenfalls Teil des genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes. Die Umstellung der konkreten Leitung liegt in Verantwortung des Vorhabensträgers Gascade Gastransport GmbH. Gemäß der Kernnetz-Genehmigung ist eine Inbetriebnahme für Dezember 2029 geplant.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Der Neubau von Wasserstoff-Leitungen und die Umstellung von Gasleitungen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Netzbetreibers, Die Angaben aus der Kernnetz-Genehmigung entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Bundesregierung. Für den Aufbau der Wasserstoffverteilernetze sind die jeweiligen regionalen bzw. lokalen Akteure (insbesondere Verteilernetzbetreiber und Genehmigungsbehörden) zuständig. Wenngleich die Bundesregierung keinen spezifischen Kenntnistand hinsichtlich des Planungs-, Realisierungs- und Kostenstands einzelner Leitungsprojekte auf Ebene der Wasserstoff-Verteilernetze hat, steht sie in ständigen Gesprächen mit Unternehmen, Fernleitungsnetzbetreibern und Bundesländern zum Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes.

71. Abgeordneter **Marcel Queckemeyer** (AfD)

Stellt die Bundesregierung sicher, dass die deutschen Übersetzungen von EU-Verordnungen und -Richtlinien – insbesondere im Hinblick auf rechtsverbindliche Begriffe und Formulierungen – korrekt und sachgerecht wiedergegeben werden, und wenn ja, wie, und überprüft die Bundesregierung diese Übersetzungen vor ihrer Veröffentlichung bzw. vor der innerstaatlichen Umsetzung, um Fehlübersetzungen wie bei der Verordnung (EU) 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur („Nature Restoration Law“) auszuschließen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 3. Dezember 2025

Der im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vom Rat und dem Europäischen Parlament angenommene und konsolidierte Text wird im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) informell bestätigt. Danach folgt die sprachjuristische Prüfung durch die Juristischen Dienste von Rat und Europäischem Parlament sowie die Übersetzung in alle Amtssprachen der EU durch den Sprachendienst der EU. Für die Abstimmung im Europäischen Parlament muss ein Gesetz in seiner finalen Fassung in allen Amtssprachen vorliegen. Alle Sprachfassungen sind somit nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union rechtskräftig.

Innerhalb der Bundesregierung prüft das für den jeweiligen Rechtsakt federführende Ressort in der Regel zunächst den konsolidierten Rechtstext und beteiligt dabei andere betroffene Ressorts. Sobald die deutsche Übersetzung vorliegt, wird auch diese vom federführenden Ressort unter Beteiligung der betroffenen Ressorts geprüft. EU-Mitgliedstaaten mit gleichen Amtssprachen sind angehalten, ihre Zulieferungen zu koordinieren. Deutschland stimmt sich daher insbesondere mit Österreich eng bei der Prüfung der deutschen Sprachfassung ab.

Dieser Weg wurde auch bei der Übersetzung des „Nature Restoration Law“ ins Deutsche eingehalten. Der Bundesregierung sind keine Fehlübersetzungen bei der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur bekannt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

72. Abgeordneter **Bernd Schuhmann** (AfD)

Plant die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie herausgegeben 06/2025 vom Umweltbundesamtes zur Klimawirkung der energetischen Holznutzung (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/65_2025_cc.pdf), nach der Holz nicht uneingeschränkt als erneuerbare Energie im Sinne der Klimaziele eingestuft werden kann, eine entsprechende Änderung im Gebäudeenergiegesetz, und kann sie eine Garantie für die Zukunftssicherheit der energetischen Holznutzung aussprechen?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 4. Dezember 2025

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird in dieser Legislaturperiode aufgrund der Festlegungen des Koalitionsvertrags novelliert. Die Novelle befindet sich in der Vorbereitung.

73. Abgeordneter **Mathias Weiser** (AfD)

Auf welcher rechtlichen Grundlage führt die EU Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten, und welche rechtliche Grundlage bevollmächtigt die EU zum Abschluss des Interimshandelsabkommen (iTA)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 1. Dezember 2025

Die Europäische Kommission hat die Verhandlungen über ein Abkommen mit den MERCOSUR-Staaten – der Argentinischen Republik, der Föderativen Republik Brasilien, der Republik Paraguay und der Republik Östlich des Uruguay – am 6. Dezember 2024 abgeschlossen. Die Verhandlungen wurden auf Grundlage eines vom Rat der Europäischen Union erteilten Mandats geführt. Rechtsgrundlage für den Abschluss des Interimsabkommens über den Handel zwischen der Europäischen Union und den MERCOSUR-Staaten (iTA) ist Artikel 218 Absatz 6 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Verbindung mit Artikel 91 Absatz 1, 100 Absatz 2 und 207 Absatz 4 AEUV.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

74. Abgeordnete **Janine Wissler** (Die Linke)

Wie ist der aktuelle Stand der Bearbeitung, Prüfung und ggf. Auszahlung (bitte genaue Höhe evtl. erfolgter Zahlungen aufschlüsseln) bezüglich der Geltendmachung der 2015 von der Bundesregierung gewährten Investitionsgarantien für das deutsch-japanische Maschinenbauunternehmen DMG Mori für dessen Werk im russischen Ulyanovsk, das 2024 vom russischen Staat enteignet wurde (www.fr.de/wirtschaft/ukraine-krieg-enteignung-deutschland-maschinenbauer-russland-wladimir-putin-dmg-mori-rosneft-zr-92996017.html) und für das DMG Mori zwischenzeitlich einen Entschädigungsanspruch gegenüber der Bundesregierung in Höhe von ca. 90 Mio. Euro geltend gemacht hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 3. Dezember 2025

Das Entschädigungsverfahren ist mit der Auszahlung einer Entschädigung aus der Investitionsgarantie der Bundesrepublik Deutschland an die antragstellende DMG MORI European Factories & IT GmbH, Bielefeld im September 2025 abgeschlossen worden. Die Höhe der Entschädigung belief sich auf 101.935.000 Euro.

75. Abgeordnete **Janine Wissler** (Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung rückblickend ihre 2015 gewährte Investitionsgarantie für den Aufbau eines Werks des deutsch-japanischen Maschinenbauunternehmens DMG Mori im russischen Ulyanovsk zur Herstellung von Werkzeugmaschinen mithilfe deutscher Hochpräzisionsmaschinen (www.fr.de/wirtschaft/ukraine-krieg-enteignung-deutschland-maschinenbauer-russland-wladimir-putin-dmg-mori-rosneft-zr-92996017.html), welches zwischenzeitlich von russischen Staat enteignet wurde und für das nun im Rahmen der Investitionsgarantie Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 3. Dezember 2025

Investitionsgarantien des Bundes werden für Investitionen deutscher Unternehmen übernommen, wenn der Interministerielle Ausschuss („IMA“) bestehend aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Auswärtigen Amt und dem Bundeministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das jeweilige Projekt für förderungswürdig und die Garantieübernahme für risikomäßig vertretbar hält.

Diese Voraussetzungen wurden auch für die Garantieübernahme zugunsten von DMG MORI betreffend die Investition in das Werkzeugmaschinenwerk in Ulyanovsk geprüft und von dem IMA zum entscheidungsre-

levanten Zeitpunkt der Garantieübernahme und der zu diesem Zeitpunkt geltenden Sach-und Rechtslage bejaht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

76. Abgeordnete **Ayse Asar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welchem Weg wurde die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt Dorothee Bär zur Teilnahme am Ludwig-Erhard-Gipfel für 2026 angefragt, auf dessen Website die Bundesministerin derzeit noch als Teilnehmerin aufgeführt wird (mit Stand 26. November 2025), und wird die Bundesministerin weiterhin an der Teilnahme festhalten (https://ludwig-erhard-gipfel.de/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 5. Dezember 2025

Die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt wurde auf üblichem Wege für Anfragen und Einladungen per E-Mail angefragt. Über eine Teilnahme wird zeitnah zum Termin entschieden.

77. Abgeordneter **Dr. Michael Kaufmann** (AfD)

Kann die Bundesregierung die Ankündigung von Prof. Dr. Karl Lauterbach bei X am 14. November 2025, „Auch PostVac Forschung wird unterstützt (https://x.com/karl_lauterbach/status/1989282706039951784?s=43&t=aECF10ogEpEj9SdsoCa_Yg), hinsichtlich einer Einigung in den Haushaltsverhandlungen aus ihrer Sicht bestätigen, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 3. Dezember 2025

Im Rahmen der durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt geplanten Nationalen Dekade gegen Postinfektiöse Erkrankungen ist auch die Förderung von Forschungsprojekten zu diesen Erkrankungen vorgesehen. Die genaue Ausrichtung von Fördermaßnahmen wird im Zuge der Ausgestaltung der Dekade festgelegt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

78. Abgeordnete **Kerstin Przygodda** (AfD)

Hat die Bundesregierung die Aussagen der Frankfurter Ethnologin Susanne Schröter zur Kenntnis genommen, die anlässlich der erfolgten Schließung des von ihr geleiteten Forschungszentrums Globaler Islam und vor dem Hintergrund jahrelanger Kampagnen gegen ihre Arbeit sagte, dass kritische Islamforschung in der Bundesrepublik Deutschland kaum mehr möglich sei (www.cicero.de/innenpolitik/ende-des-frankfurter-forschungszentrums-globaler-islam-kritische-islamforschung-susanne-schroter), und wenn ja, sieht die Bundesregierung gegenwärtig dahingehenden Handlungsbedarf, Maßnahmen zur Gewährleistung kritischer Islamforschung in der Bundesrepublik Deutschland zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 3. Dezember 2025

Kritische Forschung zu Islam und Islamismus ist nicht an ein Institut gebunden. Forschung und Lehre sind laut Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland frei.

Die Bundesregierung unterstützt bereits seit 2020 Forschung zum Islamismus in Deutschland im Wege einer thematisch breiten Projektförderung. Diese Förderung wird ab 2026 im Rahmen der Förderbekanntmachung „Islamismus: Auswirkungen, Gegenstrategien und Präventionsmaßnahmen“, (Bundesanzeiger vom 7. April 2025) fortgesetzt. Die Förderentscheidungen dazu werden auf Basis eines unabhängigen wissenschaftlichen Begutachtungsverfahrens getroffen.

79. Abgeordneter **Stefan Schröder** (AfD)

Welche gemeinsamen Aktivitäten zwischen dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt und den Bundesministerien der Verteidigung und des Auswärtigen bestehen derzeit im Zusammenhang mit der deutschen Weltraumsicherheitsstrategie, die explizit auf dual-use-fähige Weltraumtechnologien abzielen, und welche Ressourcen sind hierfür im laufenden und im kommenden Haushaltsjahr vorgesehen (bitte hierbei auch personelle und finanzielle Ressourcen eingehen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 4. Dezember 2025

Die Weltraumsicherheitsstrategie (WRSS) der Bundesregierung wurde am 19. November 2025 beschlossen.

Die bereits bestehende Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) beim Betrieb des ressortgemeinsamen Weltraumlagezentrums in Uedem ist ein Element der WRSS. Für den zivilen Beitrag des BMFTR zum ressortgemeinsamen Weltraumla-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

gezentrum sind im Rahmen der Personalressourcenplanung für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt 13 Stellen vorgesehen. Im Jahr 2025 werden rund 10 Mio. Euro und im Jahr 2026 rund 29 Mio. Euro für weltraumlagerelevante Projekte allokiert. Der im Jahr 2025 gegründete Space Innovation Hub dient als Anlaufstelle für die New-Space-Szene, um Ideen für innovative Projekte und Umsetzungsmöglichkeiten gemeinsam mit zivilen und militärischen Akteuren zu entwickeln.

80. Abgeordneter **Stefan Schröder** (AfD)

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um die erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von BAföG-Anträgen in Thüringen, insbesondere am Standort Jena, zu reduzieren, und wenn ja, welche, und leistet der Bund den zuständigen Landesbehörden Unterstützung zur Beschleunigung der Verwaltungsprozesse, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 4. Dezember 2025

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland nicht vom Bund, sondern in seinem Auftrag von den Ländern ausgeführt, die hierzu Ämter für Ausbildungsförderung eingerichtet haben. Somit hat die Bundesregierung auf den Vollzug des BAföG im konkreten Einzelfall, insbesondere auf die Art und Weise sowie die Dauer der Bearbeitung der Anträge in den jeweils zuständigen Behörden, keinen unmittelbaren Einfluss.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) ist jedoch – im Vollzug der Bundesaufsicht – in regelmäßigem Austausch mit den Ländern, damit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine zügige Bearbeitung der BAföG-Anträge, insbesondere auch unter Nutzung bereits bestehender digitaler Möglichkeiten, gewährleistet wird.

Dem BMFTR ist bekannt, dass es in Thüringen in der letzten Zeit Verzögerungen bei der BAföG-Auszahlung gab. Das BMFTR hat beim zuständigen Landesministerium darauf gedrungen, Abhilfe zu schaffen. Dies wurde auch zugesagt. Das BMFTR steht dazu weiterhin mit dem zuständigen Landesministerium im Kontakt und beobachtet die weitere Entwicklung sorgfältig.

81. Abgeordneter **Stefan Schröder** (AfD)

Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund des im „Aktionsplan Fusion“ nicht beantworteten Hinweises auf die künftige Herkunft von Tritium sicherstellen, dass für den Aufbau einer deutschen bzw. europäischen Fusionsenergie-Industrie langfristig ausreichend Tritium verfügbar ist, insbesondere angesichts der Tatsache, dass abgeschaltete Kernkraftwerke als potenzielle Quelle für die Tritiumgewinnung nicht mehr zur Verfügung stehen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 4. Dezember 2025

Der Prozess zur Gewinnung von Tritium für und durch Fusionskraftwerke ist eines der Forschungsfelder, die im Rahmen des bereits seit dem Jahr 2024 bestehenden Förderprogramms des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), „Fusion 2040 – Forschung auf dem Weg zum Fusionskraftwerk“ erforscht werden. Zudem plant die Bundesregierung, einen der im Aktionsplan der Bundesregierung, „Deutschland auf dem Weg zum Fusionskraftwerk“ vom 01. Oktober 2025, genannten Hubs für die Erforschung des Brennstoffkreislaufs vorzusehen. Hubs sind gemäß „Aktionsplan Fusion“ Kompetenz- und Exzellenzzentren, an denen Know-how aus Wissenschaft und Industrie gebündelt wird und so als Keimzellen für Innovationen dienen.

82. Abgeordnete **Donata Vogtschmidt** (Die Linke)

Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um Hochschulen zur Beteiligung an sicherheits- und verteidigungsbezogener Forschung zu motivieren, und wenn ja, welche, und wie stellt sie dabei sicher, dass Universitäten mit bestehenden Zivilklauseln durch Förderlogik, Drittmittelabhängigkeit oder strategische Programmausrichtung nicht in eine Situation geraten, in der sie faktisch zwischen finanzieller Benachteiligung und der Preisgabe ihrer friedensorientierten Selbstverpflichtungen wählen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 3. Dezember 2025

Die Bundesregierung plant keine konkreten Maßnahmen, um Hochschulen zur Beteiligung an sicherheits- und verteidigungsbezogener Forschung gesondert zu motivieren. Den Hochschulen und den dort forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern steht es im Rahmen ihrer grundrechtlich geschützten Wissenschaftsfreiheit frei, sich an Ausschreibungen für sicherheits- und verteidigungsbezogene Forschung zu beteiligen. Die Bundesregierung begrüßt ein solches Engagement. Besondere Motivationen sind dabei nicht erforderlich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

83. Abgeordneter **Thomas Fetsch** (AfD)

Sollte die Bundesregierung angesichts der demographischen Entwicklung unter Berücksichtigung der Tatsachen, dass Testamente überwiegend in den letzten Lebensphasen verfasst oder geändert werden und Nachlassgerichte wie Oberlandesgerichte bei Testamenten nach § 2231 Nummer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) erhebliche Ressourcen für die Erforschung der Erblasserwillen aufwenden, diese zukünftig nur noch zur Niederschrift eines Notars als Öffentliches Testament zulassen (§ 2231 Nummer 1 BGB) wie jüngst und wiederkehrend in der erbrechtlichen Fachliteratur diskutiert und schon bei den Entwürfen zum BGB vorgesehen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Dezember 2025

Eine Änderung des § 2231 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahingehend, die Errichtung ordentlicher Testamente nur noch zur Niederschrift eines Notars zuzulassen, wäre nur durch den Deutschen Bundestag möglich.

Die Bundesregierung hat gegenwärtig keine Bestrebungen ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren zu initiieren, da nach ihrer Auffassung die Errichtung eines ordentlichen Testaments auch durch andere Formen als zur Niederschrift eines Notars möglich sein soll.

84. Abgeordnete **Schahina Gambir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bewertet der Generalbundesanwalt die Taliban seit ihrer Machtübernahme in Afghanistan und der Bildung einer Regierung im September 2021 als terroristische Vereinigung (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/taliban-auftritt-102.html), und hat er nach September 2021 noch Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder oder Unterstützer der Taliban wegen des Verdachts einer Straftat nach §§ 129a, 129b StGB durchgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. Dezember 2025

Auf der Grundlage einer rechtsgutsbezogenen Auslegung des Vereinigungsbegriffs fallen nach Bewertung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) nur solche Personenzusammenschlüsse in den Anwendungsbereich der §§ 129, 129a des Strafgesetzbuches (StGB), die sich gegen die staatliche Ordnung und (innere) öffentliche Sicherheit einschließlich des öffentlichen Friedens wenden, nicht jedoch Staaten oder ihre Organe selbst.

Mit Blick hierauf unterliegen die „Taliban“ mit dem vollständigen Verschmelzen ihrer Strukturen mit denen des afghanischen Staates nicht

mehr dem Vereinigungsbegriff von §§ 129a, 129a StGB. Nach September 2021 hat der GBA daher nur Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder oder Unterstützer der „Taliban“ wegen des Verdachts einer Straftat nach §§ 129a, 129b StGB durchgeführt, soweit die Tatvorwürfe sich auf den Zeitraum vor der Machtübernahme bezogen.

85. Abgeordnete **Schahina Gambir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung ihre Verfolgungsermächtigung nach § 129b StGB in Bezug auf die Vereinigung „Taliban“ seit dem September 2021 geändert bzw. aufgehoben, und wie lautet sie aktuell?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. Dezember 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. September 2023 zu Frage 26 Unterfrage a) der Kleinen Anfrage „Straf- und Ermittlungsverfahren nach § 129, § 129a und § 129b des Strafgesetzbuches in den Jahren 2021 und 2022“ (Bundestagsdrucksache 20/8353) verwiesen. In der Folgezeit haben sich keine weiteren Änderungen ergeben.

86. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung eine Modernisierung des Jugendgerichtsgesetzes, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dort immer noch begriffliche NS-Kontinuitäten bestehen und wenn nicht, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Dezember 2025

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung, ob und gegebenenfalls mit welchen Inhalten in der laufenden Legislaturperiode ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes initiiert werden soll, sind noch nicht abgeschlossen.

87. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung eine Reform der Entschädigungen für Strafverfolgungsmaßnahmen, etwa indem der in der letzten Legislaturperiode erarbeitete Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen wieder aufgegriffen wird, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Dezember 2025

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und in welcher Form der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Gesetzes über die Entschä-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

digung für Strafverfolgungsmaßnahmen und zur Änderung weiterer Gesetze (Bundestagsdrucksache 20/14502) wieder aufgegriffen wird.

88. Abgeordneter **Cem Ince** (Die Linke)

Wie viele Hinweise auf Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient, sind bislang bei der Hinweisgeberstelle („Externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz“) eingegangen, und zu welchen Ergebnissen führten diese Meldungen (bitte nach Art der neun häufigsten Verstöße differenzieren (dabei auf jeden Fall Verstöße gegen das Mindestlohngesetz und Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz einbeziehen, auch wenn dadurch ggf. darüber hinaus nur die sieben häufigsten Arten aufgelistet werden) und Ergebnisse der Meldungen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 2. Dezember 2025

Bei der nach § 19 des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) beim Bundesamt für Justiz eingerichteten externen Meldestelle des Bundes sind im Jahr 2023 (vom Inkrafttreten des HinSchG am 2. Juli bis zum 31. Dezember 2023) 410 Meldungen eingegangen. Davon haben hinweisgebende Personen in 71 Fällen geltend gemacht, ihrer Meldung liege ein bußgeldbewehrter Verstoß zugrunde. Im Jahr 2024 hat die externe Meldestelle des Bundes 1.802 Meldungen erhalten. Hier sind hinweisgebende Personen in 619 Fällen von einem bußgeldgewehrten Verstoß ausgegangen. Im Jahr 2025 sind bis Ende Oktober rund 2.450 Meldungen eingegangen, davon wurde in 615 Fällen ein bußgeldbewehrter Verstoß geltend gemacht.

Die externe Meldestelle des Bundes orientiert sich bei der statistischen Erfassung der Meldungen im Wesentlichen an den Anforderungen des § 26 HinSchG. Es werden daher keine Daten dazu erhoben, in welchen Fällen der gemeldete Verstoß nach rechtlicher Prüfung tatsächlich einer Bußgeldvorschrift im Sinne von § 2 Absatz 1 Nummer 2 HinSchG zuzuordnen ist und auf welches Rechtsgebiet ein festgestellter bußgeldbewehrter Verstoß entfällt. Es wird auch umgekehrt nicht erfasst, in wie vielen Fällen die hinweisgebende Person keinen bußgeldbewehrten Verstoß geltend gemacht hat (sondern zum Beispiel einen strafbewehrten Verstoß) und nach rechtlicher Prüfung dann ein bußgeldbewehrter Verstoß im Sinne von § 2 Absatz 1 Nummer 2 HinSchG festgestellt wurde.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Meldungsverfahren wird auf die Jahresberichte der externen Meldestelle des Bundes verwiesen, die im Internet unter folgender Adresse zu finden sind: www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/Jahresberichte/Jahresberichte_node.html.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

89. Abgeordnete **Caren Lay** (Die Linke)

Wie viele Zwangsräumungen von Wohnungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024 (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Dezember 2025

Die Anzahl der durchgeführten Zwangsräumungen melden die Länder jährlich dem Bundes-amt für Justiz. Die Länder teilen die Anzahl ebenfalls der Schriftleitung der Deutschen Gerichtsvollzieher Zeitung (DGVZ) mit, die diese jährlich in einer Jahresübersicht der Gerichtsvollzieherstatistik veröffentlicht. Die Zahlen für das Jahr 2023 sind in der DGVZ 2025, S. 25 publiziert. Die Zahlen für das Jahr 2024 sind noch nicht veröffentlicht.

Hinsichtlich der Zahlen bittet die Bundesregierung zu berücksichtigen, dass einige Länder bei der Erfassung (teilweise) nicht zwischen Wohnungen und sonstigen Räumen unterscheiden. Die Zahlen für das Jahr 2023 wurden Ihnen in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 103 auf Bundestagsdrucksache 20/14188, soweit damals hier vorliegend, mitgeteilt.

Land	**Anzahl Zwangsräumungen von Wohnraum**	
	2023	**2024**
Baden-Württemberg	1.743	1.918
Bayern	2.774	2.979
Berlin	2.076	2.211
Brandenburg	893	803
Bremen	514	497
Hamburg	937	1.091
Hessen	2.198[1]	2.135[1]
Mecklenburg-Vorpommern	656[1]	764[1]
Niedersachsen	2.501 (davon 140 ohne Differenzierung Wohnung/ sonstige Räume)	2.639 (davon 51 ohne Differenzierung Wohnung/ sonstige Räume)
Nordrhein-Westfalen	8.998	10.118
Rheinland-Pfalz	1.125	1.168
Saarland	312	312
Sachsen	2.278	2.367
Sachsen-Anhalt	1.309	1.322
Schleswig-Holstein	1.103	1.207
Thüringen	858	827
Gesamt	**30.275**	**32.358**

[1] In diesem Bundesland wurde im jeweiligen Jahr nur die absolute Anzahl durchgeführter Zwangsräumungen erfasst. Eine Unterscheidung zwischen Wohnungen und sonstigen Räumen (zum Beispiel Gewerberäumen) wurde nicht vorgenommen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

90. Abgeordneter **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Familienrecht in Bezug auf intergeschlechtliche Eltern, und inwiefern wird die Bundesregierung bei den bevorstehenden Reformen des Familienrechts der Empfehlung CM/Rec(2025)7 des Ministerkomitees des Europarates über die Gleichberechtigung intergeschlechtlicher Menschen des Europarates Rechnung tragen, wonach die Mitgliedstaaten wirksame Maßnahmen ergreifen sollten, „um die vielfältigen Hürden zu beseitigen, denen intergeschlechtliche Eltern in Bezug auf ihre Elternschaft gegenüberstehen, insbesondere hinsichtlich ihrer unverzüglichen rechtlichen Anerkennung und Eintragung als Eltern“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Dezember 2025

Die Empfehlung des Europarats CM/Rec(2025)7 ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des internationalen Schutzes intergeschlechtlicher Menschen, enthält aber keine Definition der Elternschaft oder das Gebot, bei der abstammungsrechtlichen Zuordnung der Elternschaft auf das Geschlecht als Kriterium zu verzichten.

Hat eine intergeschlechtliche Person ein Kind geboren, kann sie dem Kind entsprechend § 1591 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zugeordnet werden. Hat sie das Kind mit ihrem Samen gezeugt, kann sie dem Kind unter den Voraussetzungen des § 1592 BGB zugeordnet werden.

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, sich bei Reformen des Familienrechts vom Wohl des Kindes leiten zu lassen. Die Bundesregierung wird sorgfältig prüfen, ob und welche Änderungen und Klarstellungen im Familienrecht erforderlich sind. Die Empfehlung des Europarats wird in die Prüfung einbezogen.

91. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Sieht die Bundesregierung einen über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.-O.-Tropfen hinausgehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um Fälle härter zu besrafen, in welchen den Opfern andere Substanzen wie beispielsweise Alkohol verabreicht wird (Spiegel – www.spiegel.de/politik/deutschland/stefanie-hubig-justizministerin-will-haertere-strafen-fuer-k-o-tropfen-a-14ac7500-27fc-4b90-842c-76561fcd200b, abgerufen am 26. November 2025)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Dezember 2025

Der am 24. November 2025 veröffentlichte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.-o.-Tropfen sieht vor, künftig in

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

§ 177 Absatz 8 Nummer 1 des Strafgesetzbuches (StGB) und § 250 Absatz 2 Nummer 1 StGB klarstellend die „gefährlichen Werkzeuge“ und „Mittel“ gleichermaßen aufzuführen.

Damit werden nicht nur K.-o.-Tropfen, sondern sämtliche gefährliche Mittel, die der Täter bei der Tat verwendet, von den jeweiligen Qualifikationstatbeständen erfasst. Die neuen Tatbestände sind allerdings nicht einschlägig, sofern der Betroffene etwaige Substanzen freiwillig und in Kenntnis der jeweiligen Wirkung konsumiert hat.

92. Abgeordneter **David Schliesing** (Die Linke)

Kennt die Bundesregierung den 15. Bericht „Freedom on the Net 2025“ (https://freedomhouse.org/report/freedom-net/2025/uncertain-future-global-internet) der zivilgesellschaftlichen US-Organisation Freedom House gezogen, der anhand einer standardisierten Methodik und 21 Indikatoren die Internetfreiheit in 72 Ländern, die 89 Prozent der weltweiten Internetnutzer repräsentieren, bewertet und in dem Deutschland, nach Georgien (vier Zähler) und zusammen mit den USA, einen signifikanten Rückgang um drei Zähler auf der 100-Punkte-Skala erlitt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus, und inwiefern wird sie in diesem Kontext Maßnahmen gegen Einschüchterungen von Journalisten durch rechtsextreme Akteure, die Zunahme von antisemitischen und antimuslimischen Hass-Postings und für die Stärkung der Online-Anonymität und den Schutz der Internetfreiheit ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. Dezember 2025

Der Bundesregierung ist der Bericht „Freedom on the Net 2025“ der Organisation Freedom House bekannt. Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass Deutschland über einen hohen Internetzugang und ein robustes Online-Medienökosystem verfügt und die Gerichte des Landes Entscheidungen getroffen haben, die die Rechte im Internet schützen. Damit erreicht Deutschland unverändert den Status „Free“. Zutreffend ist, dass nach dem Bericht acht von 72 Staaten binnen eines Jahres auf einer Skala von 100 Punkten drei oder mehr Punkte verloren haben, darunter Deutschland.

Bezogen auf Deutschland wurden die Punktabzüge unter anderem mit Berichten über Einschüchterungen von Journalisten durch rechtsextreme Akteure, der Besorgnis über zunehmende antisemitische und antimuslimische Hassreden, der strafrechtlichen Verfolgung von Personen, die Politiker online kritisierten, und Cyberangriffen russischer Geheimdienste begründet.

Der Schutz von Journalistinnen und Journalisten ist erklärtes Ziel sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Die Länder haben Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Journalisten weiter intensiviert, indem einerseits weitere bedarfsgerechte Schutzmaßnahmen für Einsatzmaßnahmen entwickelt wurden und andererseits daran gearbeitet wurde, den langfristigen Austausch zwischen Medienschaffenden und Polizei

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

zu fördern, um bestehende bedarfsgerechte Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern. Im Bundeskriminalamt wurde die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) eingerichtet, mit der gezielt gegen Hass und Hetze im Internet vorgegangen wird, von der auch Journalistinnen und Journalisten stark betroffen sind.

Dem Schutz von Journalistinnen und Journalisten dient auch der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren (Anti-SLAPP-Richtlinie). Die Regelungen sollen dazu dienen, Personen, die sich am öffentlichen Meinungsbildungsprozess beteiligen, vor Einschüchterungen durch missbräuchliche Klagen zu schützen. Insbesondere sollen solche missbräuchlichen Verfahren durch die Gerichte schnellstmöglich abgeschlossen, das heißt unbegründete Klagen schnell abgewiesen werden können. So soll erreicht werden, dass der einschüchternde Effekt für Betroffene möglichst gering ausfällt.

Bei der Antisemitismusbekämpfung verfolgen Bund und Länder sowohl präventiv als auch repressiv einen breiten Ansatz. Dies betrifft die Handlungsfelder

– Datenerhebung, Forschung und Lagebild,

– Bildung,

– Erinnerungskultur, Geschichtsbewusstsein und Gedenken,

– repressive Antisemitismusbekämpfung und Sicherheit.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland, www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2024/2er_antisemitismusbericht.pdf.

Auch zur Bekämpfung der Muslimfeindlichkeit und weiterer Formen des Rassismus stehen präventive und repressive Instrumente zur Verfügung. Insbesondere enthält das Strafgesetzbuch (StGB) zahlreiche Vorschriften, die je nach den Einzelfallumständen auf Fälle von (rassistischer) Hasskriminalität zur Anwendung kommen können. Zu den für die Bekämpfung von rassistischer Hasskriminalität wichtigsten Vorschriften gehören die Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB), Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (§ 166 StGB), Beleidigung (§ 185 StGB), Üble Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB) und Bedrohung (§ 241 StGB).

Die Cyberangriffe russischer Akteure lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung nicht dem deutschen Staat oder der deutschen Gesellschaft zurechnen. Gleichwohl setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung der IT-Sicherheit ein. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das kurz vor dem Abschluss stehende Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

93. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich das Zielkapital des Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF) in den letzten sechs Monaten entwickelt (bitte nach Monaten und Kapitalart aufschlüsseln, inklusive des jeweils geltenden Prozentsatzes), und hält die Bundesregierung eine erneute Absenkung der Beiträge (vgl. www.reisevor9.de/inside/drsf-senkt-entgelt-schrittweise-auf-0-5-prozent) auch mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben zum DRSF für darstellbar, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 3. Dezember 2025

Der Deutsche Reisesicherungsfonds (DRSF) hat das aus seiner Sicht erforderliche Zielkapital wie folgt errechnet:

- 30. Juni 2025
  - Zielkapital: 904,536 Mio. Euro
  - Fondsvermögen: 853,567 Mio. Euro (rund 94 Prozent)
  - Rest: unwiderrufliche Kreditzusage (rund 6 Prozent):
- 30. September 2025
  - Zielkapital: von 904,967 Mio. Euro
  - Fondsvermögen in Höhe von 825,235 Mio. Euro (rund 91 Prozent)
  - Rest: unwiderrufliche Kreditzusage (rund 9 Prozent) gebildet.
- 31. Dezember 2025
  - Zielkapital von 971,481 Mio. Euro, das in Höhe von
  - Fondsvermögen in Höhe von 884,121 Mio. Euro (rund 91 Prozent)
  - Rest: unwiderrufliche Kreditzusage (rund 9 Prozent)

Um jederzeit eine risiko- und europarechtskonforme Insolvenzabsicherung zu gewährleisten, ist allerdings stets auch die künftige Umsatzentwicklung, insbesondere des umsatzstärksten Reiseanbieters, zu berücksichtigen und das Zielkapital erforderlichenfalls anzupassen. So ist es auch in der Vergangenheit gehandhabt worden. Aufsichtsbehörde und DRSF befinden sich darüber im Austausch, von welcher künftigen Umsatzentwicklung auszugehen ist.

Ob eine weitere Senkung des Entgeltsatzes möglich ist, hängt davon ab, ob der DRSF auch in Zukunft das notwendige Zielkapital durch eine unwiderrufliche Kreditzusage bilden kann und, ob es zu weiteren Insolvenzen mit erheblichen Erstattungsansprüchen der Reisenden kommt.

94. Abgeordneter **Dr. Till Steffen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem laufenden Strafverfahren um den ehemaligen CDU-Abgeordneten Axel Fischer wegen mutmaßlicher Bestechlichkeit in der sog. Aserbaidschan-Affäre, Anlass, den Schutz vor illegaler Einflussnahme autoritärer Staaten zu verbessern, indem sie beispielsweise die Verjährungsfrist beim Tatbestand der Bestechlichkeit verlängert?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Dezember 2025

Die Strafandrohung des Tatbestands der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e des Strafgesetzbuches – StGB), der dem in Bezug genommenen Strafverfahren zugrunde liegt, wurde durch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Transparenzregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestages und zur Anhebung des Strafrahmens des § 108e des Strafgesetzbuches (Bundesgesetzblatt Teil I, S. 4650) verschärft und beträgt nunmehr Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren statt wie zuvor Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

Die Gesetzesänderung ist am 19. Oktober 2021 in Kraft getreten. Da sich die Länge der Verfolgungsverjährungsfrist nach der Höhe der Strafandrohung richtet, führte die Verschärfung der Strafandrohung zugleich zu einer Verdoppelung der Verjährungsfrist von fünf Jahren auf zehn Jahre (§ 78 Absatz 3 Nummer 3 StGB). Das erscheint angemessen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

95. Abgeordnete **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist im Fall der am 27. März 2025 durch die Handwerkskammer (HWK) für Oberfranken beantragten Fördermittel für den Neubau des Bildungszentrums Bamberg noch immer keine Entscheidung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgt (www.fraenkischertag.de/lokales/bamberg/wirtschaft/handwerk-bund-bremst-bamberger-millionenprojekt-ausart-464878), und bis wann ist mit dieser zu rechnen, sodass „seitens der bayerischen Regierungen Bewilligungsbescheide über die ergänzende Förderung aus Landesmitteln erstellt“ werden können (Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 9. April 2025, Drucksache des Bayrischen Landtages Nummer 19/6379)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 3. Dezember 2025

Die notwendige baufachliche Prüfung für den Neubau durch die Landesbaudirektion wurde erst kürzlich abgeschlossen. Die baufachliche Stellungnahme liegt dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und den weiteren Beteiligten erst seit Mitte November 2025 vor. Der Antrag war bis zu diesem Zeitpunkt nicht entscheidungsreif.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Eine Bewilligung noch im Jahr 2025 ist nicht möglich, weil die verfügbaren Mittel durch die Bewilligung früher gestellter und bewilligungsreif gewordener Anträge ausgeschöpft sind.

Die potenziellen Zuwendungsgeber prüfen im Lichte der verfügbaren Haushaltsmittel, ob das Vorhaben im ersten Quartal 2026 zur Bewilligung kommen kann.

Das BIBB hat der Handwerkskammer ermöglicht, förderunschädlich die Leistungsphase 5 (HOAI) für die Planung des Vorhabens schon jetzt durchführen zu lassen, um Verzögerungen und mögliche Baukostensteigerungen zu minimieren. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wird entsprechend verfahren.

96. Abgeordneter **Maik Brückner** (Die Linke)

Wie begründet die Bundesregierung bei der Besetzung der Expertenkommission zur Reform des Prostituiertenschutzgesetzes vollständig auf die Berufung von Sexarbeitenden in die Kommission verzichtet zu haben, und wie will die Bundesregierung vor diesem Hintergrund sicherstellen, dass die Perspektiven von Sexarbeitenden in der Arbeit der Kommission angemessen berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 2. Dezember 2025

Die Berücksichtigung der Perspektiven von Prostituierten, aber auch von Personen, die aus der Prostitution ausgestiegen sind sowie von Betroffenen von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung, ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Es ist daher vorgesehen, dass die unabhängige Expertenkommission zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten (Prostituiertenschutz-Kommission) diese Gruppen in besonderer Art und Weise beteiligt und sich mit deren Input im Rahmen ihrer Arbeitsergebnisse auseinandersetzt. Die Beteiligung ist traumasensibel und unter Wahrung der Privatsphäre der Beteiligten durchzuführen.

97. Abgeordneter **Maik Brückner** (Die Linke)

Wird die Bundesregierung die Empfehlung des Europarates zur Gleichstellung intergeschlechtlicher Menschen (Empfehlung CM/Rec(2025)7) umsetzen, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen (bitte hierbei auch entsprechende Zeitpläne angeben), und inwieweit wird die Bundesregierung sich an der Kampagne „#EuropeGoesPurple“ beteiligen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 3. Dezember 2025

Die Bundesregierung wird die Frage der Umsetzung der Empfehlung des Europarats CM/Rec(2025)7 prüfen.

Die Bundesregierung hat sich der Kampagne „#EuropeGoesPurple“ mit der Durchführung eines Fachgesprächs am 3. November 2025 im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) angeschlossen.

Die Veranstaltung verfolgte einen interdisziplinären Ansatz mit Beiträgen aus Gesundheitsversorgung, Verbänden und Beratungsstellen, Bildungswesen, Rechtswissenschaft sowie Sozialer Arbeit. Darüber hinaus hat sich das BMBFSFJ am 7. November 2025 mit einem Beitrag auf Instagram an der Kampagne #EuropeGoesPurple beteiligt.

98. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um insbesondere das Dunkelfeld von geschlechtsspezifischer, häuslicher Gewalt besser zu beleuchten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 2. Dezember 2025

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) fördert die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt am Deutschen Institut für Menschenrechte seit November 2022. Kernaufgabe der Berichterstattungsstelle ist ein menschenrechtsbasiertes Monitoring geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland, um Umfang und Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt und den Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention bewerten zu können. Die Berichterstattungsstelle trägt dazu bei, eine breite und belastbare Datengrundlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland zu schaffen.

Die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt erfasst und wertet Daten auf Bundes- und Landesebene aus. Die Ergebnisse veröffentlicht sie im Rahmen wiederkehrender, periodischer Berichte. Der Monitor Gewalt gegen Frauen wurde erstmalig Ende 2024 veröffentlicht.

Zusätzlich erscheinen zu ausgewählten Jahresthemen Analysen und Datenauswertungen. In diesem Jahr wird ein „Monitor- Im Fokus“ zum Thema Femizide erscheinen.

Die Dunkelfeldstudie LeSuBiA (Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag) verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltvorkommnissen geschlechterdifferenziert zu untersuchen. Inhaltlich liegt ein Schwerpunkt auf den Themen Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt und digitale Gewalt. Neben der Abbildung von Schweregraden der Gewaltvorkommnisse sollen auch Risikofaktoren für Partnerschaftsgewalt identifiziert werden. Darüber hinaus werden Informationen zum Anzeigeverhalten und dessen fördernde und hemmende Bestimmungsfaktoren einbezogen. Mit der wissenschaftlichen Studie

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

sollen zudem valide Daten ermittelt werden, um noch zielgenauer Unterstützungs- und Hilfsangebote auf- und ausbauen zu können.

Der Survey wird durch das BMBFSFJ, das Bundesministerium des Innern und das Bundeskriminalamt gemeinsam durchgeführt und verantwortet.

Die Veröffentlichung erster Teilergebnisse ist im 1. Quartal 2026 vorgesehen.

99. Abgeordnete **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Prozesse sind für das Gesetzgebungsverfahren zur dritten Reformstufe der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen, und wie ist der Zeitplan für die einzelnen Schritte dieses Reformvorhabens?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 1. Dezember 2025

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet aktuell einen Referentenentwurf, der im ersten Quartal 2026 vorgelegt wird. Dieser wird u. a. Regelungen zur Zusammenführung der Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe enthalten.

Der Gesetzentwurf ist Teil einer zweistufigen Strukturreform zur Kinder- und Jugendhilfe, die die Funktionsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen soll.

100. Abgeordnete **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Bundesministerien sind bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zum Mutterschutz für Selbstständige federführend und mitberatend beteiligt, und welcher Zeitplan ist bisher für die Erarbeitung einschließlich Verbändebeteiligung vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 3. Dezember 2025

Die Federführung für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt grundsätzlich beim Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Konkret liegen die Zuständigkeiten für das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) sowie die Regelungen zum Elterngeld beim BMBFSFJ.

Es werden gegenwärtig entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung des Koalitionsvertrags zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Mutterschaft und Selbstständigkeit geprüft. Die Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung hängt von den konkreten Regelungsvorschlägen ab.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

101. Abgeordneter **Martin Reichardt** (AfD)

Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie viele islamische Kindertagesstätten bzw. Kindergärten es in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2015 bis 2024 gab und gegenwärtig gibt (https://taz.de/Muslimische-Kita/!6022352/), und wenn ja, welche sind dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 1. Dezember 2025

Die Anerkennung von Trägern der Kindertagesbetreuung und die Erteilung von Betriebserlaubnissen liegt nach dem Sozialgesetzbuch VIII in Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. So müssen u. a. pädagogische Konzepte von den übergeordneten Stellen geprüft und genehmigt werden.

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird die Religionszugehörigkeit der Träger nicht erhoben. Eine eindeutige Zuordnung islamischer oder muslimischer

Träger ist daraus somit statistisch nicht ersichtlich und der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

102. Abgeordneter **Martin Reichardt** (AfD)

Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie viele auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befindliche Privatschulen es in den Jahren 2020 bis 2024 gab und gegenwärtig gibt, die von Saudi-Arabien (mit-)finanziert werden (vgl. Nina Scholz/Heiko Heinisch, Alles für Allah. Wie der politische Islam unsere Gesellschaft verändert, Wien 2019, S. 145)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 1. Dezember 2025

Die Aufsicht über das Schulwesen und die Genehmigung von Schulen in privater Trägerschaft liegen in der Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen daher keine Kenntnisse darüber vor, ob und wie viele Schulen in privater Trägerschaft auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von Saudi-Arabien (mit-)finanziert werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

103. Abgeordnete **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Organisationen im Programmbereich „Demokratie leben!“ sind von den geänderten Fördermodalitäten betroffen, die das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. November 2025 nach meiner Kenntnis im „Bundesprogramm „Demokratie leben!“-Rundschreiben“ den Antragstellenden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mitgeteilt hat, und die für viele Antragstellenden eine Kürzung ihrer laufenden Projekte bedeutet, da für das Förderjahr 2026 lediglich die für 2025 bewilligte Fördersumme beantragt werden darf, und was sind die Gründe dieser Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 4. Dezember 2025

Die Fördermodalitäten in der dritten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden jährlich in einem Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend an die Zuwendungsempfänger festgelegt.

Diese Schreiben werden zur Folgeantragstellung bereitgestellt und richten sich grundsätzlich an alle Zuwendungsempfänger des Programms. Entsprechendes gilt für das Jahr 2026.

Mit der Festlegung, dass für das Haushaltsjahr 2026 erneut die Bewilligungssumme des Vorjahres beantragt werden kann, wird eine Weiterentwicklung des Bundesprogramms mit weiteren Schwerpunkten ermöglicht. So wird neben den bisher bereits bekannten Aktionsfeldern wie Bekämpfung des Rechtsextremismus und Linksextremismus auch Radikalisierungsprävention im Netz, Kampf gegen Antisemitismus und islamistischen Extremismus stärker berücksichtigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

104. Abgeordnete **Mandy Eißing** (Die Linke)

Wie viele erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte („Aufstocker“) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Thüringen unter den Empfängern des Bürgergeldes (bitte jährlich ab 2016 bis 2024 angeben), und wie hoch waren die staatlichen Ausgaben für die Unterstützung von erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Thüringen (bitte Kosten jahresweise für 2016 bis 2024 aufschlüsseln und jeweils getrennt für erwerbstätige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften angeben)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 4. Dezember 2025

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Anzahl erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in Thüringen, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zu den Zahlungsansprüchen erwerbstätiger ELB sowie deren Bedarfsgemeinschaften wird ebenfalls auf die Tabelle verwiesen.

Tabelle: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem erwerbstätigen ELB sowie deren Zahlungsansprüche, Thüringen, Jahresdurchschnitt (JD) und Jahressumme (JS) 2016 bis 2024

Jahr	Bestand an erwerbstätigen ELB (JD)	Höhe der Zahlungsansprüche an erwerbstätige ELB in Euro (JS)	Bestand an BG mit mindestens einem erwerbstätigen ELB (JD)	Höhe der Zahlungsansprüche an BG mit mindestens einem erwerbstätigen ELB in Euro (JS)
2016	34.573	193.626.704	31.671	261.875.255
2017	31.549	180.888.013	29.097	247.498.554
2018	28.571	167.003.881	26.503	227.951.089
2019	25.032	149.943.325	23.334	207.284.482
2020	21.934	134.239.729	20.557	188.823.300
2021	19.418	124.213.702	18.260	176.195.377
2022	17.336	114.372.316	16.254	162.239.335
2023	16.200	118.893.613	15.158	173.045.557
2024	16.337	129.911.449	15.201	194.889.844

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

105. Abgeordnete **Gerrit Huy** (AfD)

Wie viele Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen, erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung, für die Jahre 2022 bis 2024, Bruttorente aufgeteilt in 150 Euro-Intervallen bis 1.200 Euro (1 bis 150 Euro, 151 bis 300 Euro, 301 bis 450 Euro, 451 bis 600 Euro, 601 bis 750 Euro, 751 bis 900 Euro, 901 bis 1.050 Euro, 1.051 bis 1.200 Euro)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. Dezember 2025

Entsprechende Angaben liegen nicht vor, da die angerechneten Altersrenten in der amtlichen Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht differenziert nach Intervallen ausgewiesen werden. Des Weiteren entsprechen die angerechneten Altersrenten nicht den Bruttorenten der gesetzlichen Rentenversicherung, da nach § 82 Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entrichtete Steuern, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und weitere Beträge vom anzurechnenden Renteneinkommen abzusetzen sind. Personen, die mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten oder entsprechenden Zeiten aus anderweitigen Alterssicherungssystemen erreicht haben, können zu-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

dem einen Betrag in Höhe von 100 Euro zuzüglich 30 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Einkommens aus der gesetzlichen Rente (höchstens jedoch einen Betrag in Höhe von 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1) monatlich vom anzurechnenden Einkommen absetzen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Leistungsempfangenden der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab der Regelaltersgrenze im Dezember der Jahre 2022 bis 2024. Außerdem weist sie die Zahl der Personen mit angerechneter Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die durchschnittliche Höhe der angerechneten Rente für diese Gruppe aus.

Leistungsempfangende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII, ab der Regelaltersgrenze*

Jahr	insgesamt	darunter mit angerechneter Altersrente	durchschnittliche Höhe der angerechneten Altersrente
2022	658.540	454.135	391 Euro
2023	689.590	468.490	397 Euro
2024	738.840	500.575	412 Euro

* Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII.
Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

106. Abgeordnete **Gerrit Huy** (AfD)

Wie viele Personen, die den Grundrentenzuschlag beziehen, erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung, für die Jahre 2022 bis 2024, Bruttorente aufgeteilt in 150 Euro-Intervallen bis 1.200 Euro (1 bis 150 Euro, 151 bis 300 Euro, 301 bis 450 Euro, 451 bis 600 Euro, 601 bis 750 Euro, 751 bis 900 Euro, 901 bis 1.050 Euro, 1.051 bis 1.200 Euro)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. Dezember 2025

Die Renten in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung liegen nicht für die Brutto-Rentenbeträge, sondern die Rentenzahlbeträge, d. h., nach Abzug des Beitrags der Rentenbeziehenden zur gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung, vor. Für die Auswertung wurde daher auf die Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters in den statistisch ausgewiesenen Zahlbetragsklassen abgestellt.

Ergebnisse für den Rentenbestand am 31. Dezember der Jahre 2022 bis 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anzahl der Renten wegen Alters mit Grundrentenzuschlag nach Rentenzahlbetragsklassen, Rentenbestand am 31. Dezember

Berichtsjahr	**2022**	**2023**	**2024**
Insgesamt	952.959	1.105.870	1.220.085
darunter mit einem Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro			
unter 150	6.052	10.039	11.864
150 bis 300	5.083	7.365	8.816
300 bis 450	9.545	9.807	9.705
450 bis 600	37.527	34.870	30.860
600 bis 750	99.469	95.059	85.261
750 bis 900	199.388	187.289	168.128
900 bis 1.050	286.122	303.975	290.964
1.050 bis 1.200	241.927	295.649	321.797

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

107. Abgeordneter **Cem Ince** (Die Linke)

Über welche Kenntnisse bzw. Prognosen verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Beschäftigungszahlen bzw. der Arbeitsplatzanzahl in Deutschland (bitte die fünf Wirtschaftszweige mit den größten erwarteten Zuwächsen und die fünf Wirtschaftszweige mit den größten erwarteten Verlusten bzw. geringsten Zuwächsen angeben und jeweils die erwarteten Zuwächse bzw. Verluste für den längsten prognostizierten Zeitraum quantifizieren und zudem auf die Rüstungsindustrie und die Automobilindustrie eingehen (falls keine Prognosen vorliegen, bitte die Zuwächse und Verluste der letzten fünf Jahre in den jeweiligen Top fünf Wirtschaftszweigen sowie in der Rüstungsindustrie und der Automobilindustrie angeben))?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 5. Dezember 2025

Die Bundesregierung veröffentlicht im Rahmen ihrer regelmäßigen gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen u. a. Projektionen zur Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß dem Inlandskonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). In der Herbstprojektion der Bundesregierung von Oktober 2025 wurde die Entwicklung der Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Jahr 2030 projiziert (vgl. Ergebnisse der Herbstprojektion 2025 zum Arbeitsmarkt, die in Tabelle 5b unter folgendem Link abgerufen werden können: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-herbstprojektion-2025.pdf). Eine Projektion über die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen wird von der Bundesregierung nicht erstellt.

Für die Jahre 2025 und 2026 liegen Prognosen zur Zahl der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen auf Basis der Herbstprognose 2025/2026 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vor. Diese können

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

unter folgendem Link abgerufen werden: https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-19.pdf.

Darüber hinaus stehen quartalsweise Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Zahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen für die letzten fünf Jahre zur Verfügung. Diese Daten können hier abgerufen werden: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-sozbe-wz-heft.

Im Übrigen werden für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im sog. Fachkräftemonitoring für über 140 Berufsgruppen Arbeitskräftebedarf und Arbeitskräfteangebot in der mittleren Frist (nächste fünf Jahre) vorausberechnet (die Projektbeschreibung kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkraeftesicherung/Fachkraeftemonitoring/fachkraeftemonitoring.html). In diesem Projekt wurde kürzlich die Mittelfristprognose bis 2029 veröffentlicht. Die Publikation kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-670-mittelfristprognose-2025-2029.html.

108. Abgeordnete **Cansin Köktürk** (Die Linke)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, dass die vorläufige Anordnung des UN-Sozialausschusses, einen syrischen Geflüchteten, dem sämtliche Leistungen nach § 1 Absatz 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes entzogen wurden, bis zu einer endgültigen Entscheidung des Ausschusses wieder unterzubringen und mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen, lediglich eine Empfehlung sei, obwohl die Gesellschaft für Freiheitsrechte in dem genannten Medienbericht ausführt, dass solche vorläufigen Anordnungen bindenden Charakter hätten (bitte ausführen; vgl. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/dublin-fluechtlinge-leistungen-un-100.html; www.proasyl.de/news/un-ruegt-deutschland-gegen-soziale-menschenrechte-verstossen), und was hat die Bundesregierung gegebenenfalls inzwischen unternommen, um in diesem konkreten Fall sicherzustellen, dass die vorläufige Anordnung des UN-Sozialausschusses umgesetzt wird, auch im Sinne eines möglichst wirksamen Individualbeschwerdeverfahrens in Bezug auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (bitte ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 1. Dezember 2025

Das Individualbeschwerdeverfahren nach dem Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist als nicht-rechtsverbindliches Verfahren ausgestaltet.

Mit der Ratifikation des Fakultativprotokolls hat die Bundesrepublik Deutschland keine Hoheitsrechte übertragen. Anders als dies bei Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte der Fall ist, er-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

wachsen aus Individualbeschwerden nach dem Fakultativprotokoll keine völkerrechtlich verbindlichen Urteile. Dies ist im Fakultativprotokoll nicht vorgesehen. Es handelt sich vielmehr um ein dialogisches Verfahren. Der zuständige Sachverständigenausschuss (hier: Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; WSK-Ausschuss) kann „Auffassungen“, im Englischen ist von „views“ die Rede, annehmen, die einen Empfehlungscharakter haben. Diese Empfehlungen können jedoch weder Rechtsakte aufheben, noch können sie einzelne Behörden in Deutschland zum Erlass von Rechtsakten rechtlich verpflichten.

Das hat die Bundesregierung auch in der Begründung des Gesetzentwurfs zu dem Fakultativprotokoll vom 10. Dezember 2008 zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Bundestagsdrucksache 20/3624) festgehalten. Dort heißt es: „Die Empfehlungen verpflichten die Bundesrepublik Deutschland nicht völkerrechtlich. Sie können zudem keine innerstaatlichen Rechtsakte aufheben oder zu diesen verpflichten.“ Denn der Sachverständigenausschuss ist im Fakultativprotokoll gerade nicht als Gericht ausgestaltet worden.

Dennoch kommt den Empfehlungen eine hohe menschenrechtspolitische Autorität zu, sodass sie sich daher auch auf die Rechtspraxis auswirken können, wie es in der genannten Begründung zum Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt.

Dies gilt auch für vorläufige Maßnahmen, die der Sachverständigenausschuss kommunizieren kann, wie er es in dem vorliegenden Fall getan hat. Die vorläufigen Maßnahmen im Sinne des Artikels 5 des Fakultativprotokolls sind ebenso wie die Auffassungen des Sachverständigenausschusses nicht als rechtlich verbindliche Instrumente ausgestaltet.

Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beabsichtigt, das Gesuch der vorläufigen Maßnahmen des WSK-Ausschusses nach erfolgter interner Prüfung und Abstimmung mit den beteiligten Ressorts zeitnah mit der Bitte um Kenntnisnahme an das in Thüringen zuständige Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz weiterzuleiten. Im Rahmen des Hauptsacheverfahrens wird das BMAS unter Einbindung des für den Einzelfall zuständigen kommunalen Leistungsträgers in Thüringen die Zulässigkeit und Begründetheit der Beschwerde prüfen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

109. Abgeordnete **Cansin Köktürk** (Die Linke)

Angesichts der Tatsache, dass rund jede dritte Sanktion von Bürgergeld-Regelsätzen, ergo Unterschreitung des Existenzminimums, ggf. ein Kind mit trifft (laut Bundesagentur für Arbeit, vgl. https://taz.de/Buergergeld/!6123184/), plant die Bundesregierung Änderungen in ihrem aktuellen Referentenentwurf für die „neue Grundsicherung“, oder zumindest eine Konkretisierung und Nachschärfung der Härtefallregelungen, um zu verhindern, dass durch die Verschärfung der Sanktionen absehbar diesen Winter noch mehr Kinder unverschuldet in eine prekäre Lebenssituation gebracht werden, und falls nein, wie rechtfertigt die Bundesregierung das mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019, das den besonderen Schutz von Kindern mit Blick auf Sanktionen betont, und den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, der festschreibt, das bei einer Reform des Bürgergelds die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht zu beachten sei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 4. Dezember 2025

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode und den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 8./9. Oktober 2025 zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zügig umzusetzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierfür einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, dem die konkreten Inhalte entnommen werden können (www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/13-gesetz-zur-aenderung-zweiten-buch-sozialgesetzbuch-und-anderer-gesetze.html). Für Kinder in Haushalten, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, gibt es bereits nach geltender Rechtslage Schutzmechanismen, die auch weiterhin Bestand haben werden. Es wird ausschließlich der Regelbedarf der erwerbsfähigen leistungsberechtigen Person gemindert, die die Pflichtverletzungen und/oder Meldeversäumnisse begangen hat. Der Regelbedarf der Kinder und ggf. weiterer Elternteile in der Bedarfsgemeinschaft wird ungemindert weiter erbracht. Darüber hinaus können vor einer Minderung im Rahmen der Anhörung besondere Umstände wie familiäre oder gesundheitliche Probleme vorgetragen werden. Liegt ein wichtiger Grund für die Versäumnisse vor, werden die Leistungen nicht gemindert oder entzogen. Zudem muss in jedem Einzelfall durch das Jobcenter überprüft werden, ob ein Härtefall vorliegt. Wenn eine Leistungsminderung negative Auswirkungen auf weitere Personen in der Bedarfsgemeinschaft – insbesondere Kinder – hat, kann sie im jeweiligen konkreten Einzelfall unzumutbar sein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

110. Abgeordnete **Cansin Köktürk** (Die Linke)

Plant die Bundesregierung, angesichts von Medienberichten, denen zu Folge die „Arbeitspflicht“, zu der vom Jobcenter Nordhausen (Thüringen) morgens um 7 Uhr junge Männer (unter 25 Jahren) aus ihrer Wohnung geholt werden, um schwere Holzarbeiten zu verrichten, für die sie 1,20 Euro Stundenlohn bekommen (zusätzlich zu ihrem Bürgergeld-Regelsatz, welcher wenn sie die Maßnahme verweigern, durch Sanktionen gemindert wird) auf einer Richtlinie der Bundesagentur für Arbeit beruht (vgl. https://taz.de/Arbeitspflicht-fuer-junge-Arbeitslose-Um-7-Uhr-morgens-klingelt-das-Ordnungsamt/!6126861/), diese Richtlinie oder Maßgabe so zu ändern, dass Jobcenter die vom Bund geförderten 1-Euro-Jobs nicht mehr als Strafmaßnahme zur „Zwangsverpflichtung“ einsetzen können, und falls nein, wie rechtfertigt die Bundesregierung solche Maßnahmen, die personelle und finanzielle Ressourcen binden, dabei aber erwiesenermaßen die langfristige Vermittlung in den Arbeitsmarkt häufig nicht fördern (vgl. https://iab-forum.de/aktive-arbeitsmarktpolitik-fuer-junge-erwachsene-in-der-grundsicherung-die-beschaeftigungswirkung-unterscheidet-sich-je-nach-instrument-deutlich/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 4. Dezember 2025

Die rechtliche Grundlage für die in der Frage angesprochenen Arbeitsgelegenheiten des Jobcenters Nordhausen ergibt sich aus § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Danach können erwerbsfähige Leistungsberechtigte in eine Arbeitsgelegenheit zugewiesen werden, wenn dadurch ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiedererlangt werden kann. Arbeitsgelegenheiten sind somit nach geltendem Recht weder eine Gegenleistung für Sozialleistungen noch ein Instrument zur Sanktionierung. Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre Fachlichen Weisungen zu Arbeitsgelegenheiten im vergangenen Jahr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales angepasst. Damit können Jobcenter Arbeitsgelegenheiten in begründeten Fällen auch zur Verbesserung oder Wiederherstellung der Mitwirkungsbereitschaft einsetzen. Arbeitsgelegenheiten sollen nur nachrangig eingesetzt werden, denn sie sind kein Ersatz für Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Die Entscheidung über den konkreten Einsatz liegt im pflichtgemäßen Ermessen des jeweiligen Jobcenters.

Die Jobcenter entscheiden im Rahmen ihrer finanziellen Ressourcen, ob und in welchem Umfang sie solche Maßnahmen einsetzen. Die Jobcenter haben bei der Ausgestaltung der Maßnahmen die Zusätzlichkeit, das öffentliche Interesse und die Wettbewerbsneutralität sicherzustellen. Diese gesetzlichen Anforderungen gelten unabhängig von der jeweiligen Zielgruppe. Die Bundesregierung sieht daher aktuell keinen Änderungsbedarf.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

111. Abgeordnete **Cansin Köktürk** (Die Linke)

Welche (technischen, juristischen oder sonstigen, bitte ausführen) Gründe hat die im Referentenentwurf für die „neue Grundsicherung“ vorgesehene Anordnung an Jobcenter, im Falle des Entfalls des SGB II-Leistungsanspruchs in Höhe des Regelbedarfs nach § 31a Absatz 7 oder des Entzuges des Leistungsanspruches nach § 32a Absatz 1 für die Dauer des Entfalls oder Entzuges ein „Grundsicherungsgeld in Höhe von monatlich 1 Euro“ zu bewilligen (vgl. Referentenentwurf S. 17, www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwuerfe/13-gesetz-zur-aenderung-sbb-ii-und-anderer-gesetze.pdf?__blob=publicationFile&v=1), und sollen nach Kenntnis der Bundesregierung Menschen in der „neuen Grundsicherung“ mit lediglich 1 Euro im Monat ihr Existenzminimum absichern, und wenn ja, wie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 4. Dezember 2025

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode und den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 8./9. Oktober 2025 zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zügig umzusetzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierfür einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, dem die konkreten Inhalte entnommen werden können (www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/13-gesetz-zur-aenderung-zweiten-buch-sozialgesetzbuch-und-anderer-gesetze.html). Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit noch in der regierungsinternen Abstimmung.

112. Abgeordneter **Pascal Meiser** (Die Linke)

Welche genauen Hinweise sind dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bekannt, wonach es – insbesondere mit Blick auf die plattformgebundene Mietwagenbranche – vor allem bei Subunternehmen zu einer Missachtung von Arbeitsstandards und zu Verstößen gegen das Arbeits- und Sozialrecht kommt, wie es eine Sprecherin des BMAS gegenüber Report Mainz erklärt hat („Aktuell mehren sich die Hinweise, dass es vor allem bei Subunternehmen zu einer Missachtung von Arbeitsstandards und zu Verstößen gegen das Arbeits- und Sozialrecht kommt.“, siehe: www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/mietwagen-markt-konflikt-100.html; bitte die entsprechenden Daten und die jeweiligen Quellen ausweisen)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 1. Dezember 2025

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bezieht sich bei der in der Fragestellung zitierten Aussage insbesondere auf Ergebnisse der Prüfungen und Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Der Arbeitsstatistik der FKS, die unter www.zoll.de/DE/Fachthemem/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html veröffentlicht ist, können unter dem Stichwort „Personenbeförderung“ kumulierte Daten (u. a. zur plattformgebundenen Mietwagenbranche, zum Taxigewerbe, zu Reisebusunternehmen) entnommen werden.

Weitere Hinweise finden sich in dem Bericht von Fairwork 2025 (Fairwork Deutschland Bewertungen 2025, abrufbar unter https://fair.work/de/fw/publications/httpsfairwork-germany-ratings-2025/).

113. Abgeordneter **Pascal Meiser** (Die Linke)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die geringfügige Beschäftigung (geB/„Minijobs“) in Deutschland entwickelt (bitte dazu für 2000, 2010, 2020 und 2024 bzw. hilfsweise für das letzte verfügbare Jahr die Gesamtzahl der geB sowie diese jeweils unterteilt nach ausschließlich geB und geB als Nebenjob ausweisen und die Anzahl der neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen mit geringfügiger Vorbeschäftigung; bitte zudem für 2024 bzw. hilfsweise für das letzte verfügbare Jahr die Anzahl der geB differenziert nach den Qualifikationsniveaus akademischer Abschluss/anerkannter nicht-akademischer Berufsabschluss/ohne Berufsabschluss/unbekannt sowie die Anzahl der geB differenziert nach den Tätigkeitsniveaus Helfer/Fachkraft/Spezialist/Experte ausweisen), und welche finanziellen Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung geB für die öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen (bitte für 2024 bzw. hilfsweise für das letzte verfügbare Jahr die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, die finanziellen Mittel, die die öffentliche Hand für aufstockende Leistungen nach SGB II an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem geringfügig Beschäftigten verausgabt hat sowie die rechnerisch zusätzlichen monatlichen Einnahmen der Sozialversicherungen, wenn ein kinderloser Minijob-Beschäftigter mit dem durchschnittlichen Verdienst eines Minijobbers von der ersten Stunde an voll sozialversicherungspflichtig wäre)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 3. Dezember 2025

Die im folgenden verlinkten Veröffentlichungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit enthalten Daten im Sinne der Fragestellung (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-sozbe-zr-ausgewmerkmale-altersgr.

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523068&topic_f=beschaeftigung-sozbe-begbee.

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-sozbe-gheft.

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524056&topic_f=einkommen).

Weitere Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

114. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Möchte die Bundesregierung auf Europäischer Ebene eine Stärkung der horizontalen Ebene und der damit einhergehenden Standardisierung bei der nationalen Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/988 durch eine Reform des Produktsicherheitsgesetzes im sprachlichen Bereich erreichen, und wenn ja, wie, und plant sie, sich in der EU in diesem Zuge für einen barrierefreien Zugang bei der Produktsicherheit einzusetzen, wenn ja, wie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 1. Dezember 2025

Am 13. Mai 2023 wurde die Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit (EU-Produktsicherheitsverordnung) im Amtsblatt der Europäischen Union (EU) veröffentlicht. Sie ist seit dem 13. Dezember 2024 direkt und unmittelbar in der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Zur Durchführung der EU-Produktsicherheitsverordnung sind im deutschen Recht entsprechende Regelungen im Produktsicherheitsgesetz zu treffen. Die EU-Produktsicherheitsverordnung gibt den Mitgliedstaaten u. a. auf, die Sprache festzulegen, in denen Informationen, Sicherheitsinformationen, Anweisungen und Warnhinweise bereitgestellt werden. Im Produktsicherheitsgesetz erfolgt insofern die Festlegung der deutschen Spräche. Darüber hinausgehende nationale Gestaltungsspielräume bestehen nicht; das Binnenmarktrecht lässt abweichende nationale Regelungen nicht zu.

Informationen zur Produktsicherheit müssen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen zugänglich sein. In Artikel 21 der Verordnung (EU) 2023/988 wird festgelegt, dass Wirtschaftsakteure die Informationen zu Produkten zusätzlich in digitaler Form bereitstellen können. Dies hat auch in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten zu erfolgen. Auch in anderen Vorschriften wurden durch die Verordnung (EU) 2023/998 die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Da die Verordnung direkt in allen Mitgliedstaaten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

gilt, ist eine zusätzliche Umsetzung durch das Produktsicherheitsgesetz nicht erforderlich.

115. Abgeordnete **Ulrike Schielke-Ziesing** (AfD)

Wie hoch waren im Jahr 2024 bzw. im Jahr 2025 (letzter Stand) die Ausgaben für Leistungen in besonderen Fällen gemäß § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) bzw. für Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG an in Mecklenburg-Vorpommern wohnhafte ausreisepflichtige Leistungsempfänger?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 1. Dezember 2025

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird von Ländern und Kommunen in eigener Verantwortung ausgeführt.

Die amtliche Statistik zum AsylbLG erfasst Ausgaben nicht differenziert nach dem Aufenthalts- oder Schutzstatus der Leistungsbeziehenden, insoweit liegen der Bundesregierung keine Informationen zur Beantwortung der Frage vor.

116. Abgeordnete **Sarah Vollath** (Die Linke)

Wie viele reine Beitragszusagen (Sozialpartnermodell) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft (bitte hierbei angeben, wie viele davon zugelassen wurden und wie viele sich tatsächlich in Umsetzung befinden), und welchen Effekt erwartet die Bundesregierung durch das zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz in den kommenden fünf Jahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. Dezember 2025

Die Zahl der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüften Pensionspläne und Allgemeinen Versicherungsbedingungen von Versorgungseinrichtungen, die eine reine Beitragszusage durchführen, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl	Umsetzung
2021	3	3
2022	3	2
2023		
2024	1	
2025		

Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Nach geltendem Recht können sich Sozialpartner solchen bestehenden Versorgungseinrichtungen über einen Tarifvertrag anschließen. Insgesamt existieren derzeit elf Sozialpartnermodelle. Die Bundesregierung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

erwartet, dass sich diese dynamische Entwicklung in den kommenden Jahren auch aufgrund der im Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen noch verstärken wird.

117. Abgeordnete **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele tschechische Arbeitseinpendlerinnen und -einpendler kommen nach Kenntnis der Bundesregierung täglich in den Regierungsbezirk Oberpfalz, und wie viele von ihnen arbeiten jeweils in den Sektoren Gastronomie, Handwerk/Baugewerbe sowie Industrie/verarbeitendes Gewerbe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 5. Dezember 2025

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Juni 2024 rund 13.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort im Regierungsbezirk Oberpfalz, deren Wohnort in Tschechien lag. Weitere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Ausgewiesen werden Wirtschaftsabschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – Einpendlerinnen/Einpendler mit Wohnort „Tschechien“, Stichtag: 30. Juni 2024

WZ 2008	Insgesamt	dar. Oberpfalz
Insgesamt	39.429	12.775
C Verarbeitendes Gewerbe	14.573	5.601
F Baugewerbe	3.136	1.063
I Gastgewerbe	3.342	820

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

118. Abgeordnete **Jeanne Dillschneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Entscheidung hat die Bundesregierung über die Fortführung des Verfahrens zur Gründung und Betrieb des Dateninstituts angesichts des abgeschlossenen Haushalts 2025 und der darin dafür vorgesehenen Mittel getroffen, und welche neuen Aktivitäten gab es im Kontext des Dateninstituts seit August 2025 (bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 134 der Abgeordneten Dr. Andre Lübcke auf Bundestagsdrucksache 21/1482)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 4. Dezember 2025

Die Bundesregierung wird über die Fortführung des Verfahrens zum Aufbau des Dateninstituts und die Verwendung der dafür im Haushalt 2025 und 2026 vorgesehenen Mittel entscheiden. Die Durchführung von Modul 2 – Use Case Energie – wurde fortgesetzt, die Aktivitäten der hierzu beauftragten Deutschen Energie-Agentur (dena) sind auf der Website: https://future-energy-lab.de/projects/dateninstitut-use-case-energie/ einsehbar. Weitere Informationen gibt es zudem unter: www.future-energy-dialog.de/de.

119. Abgeordneter **Lars Haise** (AfD)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass im Haushaltsentwurf 2025 die Titelgruppe 01 „Digitale Innovationen“ von 113,25 Mio. Euro (2024) auf 91,35 Mio. Euro sinkt, wobei insbesondere der Ansatz für „Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz“ von 60,64 Mio. Euro im Jahr 2024 um knapp 11 Mio. Euro reduziert werden soll – vor dem Hintergrund des EU-Gipfels zur digitalen Souveränität am 19. November 2025, auf dem der Bundeskanzler Friedrich Merz und der französische Staatspräsident Emmanuel Macron die Bedeutung eines souveränen und wettbewerbsfähigen digitalen Europas ausdrücklich hervorgehoben haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 5. Dezember 2025

Die Reduzierung der Ansätze im Einzelplan 12, Kapitel 1204, Titelgruppe 01 im Haushalt 2025 gegenüber dem Jahr 2024 begründen sich zum einen aus der regulären Absenkung gemäß Finanzplanung sowie durch die Einsparvorgaben des BMF. Mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2026 wird der überwiegende Anteil der Mittel in den Einzelplan 24 des BMDS in die neue Titelgruppe 01 Digitale Innovationen (Kapitel 2401 Titel 686 13 „Innovative Anwendungen von Künstlicher Intelligenz“) umgesetzt und wird einen finanziellen Aufwuchs in Höhe von 8,6 Mio. Euro auf rd. 26 Mio. Euro erhalten. Darüber hinaus sind in der Titelgruppe weitere Mittel für die Bereiche digitale Souveränität, Datensouveränität und KI veranschlagt, so dass insgesamt rd. 151 Mio. Euro für diesen Bereich im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

120. Abgeordnete **Donata Vogtschmidt** (Die Linke)

Hat die Bundesregierung seit Bekanntwerden der Recherchen von BR/ARD und Netzpolitik.org zu Datenhändlern (seit Februar 2024; https://netzpolitik.org/databroker-files/) allen ihrer Beschäftigten aktiv und gezielt Empfehlungen zur Einschränkung von Werbe-Tracking und Standortzugriffen auch auf Privatgeräten einschließlich der Empfehlung des Abschaltens personalisierter Onlinewerbung zukommen lassen, wie es beispielsweise CERT-EU an Angestellte des EU-Parlaments im November 2025 per Info-Mail tat (https://netzpolitik.org/2025/nach-databroker-files-rundmail-warnt-eu-angestellte-vor-gefahr-durch-tracking/#mail), und wenn ja, wann jeweils erfolgte dies, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 1. Dezember 2025

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung werden in ihren Häusern regelhaft zum sicheren Umgang mit der IT sensibilisiert. Hierbei werden auch aktuelle Themen, wie das der Frage zu Grunde liegende, behandelt. Ergänzende Informationen und Maßnahmen werden über verschiedene Kommunikationswege (z. B. Internet/Intranet) und Institutionen (z. B. Fortbildungsangebote der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV)) bereitgestellt.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat auf seiner Webseite vielfältige Informationen zur IT-Sicherheit auch auf Privatgeräten veröffentlicht, unter anderem auch Informationen zu den Gefahren von Cyberangriffen über Onlinewerbung und den Möglichkeiten des Einsatzes von Adblockern:

www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Updates-Browser-Open-Source-Software/Der-Browser/Adblocker-Tracking/adblocker-tracking_node.html.

121. Abgeordnete **Donata Vogtschmidt** (Die Linke)

Nutzt die Bundesregierung den Messenger Signal oder andere Messenger, die nur eingeschränkt hoheitlich administriert werden können, für dienstliche Zwecke (bitte derartige Messenger nennen; jeweils für die Nutzung mit Dienstgeräten und privaten Endgeräten), und wie stellt die Bundesregierung beispielsweise in der Signal-Gruppe von Kaja Kallas mit Außenministern der EU, in der auch der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul Mitglied sei (www.tagesschau.de/investigativ/swr/signal-chats-eu-aussen-politik-geheimabsprachen-100.html) sicher, dass nur Befugte die Chats mit Johann Wadephul mitlesen können beziehungsweise ausschließlich nicht-sensible Informationen ausgetauscht werden?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 2. Dezember 2025

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf der Bundestagsdrucksache 20/12836 verwiesen.

Der Bundesregierung ist es aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht möglich darüberhinausgehende Auskunft zu Kommunikationsverhalten und eingesetzten Kommunikationsmitteln zu geben. In der Bundesregierung werden die für den jeweiligen Zwecke angemessenen Kommunikationsmittel genutzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

122. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den flächendeckenden Einsatz von umweltfreundlichen HVO#Treibstoff (Hydrotreated Vegetable Oil) in der Binnenschifffahrt zu ermöglichen, und welche rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Hemmnisse sieht sie aktuell für die Nutzung von HVO als substituierenden Treibstoff für gasölbetriebene Binnenschiffe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 3. Dezember 2025

HVO kann in der Binnenschifffahrt als Alternative zum konventionellen Diesel eingesetzt oder beigemischt werden. Es bestehen ausgehend von der Freigabe der Motorenhersteller weder physikalische noch sicherheitstechnische Hürden. Seitens der Bundesregierung wird daher derzeit kein Handlungsbedarf gesehen. Die Entscheidung für den Einsatz von HVO erfolgt vielmehr auf Grundlage von betrieblichen Anforderungen und wirtschaftlichen Erwägungen durch die Akteure in der Binnenschifffahrt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

123. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Sind der Bundesregierung die in der Fachpresse veröffentlichten Forderungen des Deutschen Verkehrsforums (DVF) bekannt, wonach deutsche See- und Binnenhäfen sowie die Wasserstraßeninfrastruktur eine deutlich höhere verkehrs- und wirtschaftspolitische Priorität erhalten müssten, und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu, und plant die Bundesregierung, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um Engpässe bei Hafeninvestitionen, Wasserstraßenausbau, Schleusen- und Brückensanierungen sowie bei der Hinterlandanbindung zu beseitigen, und wenn ja, welche konkret (https://hansa-online.de/haefen/verkehrsexperten-fordern-hoehere-prioritaet-fuer-haefen-und-wasserstrassen/296921/?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=27.11.25+Kampagnen-Name&utm_content=Mailing_16688994)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. Dezember 2025

Die Bundesregierung nimmt Pressemitteilungen von Verbänden zur Kenntnis, nimmt aber nicht zu einzelnen Aussagen Stellung.

124. Abgeordneter **Jorrit Bosch** (Die Linke)

Welche Varianten für die Kapazitätserweiterung des bestehenden Schiffshebewerks in Lüneburg (Scharnebeck) am Elbe-Seitenkanal wurden anhand welcher „relevanten Parameter“ (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 126 auf Bundestagsdrucksache 21/2817) untersucht (bitte begründen und dazu angeben, wo die Ergebnisse eingesehen werden können)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 2. Dezember 2025

Die Bundesregierung hat den Ersatzneubau einer modernen Schleuse als einzig tragfähige Variante identifiziert. Die relevanten Parameter waren technische Dimensionen wie Troglänge, Breite, Fallhöhe, Verkehrsprognosen, Wirtschaftlichkeit, ökologische Aspekte und Leistungsfähigkeit für moderne Großmotorgüterschiffe und Schubverbände. Die Ergebnisse sind öffentlich im BVWP 2030 (www.bvwp-projekte.de/wasserstrasse/w12/w12.html) sowie in den begleitenden Unterlagen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (https://wna-hannover.wsv.de/Webs/WNA/NBA-Hannover/DE/Projekte/aktuelle/Schleuse-Lueneburg/lueneburg_text.html) und den beteiligten Industrie- und Handelskammern (www.ihk.de/ihklw/produkte/interessenvertretung/infrastruktur/wasserstrasse/elbe-seitenkanal-869824) zugänglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

125. Abgeordneter **Jorrit Bosch** (Die Linke)

Wie hat sich die Barrierefreiheit an Bahnhöfen und Haltepunkten im Land Niedersachen seit dem Jahr 2021 bezüglich der Kriterien Bahnsteighöhe ≥55 cm, stufenfreie Erreichbarkeit des Bahnsteigs, Taktiler Weg, Taktiler Leitstreifen auf dem Bahnsteig, Stufenmarkierung sowie Taktile Handlaufschilder entwickelt (bitte pro Jahr und in Prozent in Tabellenform angeben, vgl. Anlage 1 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/4301)?

126. Abgeordneter **Jorrit Bosch** (Die Linke)

Wie hoch lag in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils der prozentuale Anteil der Mindestverfügbarkeit von Aufzügen an Bahnhöfen und Haltepunkten im Land Niedersachen (vgl. Anlage 6 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/4301), und wie hoch lag ebenda die Zahl an Hilfeleistungen für mobilitätseingeschränkte Reisende beim Ein-, Um-, und Ausstieg durch Servicepersonal der DB AG im selben Zeitraum (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/4301, bitte als natürliche Zahl angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 3. Dezember 2025

Die Fragen 125 und 126 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der vorgenannten Schriftlichen Einzelfragen sind Auskünfte der Deutschen Bahn AG (DB AG) notwendig.

Aufgrund der erfragten Detailtiefe und des abgefragten Zeitraums ist es der DB AG nicht möglich, die notwendigen Informationen in der für eine Schriftliche Einzelfrage zur Verfügung stehenden Zeit zur Verfügung zu stellen.

127. Abgeordneter **Jorrit Bosch** (Die Linke)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung mit der Deutschen Bahn AG (DB AG), um eine systematische Erfassung von Einschränkungen und (kurzfristigen) Störungen des Mobilitätsservice der DB AG für mobilitätseingeschränkte Reisende zu implementieren (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 133 des Abgeordneten Hubert Hüppe auf Bundestagsdrucksache 20/2779, bitte begründen)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 5. Dezember 2025

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist die Gewährleistung eines Mobilitätsservice für Menschen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf einer der Kernprozesse des operativen Services an den personalbesetzen Bahnhöfen.

Reisende sind laut DB AG dazu angehalten, ihren Unterstützungsbedarf im Vorfeld über die Mobilitätsservicezentrale anzumelden, so dass geprüft werden kann, ob die notwendigen Personalressourcen zum Reisezeitpunkt zur Verfügung stehen und der benötigte Service sichergestellt werden kann.

Die Qualität dieses Services wird nach Auskunft der DB AG in Form einer Kennzahl, der „Ablehnungsquote“, monatlich erfasst und bis in den Vorstand der Personenbahnhöfe berichtet. Ziel ist es, eine möglichst geringe Ablehnungsquote zu haben, was gleichbedeutend damit ist, dass die betroffenen mobilitätseingeschränkten Reisenden ihre Reise wie angefragt mit Unterstützung durch DB-Personal antreten können. Im laufenden Jahr liegt diese Ablehnungsquote laut DB AG bundesweit bei durchschnittlich: 0,8 Prozent, im Monat November bei 0,5 Prozent.

Leider lässt es sich nach Auskunft der DB AG nicht vollständig vermeiden, dass es bei der Erbringung von Hilfeleistungen vereinzelt zu Fehlhandlungen kommt, z. B. bedingt durch betriebliche Instabilität oder kurzfristige Personalausfälle. Die DB AG arbeitet derzeit nach eigenen Angaben an einem IT-Tool, um den gesamten Prozess bis in die Operative vollständig zu digitalisieren, auch solche Vorfälle transparent und systematisch erfassbar zu machen und als Basis für weitere Prozessverbesserung zu nutzen.

Die technischen Systeme unterliegen laut DB AG einer technischen Betriebsführung und werden dauerhaft gemonitort. Dadurch ist sichergestellt, dass bei einem Systemausfall unverzüglich reagiert werden kann. Im Jahr 2025 ist es laut DB AG zu keinen Systemausfällen gekommen, die die Qualität für die Reisenden negativ beeinträchtig hätten.

128. Abgeordneter **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung des bayerischen Straßenprojekts „OU Mainroth/Rothwind – und OU Fassoldshof“ aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 (Projektnummer BVWP: B289-G015-BY) nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand seit 2020 verändert, und inwiefern wirkt sich das auf den Planungsstand des Projekts aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 2. Dezember 2025

Die Kosten für den Neubau der B 289, Ortsumgehung Mainroth/Rothwind und Ortsumgehung Fassoldshof liegen bei rund 5,3 Mio. Euro über den im Jahr 2020 ermittelten Projektkosten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

129. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD)

Welche Finanzmittel stehen für den Ausbau der Bundesautobahn A14 zwischen Wittenberge und Karstädt insgesamt zur Verfügung, und wann kann mit dem Beginn bzw. Abschluss der Bauarbeiten gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 1. Dezember 2025

Mit Einbeziehung des Abschnittes A 14 zwischen Wittenberge und Karstädt (VKE 4) in das Baufreigabepaket des Bundes ist die Finanzierung in Höhe von rund 316 Mio. Euro gewährleistet.

Mit der gesicherten Finanzierung wird der Beginn der Bauarbeiten zügig erfolgen. Frühester Abschluss der Arbeiten ist – gemäß zuständiger Autobahn GmbH des Bundes bzw. DEGES – 2031.

130. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der Anteil der Baustellen in den Netzen der DB InfraGO AG für Stuttgart, Freiburg, Ulm, Karlsruhe, Frankfurt, Mainz, München sowie Ulm, die 2024 und 2025 jeweils nicht fristgerecht angemeldet worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 4. Dezember 2025

Zur Beantwortung der genannten Schriftlichen Frage sind die Auskünfte der Deutschen Bahn AG (DB AG) notwendig.

Aufgrund des Umfangs notwendiger Recherchearbeiten für die adäquate Beantwortung der Fragestellung ist es der DB AG nicht möglich, die notwendigen Informationen in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen.

131. Abgeordneter **Alexis L. Giersch** (AfD)

Welche Gründe und Argumente haben zu der Entscheidung der Bundesregierung geführt, die Befahrensabgaben auf dem Nord-Ostsee-Kanal nicht durch eine monatliche Anpassung an den Rohölpreis, wie bereits in der 19. Wahlperiode auf der Bundestagsdrucksache 19/19650 gefordert, anzupassen, anstatt diese auf unbestimmte Zeit nur zu halbieren (Beschluss Haushaltsausschuss)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 2. Dezember 2025

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine flexible Preisgestaltung nachteilig für die Planungssicherheit der Reedereien. Stattdessen sollen stabile Abgabensätze beibehalten werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

132. Abgeordneter **Luigi Pantisano** (Die Linke)

Bewertet die Bundesregierung den Schienen(güter)verkehr als Teil der Allgemeinen Daseinsvorsorge, vor allem mit Blick auf verfassungsmäßige Vorgaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 2. Dezember 2025

Mit Blick auf Artikel 87e GG bewertet das Bundesministerium für Verkehr die verfassungsgemäße Verpflichtung in Form der Gewährleistung, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz, soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen, Rechnung getragen wird.

133. Abgeordnete **Kerstin Przygodda** (AfD)

Wie viele Bahnübergänge müssen nach Kenntnis der Bundesregierung im Land Schleswig-Holstein mit einem Bahnübergangsposten (BüP) gesichert werden (https:/bahnblogstelle.com/242295/berufung-nach-toedlichem-bahnunfall-bei-neumuenster-verworfen/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 2. Dezember 2025

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist der überwiegende Teil der 868 Bahnübergänge in Schleswig-Holstein technisch gesichert – entweder durch Voll- oder Halbschranken in Kombination mit Lichtzeichen oder Blinklicht. Bahnübergangsposten kommen nur in wenigen Einzelfällen zum Einsatz, wenn die Technik zum Beispiel aufgrund von Störungen oder Bauarbeiten temporär nicht zur Verfügung steht.

In Schleswig-Holstein wird zurzeit lediglich der Bahnübergang Seeblick auf der Strecke Bad Schwartau–Puttgarden (Streckenkilometer km 27,282) durch einen Bahnübergangsposten gesichert. Um die Sicherheit für diesen Bahnübergang zu erhöhen, ist ergänzend eine von ihm bediente mobile Schrankenanlage vor Ort installiert.

134. Abgeordneter **Martin Reichardt** (AfD)

Welche genauen Zeiträume sieht nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Planungsstand des angestrebten Ausbaus der Bahnstrecke Leipzig–Zeitz–Gera (www.burgenlandkreis.de/de/pressebereich/s-bahn-strecke-leipzig-zeitz-rueckt-naeher.html) vor, und wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Ausbau der Teilstrecke Zeitz–Leipzig fertiggestellt werden?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 2. Dezember 2025

Das Vorhaben Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 34 Investitionsgesetz Kohleregionen „S-Bahn Leipzig–Pegau–Zeitz–Gera“ befindet sich nach Angaben der DB InfraGO AG in der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI).

Für den ersten Projektabschnitt, Leipzig (ausschließlich)–Zeitz (einschließlich), wird mit einem baldigen Abschluss der Vorplanung gerechnet, während die Vorplanung des zweiten Projektabschnitts, Zeitz (ausschließlich)–Gera (einschließlich), voraussichtlich bis 2027 andauert. Aufgrund des frühen Planungsstandes steht ein Inbetriebnahmetermin der Projektabschnitte noch nicht fest.

135. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welcher Grundlage wird der Bahnhof in Seubersdorf im Rahmen der Generalsanierung Nürnberg–Regensburg barrierefrei ausgebaut (vgl. www.nn.de/region/neumarkt/komplette-frischenzellenkur-fur-den-seubersdorfer-bahnhof-1.14911807), und warum kommt diese Grundlage bei den Bahnhöfen in Mausheim und Deining nicht zur Geltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 5. Dezember 2025

Auf Nachfrage hat die DB InfraGO AG mitgeteilt, dass sich für die Verkehrsstation Seubersdorf eine besondere Ausgangslage ergibt. Durch das unmittelbar angrenzende Seniorenheim „Haus Phönix“ liegt ein klar definierter besonderer Bedarf gemäß Ril 813.0202 vor, der einen vollständigen barrierefreien Ausbau ermöglicht.

Die Verkehrsstationen Mausheim und Deining liegen unterhalb der Schwelle von 1.000 Reisenden pro Tag. Damit ist die Voraussetzung für einen barrierefreien Ausbau nicht gegeben.

136. Abgeordnete **Marlene Schönberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Parameter wurden bei der Prüfung der Fernverkehrswirksamkeit eines zusätzlichen Halb-Anschlusses auf die A92 in Richtung Deggendorf im Deggendorfer Stadtteil Fischerdorf durch die Autobahn GmbH zugrunde gelegt, und aus welchen Gründen wurde die Fernverkehrswirksamkeit laut einem Schreiben an das Aktionsbündnis Klimaentscheid Deggendorf abgelehnt (www.pnp.de/lokales/landkreis-deggendorf/brueckengegner-setzen-auf-unterstuetzung-durch-bundestagsabgeordnete-18849893)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 1. Dezember 2025

Nach dem Ergebnis einer Prüfung durch die Autobahn GmbH des Bundes besteht für den Vorschlag, an der A 92 bei Deggendorf nahe der bestehenden Donaubrücke eine zusätzliche (Halb-)Anschlussstelle A 92/St 2074 zu errichten, aufgrund der geringen Abstände zum Autobahnkreuz Deggendorf (A 3/A 92) keine konkrete Realisierungsperspektive. Die Entfernung zu vorhandenen Knotenpunkten sowie die Fernverkehrsbedeutung sind wichtige Kriterien bei der Beurteilung von Anschlussstellen im Netz der Bundesfernstraßen.

137. Abgeordneter **Stefan Seidler** (fraktionslos)

Liegen der Bundesregierung Erhebungen oder statistische Auswertungen zur Anzahl von Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit Demonstrationen auf Brücken über Verkehrswegen des Bundes vor, und falls ja, wie viele dieser Unfälle führten zu Personenschäden (bitte nach Leicht- und Schwerverletzten sowie Todesfällen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 4. Dezember 2025

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erhebungen oder Auswertungen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

138. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD)

Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuelle Maßnahmen des Bundes und der Länder, um dem Fischsterben in der unteren Elbe entgegen zu wirken, und wenn ja, welche sind das (www.ndr.de/nachrichten/hamburg/langzeitstudie-90-prozent-weniger-fische-in-der-elbmuendung,elbe-140.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 3. Dezember 2025

Für die Verbesserung des Zustands der Gewässer in Deutschland sind grundsätzlich die Länder zuständig. Der Bund ist zuständig für den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Binnenwasserstraßen des Bundes, soweit dies zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Länder und Bund setzen die Wasserrahmenrichtlinie im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Elbe gemeinsam um. Die Richtlinie zielt unter anderem auf die Erreichung eines guten ökologischen Zustands bzw. eines guten ökologischen Potentials bei erheblich veränderten Gewässern ab, dazu gehört auch die Fischfauna.

Auf den aktuellen Bewirtschaftungsplan und das aktuelle Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe sowie auf den Zwischenbericht aus dem Jahr 2024 zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms wird verwiesen (siehe www.fgg-elbe.de/berichte.html).

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz und des Auenförderprogramms des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland Projekte an der Elbe, die auch die Fischfauna stärken. Auf das Projekt „Auenland Elbmarsch“ wird beispielhaft hingewiesen (siehe www.bfn.de/projektsteckbriefe/auenland-elbmarsch).

139. Abgeordneter **Bernd Schuhmann** (AfD)

Wer (bitte nach verantwortliche Unterzeichner, Fachbereich, Arbeitsbereich sowie Unterzeichnungsdatum aufschlüsseln) hat die Studie „Klimawirkung der energetischen Holznutzung – Juristisches Kurzgutachten“, beauftragt vom Umweltbundesamt und durchgeführt vom Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e. V., konkret beauftragt, und welche Fördersumme wurde für die Studie bewilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 4. Dezember 2025

Die Schlusszeichnung erfolgte gemäß Geschäftsordnung des Umweltbundesamtes durch die Zentrale Vergabestelle am 5. November 2024.

Es handelt sich um einen zivilrechtlichen Leistungsaustausch und nicht um eine Förderung.

140. Abgeordneter **Bernd Schuhmann** (AfD)

Wie viele Projekte, Studien, Publikationen, etc. des Instituts für Klimaschutz, Energie und Mobilität e. V., Berlin wurden seit 2018 von welchen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren und den jeweils fünf höchsten Fördersummen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 4. Dezember 2025

Der Anlage sind die Ressorts zu entnehmen, die für den angefragten Zeitraum Förderungen gemeldet haben.[2]

2 Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/3136 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

In der Regel handelt es sich um überjährige Projekte. Im Rahmen der erbetenen jahresweisen Aufschlüsselung kann es daher zu Mehrfachzählungen kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

141. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD)

Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verschreibung und Abgabe verschreibungspflichtiger Psychopharmaka in Deutschland seit 2020 bis heute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 1. Dezember 2025

Die Entwicklung für die Gruppe der verschreibungspflichtigen Psychopharmaka zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung in der ambulanten Versorgung ist abrufbar unter: https://arzneimittel.wido.de/PharMaAnalyst/?0.

142. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD)

Welche Förderungen für konkrete Forschungsprojekte sind in den Bundeshaushalten ab 2025 bis 2028 vorgesehen, um eine Differenzialdiagnostik von Long-COVID und Post-Vac voranzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 1. Dezember 2025

Die Bundesregierung fördert innerhalb der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aufgelegten Förderschwerpunkte „Erforschung und Stärkung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von COVID-19 (Long COVID)“ (Gesamtfördersumme: ca. 73 Mio. Euro, 30 Projekte, Förderzeitraum 2024 bis 2028) und „Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long COVID und Erkrankungen, die eine ähnliche Ursache oder Krankheitsausprägung aufweisen“ (Gesamtfördersumme: ca. 45 Mio. Euro, vier Projekte, Förderzeitraum 2025 bis 2028) mehrere Projekte, die sich auch der Diagnostik von Long COVID widmen (vgl. www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/handlungsfelder/forschungsschwerpunkte/long-/post-covid.html). Hieraus gewonnene Erkenntnisse zur Diagnostik werden ebenso die Differentialdiagnostik voranbringen.

Im Rahmen der vorgesehenen Nationalen Dekade gegen Postinfektiöse Erkrankungen (vgl. www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2025/11/nationlae-dekade-postinfekti%C3%B6se-erkrankungen.html) ist auch die zusätzliche Förderung von Forschungsprojekten zu einer verbesserten Diagnostik dieser Erkrankungen vorgesehen. Die genaue

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausrichtung und der Umfang dieser Förderung werden im Zuge der Ausgestaltung der Dekade festgelegt.

143. Abgeordneter **Ates Gürpinar** (Die Linke)

Plant die Bundesregierung, um ihrem in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/1839 beschriebenen Ansatz einer auf vier Säulen basierenden und Schadensreduzierung einschließenden Sucht- und Drogenpolitik nachzukommen, ein Gesetz, das die Länder verpflichtet schadensreduzierende Angebote wie Konsumräume und Drug-Checking-Stellen verpflichtend einzurichten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 3. Dezember 2025

In § 10b des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) sind bereits die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Modellvorhaben zum Drug-Checking durch die Länder geregelt. Die Landesregierungen werden verpflichtend ermächtigt, mittels einer Rechtsverordnung die weiteren Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung zum Betrieb von Einrichtungen zur Untersuchung von Betäubungsmitteln sowie das Erlaubnisverfahren zu regeln. Durch diese Verpflichtung soll sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung von Modellvorhaben dieser Art zum Schutz von Gesundheit und Leben der Konsumierenden in allen Ländern geschaffen werden und eine zeitnahe Umsetzung erfolgen kann, Mehrere Länder haben bereits entsprechende Rechtsverordnungen erlassen. In mehreren Ländern sind zudem Planungen zum Erlass einer Rechtsverordnung anhängig.

§ 10a BtMG bestimmt die rechtliche Grundlage für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Drogenkonsumraums und ermächtigt die Landesregierungen zudem, per Verordnung die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis und insbesondere die personelle und sachliche Ausstattung der Räume bedarfsgerecht zu konkretisieren. Diese Aufgabe liegt sinnvollerweise in Zuständigkeit und Verantwortung der Länder, da nur auf diese Weise die regionalen und lokalen Gegebenheiten hinreichend berücksichtigt werden können. Eine weiterführende gesetzliche Regelung ist daher nicht vorgesehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

144. Abgeordneter **Ates Gürpinar** (Die Linke)

Wie passt nach Ansicht der Bundesregierung ihre Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/1839 dargestellte Erkenntnis, dass der Konsum von Alkohol und Tabak der bedeutendste Risikofaktor für die häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen und für vorzeitige Sterblichkeit ist, zu den ebenfalls dort genannten geplanten Maßnahmen in der Alkohol- und Tabakpolitik, und sieht die Bundesregierung in den beschriebenen Maßnahmen (Prävention, Abschaffung begleitetes Trinken, Fortführung der Steuerpolitik) tatsächlich das Potenzial den gesellschaftlichen Konsum maßgeblich zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 3. Dezember 2025

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/1599 – „Drogenpolitik der Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 21/1839 vom 26. September 2025) ausgeführt, liegt der Fokus der Bundesregierung auf Präventionsmaßnahmen, um die Gruppe der Kinder und Jugendlichen vor Alltagssüchten zu schützen. Selbstverständlich richten sich Maßnahmen aber nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an die Gruppe der Erwachsenen, mit Kampagnen des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) wie „Kenn dein Limit“, www.kenn-dein-limit.de oder zum Rauchausstieg, www.rauchfrei-info.de/mein-rauchstopp.

Deutschland verfügt neben den vielfältigen Präventionsaktivitäten zudem über ein gutes Netz u. a. an Suchtberatungsstellen, Behandlungsmöglichkeiten wie stationäre und ambulante Therapien sowie Selbsthilfegruppen, die u. a. ebenfalls zu einer Reduktion des Konsums beitragen.

145. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD)

Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung das Risiko, dass Hepatitis-E-Viren (Rocahepevirus ratti/Rattenhepatitis) von Ratten auf Menschen übertragen werden, und was können Menschen in Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung tun, um sich vor einer Infektion mit Hepatitis-E zu schützen (www.aerzteblatt.de/news/erste-nachgewiesene-infektion-mit-ratten-hepatitis-e-viren-in-deutschland-b4f2427c-e805-4c44-90f3-731a8732cf57 und www.bild.de/leben-wissen/medizin/hepatitis-e-variante-rattenvirus-bei-erstem-patienten-in-deutschland-69183912a409871e809f3110)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 3. Dezember 2025

Grundsätzlich können sich Menschen mit Hepatitis E-Viren (Rocahepevirus ratti/Rattenhepatitis) anstecken. Weltweit und in Deutschland gibt es sehr wenige dokumentierte Fälle von diesen Infektionen. Das Risiko für die Allgemeinbevölkerung ist somit als sehr gering einzuschätzen. Mit der Anwendung von Grundregeln der Hygiene und Vorsicht – insbesondere hinsichtlich Rattenkontakt und Lebensmittelhygiene – lässt sich die Wahrscheinlichkeit einer Infektion noch weiter reduzieren.

146. Abgeordneter **Lukas Rehm** (AfD)

Hat die Bundesregierung seit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz konkrete Maßnahmen ergriffen, um den daraus resultierenden tatsächlichen Verwaltungsaufwand bei gesetzlichen Krankenkassen, Kommunen und beteiligten Behörden erstmals systematisch zu erfassen, nachdem sie auf eine frühere parlamentarische Anfrage hin keine Informationen über die Höhe dieser Verwaltungskosten vorlegen konnte, und wenn ja, welche, und bis wann ist mit belastbaren Datenerhebungen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 5. Dezember 2025

Der Bundesregierung liegen keine Daten zum Verwaltungsaufwand der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) bei gesetzlichen Krankenkassen, Kommunen oder beteiligten Behörden für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vor. Die Entscheidung bezüglich der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsempfänger gemäß §§ 4, 5 AsylblG obliegt den für die Ausführung des AsylbLG zuständigen Ländern und Kommunen. Seitens des Bundes ist deshalb keine Datenerhebung beabsichtigt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

147. Abgeordnete **Julia-Christina Stange** (Die Linke)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine gesetzliche Regelung einzubringen, um bezüglich des Zahntechnikerhandwerks „die strikte Bindung an die Grundlohnsumme bei der Vergütungsregulierung i. V. m. § 71 Absatz 2 und 3 SGB V aufzuheben“ sowie „vor dem Hintergrund der gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise einen schnellen und unbürokratischen finanziellen Ausgleich zu schaffen, zum Beispiel im Rahmen einer Einmalzahlung“ wie es die Fraktion der CDU/CSU im Dezember 2022 im Deutschen Bundestag beantragt hatte (Bundestagsdrucksache 20/4884), und wie hoch liegt nach Kenntnis der Bundesregierung nach aktuellen verfügbaren Daten das durchschnittliche Bruttostunden- bzw. Monatsentgelt für Angestellte in der Zahntechnik (bitte zum Vergleich die Entgelte für die vergangenen fünf Jahre ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 2. Dezember 2025

Die Preise für zahntechnische Leistungen im Rahmen der Regelversorgung bei Zahnersatz werden in einem zweistufigen Verfahren festgelegt. Gemäß § 57 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vereinbaren bis zum 30. September eines jeden Kalenderjahres der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) die bundeseinheitlichen Durchschnittspreise für das jeweilige Folgejahr. Diese sogenannten Bundesmittelpreise bilden die Grundlage für die Höchstpreise auf Landesebene. Diese werden gemäß § 57 Absatz 3 SGB V von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen mit den Zahntechniker-Innungen auf Landesebene vereinbart. Die Höchstpreise dürfen die Bundesmittelpreise um bis zu 5 Prozent unter- oder überschreiten. Für die Vereinbarung der Bundesmittelpreise ist der Grundsatz der Beitragssatzstabilität nach § 71 SGB V zu beachten. Eine Aufhebung dieser Bindung für die Bundesmittelpreise wird angesichts der aktuellen Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gegenwärtig nicht geprüft.

Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Situation der zahntechnischen Betriebe ist zudem zu berücksichtigen, dass die Vergütungen für die zahntechnische Regelversorgung nur einen Teil ihrer Einnahmen ausmachen. Gewerbliche Dentallabore generieren einen erheblichen Umsatzanteil durch die Einnahmen aus Versorgungsformen, die nach frei vereinbarten Preisen oder nach der höher dotierten Bundeseinheitlichen Benennungsliste für (privat-) zahntechnische Leistungen (BEB) vergütet werden.

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag im Jahr 2024 das mittlere Bruttomonatsentgelt (Median) für Vollzeitbeschäftigte in Berufen der Zahntechnik bei 3.109 Euro. Weitere Informationen können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Mediane von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt für Berufe in der Zahntechnik (8254 der KldB 2010)
Deutschland (Arbeitsort)
Zeitreihe

Tätigkeit nach KldB 2010	**Stichtag 31.12. des Jahres**					
	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
	Median in Euro					
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	3.401	3.427	3.516	3.646	3.796	4.013
8254 Berufe in der Zahntechnik	2.628	2.590	2.735	2.842	2.982	3.109

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

148. Abgeordneter **Tobias Teich** (AfD)

Betrachtet die Bundesregierung die Sonderregelungen in den bilateralen Sozialversicherungsabkommen mit ehemaligen Gastarbeiterländern, die Eltern und Großeltern im Ausland beitragsfrei mitversichert, als weiterhin tragbar, und plant die Bundesregierung eine Änderung dieser Rechtspraxis, um die jährliche Belastung der Gesetzlichen Krankenversicherung zu reduzieren, und wenn nein, warum nicht (www.derwesten.de/politik/krankenkassen-aok-barmer-dak-techniker-ausland-tuerkei-id300804282.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 5. Dezember 2025

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die bestehenden Regelungen abzuschaffen. Die geltenden Regelungen entsprechen internationalem Standard, wie er bereits seit vielen Jahrzehnten üblich ist. Solche Regelungen finden sich in der allgemeinen Praxis sowohl des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechts als auch des überstaatlichen Sozialversicherungsrechts. Der Anteil der beispielsweise gegenüber der Türkei zu leistenden Erstattungsbeträge liegt zudem im Vergleich zu den Gesamtkosten der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland im Promillebereich und stellt somit keine beitragssatzrelevante Größe dar.

149. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)

Welche Treffen des ehemaligen Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn mit einem oder mehreren EU-Gesundheitsministern fanden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Mai 2020 in Bergamo oder zum Thema „Bergamo“ statt (bitte zusammenfassende Auflistung der Termine mit Datum, einschließlich Videokonferenzen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 5. Dezember 2025

Die Leitungsebene des Bundesministeriums für Gesundheit pflegt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren im In- und Ausland. Unter diesen regelmäßigen Austausch fal-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

len Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche oder deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde insoweit nicht durchgeführt oder vorgehalten.

150. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)

Welchen durchschnittlichen Netto-Stückpreis hat der Bund für die insgesamt rund 5,7 Milliarden von ihm beschafften Atemschutzmasken bezahlt, aufgeschlüsselt nach partikelfiltrierende Halbmasken (PfH) „FFP2/3“ und medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS) „OP-Masken“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 5. Dezember 2025

Es wird auf Seite 23 des Berichts des Bundesrechnungshofs an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 2021 verwiesen. Der Bericht ist im Internet veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2021/corona-schutzmasken-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

151. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD)

Sind in Deutschland lebende Säugetiere einschließlich Meeressäugetiere nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine Infektion mit dem Vogelgrippevirus bedroht, und wenn ja, welche Tierarten sind hiervon nach Kenntnis der Bundesregierung am meisten betroffen (www.gefluegelnews.de/article/massives-see-elefantensterben-im-sudatlantik-vogelgrippe-vernichtet-fast-die-halfte-der-weibchen-auf-sudgeorgien)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 5. Dezember 2025

Gemäß der vom Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), abgegebenen Einschätzung ist derzeit nicht erkennbar, dass Populationen wildlebender Säugetiere in Deutschland oder Mitteleuropa von seuchenhaften Infektionen mit hochpathogenem aviä-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ren Influenzavirus (HPAIV) H5N1 bedroht sind. Die verfügbaren epidemiologischen Daten der letzten Jahre zeigen, dass es sich bei den bisherigen Nachweisen in wildlebenden Säugetieren überwiegend um vereinzelte, sporadische Ereignisse handelt, die vermutlich fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem engen Kontakt infizierter Wildvögel, deren Ausscheidungen oder deren Umgebung stehen. Betroffen sind hierbei vor allem fakultative Aasfresser wie Fuchs, Marderhund, Waschbär und einzelne andere terrestrische Karnivoren, die regelmäßig Kontakt zu verendeten oder geschwächten Wildvögeln haben.

Auch bei Meeressäugern, insbesondere Seehunden und Kegelrobben sind in der Vergangenheit in Deutschland nur einzelne, isolierte Fälle dokumentiert worden. Die verfügbaren pathologischen und virologischen Befunde sprechen auch hier für Nahrungsaufnahme als Infektionsweg, da sich diese Tiere opportunistisch von verendeten Vögeln ernähren. Hinweise auf eine anhaltende Übertragung innerhalb einer Säugetierpopulation, etwa über direkte Kontakte oder eine längerfristige Zirkulation des Virus in Säugetieren, liegen gegenwärtig für Deutschland nicht vor.

Zudem sind keine Anzeichen für erhöhte Mortalitätsraten, gehäufte Erkrankungen oder andere epidemiologische Muster erkennbar, die auf eine eigenständige seuchenhafte Ausbreitung in wildlebenden Säugetieren in Deutschland hindeuten würden. Die bisher beobachteten Infektionen sind vielmehr als „epidemiologische Sackgassen“ zu bewerten, bei denen das Virus nach einmaliger Übertragung vom Vogel auf das Säugetier nicht weitergegeben wird.

Aus Sicht des FLI besteht daher aktuell kein Hinweis auf eine Gefährdung ganzer Wildsäugerpopulationen durch HPAIV H5N1 in Deutschland. Gleichwohl wird die Situation im Rahmen der nationalen Tierseuchenüberwachung weiter engmaschig beobachtet, da insbesondere genetische Veränderungen des Virus potenziell neue Risiken mit sich bringen könnten.

152. Abgeordnete **Dr. Zoe Mayer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entspricht die Position der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher (https://background.tagesspiegel.de/agrar-und-ernaehrung/briefing/silvia-breher-will-verbot-von-tiertransporten-in-drittstaaten-nun-auch-auf-bundesebene-durchsetzen), ein Verbot von Lebendtiertransporten in sogenannte Tierschutz-Hochrisikostaaten außerhalb der EU sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene herbeiführen zu wollen, auch der Position der Bundesregierung, und, falls ja, welche konkreten Bundesgesetzes- oder Verordnungsvorhaben sind dazu in Arbeit und befinden sich an welchem Punkt des Gesetzgebungsverfahrens?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina Englhardt-Kopf vom 4. Dezember 2025

Den Tierschutz zu stärken ist ein im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien vereinbartes Ziel und damit ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2023 einen Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt, welche die geltende EU-Verordnung über den Tierschutz beim Transport ablösen soll. Dieser Vorschlag sieht auch konkrete Verbesserungen des Tierschutzes im Fall von Tiertransporten vor, die aus der EU in Nicht-EU-Staaten führen. Diese Verbesserungen betreffen unter anderem die Transportdauer, das Raumangebot auf den Transportmitteln und die Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften auch nach Verlassen der EU-Außengrenze. Bezüglich des letzten Punkts sind unter anderem eine Vorabbestätigung von Einfuhrdokumenten durch die zuständigen Behörden am Zielort, eine routenspezifische Überprüfung durch unabhängige Zertifizierungsstellen sowie eine automatische Übermittlung von Standortdaten vorgesehen.

Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission darin, die EU-Tierschutzvorschriften zu überarbeiten, ohne die Praktikabilität und den Aufwand für Behörden und Unternehmen aus den Augen zu verlieren. Die Bundesregierung wird sich dabei auf EU-Ebene weiter für deutliche Verbesserungen bei Tiertransporten einsetzen, die in weit entfernte Nicht-EU-Staaten führen.

153. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für wie viele von den rund 630.000 Unternehmen in der deutschen Lebensmittelwirtschaft (www.lebensmittelverband.de/de/lebensmittel/wirtschaft-branche) würde sich nach Einschätzung der Bundesregierung der Aufwand zur Sicherstellung der Gentechnikfreiheit sowie das Haftungsrisiko durch die Auswirkungen des zur Beratung und Entscheidung anstehenden Vorschlags zur EU-Neuregulierung von Produkten aus neuen gentechnischen Verfahren (vgl. www.keine-gentechnik.de/nachricht/trilog-zur-neuen-gentechnik-einigung-bis-dezember) erhöhen, und wie hoch liegt nach Einschätzung der Bundesregierung der jährliche Umsatz dieser betroffenen Unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 1. Dezember 2025

Da es bisher im Trilog zum NGT (Neue Genomische Techniken)-Pflanzen-Verordnungsvorschlag noch keine abschließende Einigung gibt und die Positionen der Trilogpartner zu Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von NGT-1-Produkten abweichen, ist eine belastbare Einschätzung durch die Bundesregierung derzeit nicht möglich.

154. Abgeordneter **Niklas Wagener** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Unterstützung der erneuten Überprüfung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) bis Ende 2026, wie es am 26. November 2025 im EU-Rat beschlossen wurde, mit Blick auf die notwendige, möglichst frühzeitige Planungssicherheit für Unternehmen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 3. Dezember 2025

Die Bundesregierung hatte die Überprüfung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR – EU Deforestation Regulation) bis zum 30. April 2026 durch die Europäische Kommission im Rat (Ausschuss der Ständigen Vertreter, AStV) vorgeschlagen. Die Überprüfung bietet die Chance, noch vor Anwendungsbeginn weitere Erleichterungen für Unternehmen in Deutschland zu erreichen. Dabei ist es der Bundesregierung ein Anliegen, dass jegliche Anpassungen nicht zur Minderung der Wirksamkeit der EUDR führen. Eine möglichst frühzeitige Bewertung – verbunden mit der einjährigen Verschiebung des Anwendungsbeginns – ist aus Sicht der Bundesregierung wichtig für die Planungssicherheit und damit sich Unternehmen rechtzeitig auf mögliche weitere Vereinfachungen einstellen können.

155. Abgeordneter **Niklas Wagener** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gestaltet sich der Zeitplan zur nach meiner Kenntnis geplanten Veröffentlichung des Leitfadens der Bundesregierung zur rechtlich sicheren Umsetzung von Agroforstsystemen im Bezug auf die Prüfung der Naturverträglichkeit und dem Landwirtschaftsprivileg, und welche Schritte sind bis zur finalen Veröffentlichung noch geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 4. Dezember 2025

Die naturschutzrechtliche Einordnung von produktionsorientierten Agroforstsystemen im Sinne des Agrarförderrechts sorgt mitunter für Unsicherheit bei Naturschutzbehörden sowie Landbewirtschaftenden. Diese Unsicherheit gilt es auszuräumen und ein gemeinsames Verständnis zu wecken, um Orientierung und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen. Zu diesem Zweck erarbeiten das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit einen entsprechenden Leitfaden. Dieser wird im Rahmen einer eigens dafür gegründeten Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgestimmt, die im Juli 2025 erstmalig getagt hat. Im Zuge dessen sind derzeit noch weitere Abstimmungen mit verschiedenen Gremien notwendig. Mit einer Finalisierung des geplanten Leitfadens ist daher nicht vor Sommer des Jahres 2026 zu rechnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

156. Abgeordneter **Markus Frohnmaier** (AfD)

Welche finanziellen Zusagen hat die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Arabischen Republik Syrien im Zuge der Unterstützung beim Wiederaufbau getätigt (vgl. https://x.com/AussenMinDE/status/1984006673539985873)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 1. Dezember 2025

Die Bundesrepublik Deutschland hat keine finanziellen Zusagen gegenüber der Arabischen Republik Syrien im Zuge der Unterstützung beim Wiederaufbau getätigt. Seit dem Beginn des Bürgerkriegs im Jahr 2011 ist die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Syrien ausgesetzt.

157. Abgeordneter **Rocco Kever** (AfD)

Welche Länder waren im Jahr 2024 die vierzehn größten Empfänger bilateraler öffentlicher Entwicklungshilfeleistungen (ODA) der Bundesrepublik Deutschland, sortiert nach Höhe der zugesagten Mittel in Euro?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 2. Dezember 2025

Die ODA-Zahlen für das Jahr 2024 liegen zum heutigen Tage noch nicht vor. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird diese voraussichtlich Ende Dezember bzw. Anfang nächsten Jahres veröffentlichen. Sobald die Daten verfügbar sind, können sie jederzeit über den Data Explorer der OECD abgerufen werden. Wir empfehlen Ihnen die Nutzung folgender Tabelle: https://data-explorer.oecd.org/s/3j9. Die Filterungen wurden bereits entsprechend Ihrer Anfrage voreingestellt.

158. Abgeordneter **Rocco Kever** (AfD)

Wie viel des angekündigten deutschen Beitrags in Höhe von einer Milliarde Euro zum Tropical Forest Forever Facility (TFFF) soll aus dem Entwicklungsetat (Einzelplan 23 des Bundeshaushalts) stammen, und wie sollen die Auszahlungen an die betroffenen Staaten überprüft und sanktioniert werden, um den Schutz tropischer Regenwälder effektiv zu gewährleisten (bitte hierbei darauf eingehen, in welchem Umfang sowie mit welchen konkreten Maßnahmen dies geschehen soll; vgl. www.tagesschau.de/ausland/deutschland-regenwaldfonds-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 3. Dezember 2025

Deutschland hat die Entwicklung der TFFF aktiv unterstützt.

Die konkrete Ausgestaltung des deutschen Beitrags ist Gegenstand laufender Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung und steht im Übrigen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

Zur geplanten Funktionsweise der Initiative weisen wir auf die aktuelle Concept Note 3.1 hin, die Sie unter https://tfff.earth/ finden können.

159. Abg. **Lisa Schubert** (Die Linke)

Gegenüber welchen Ländern sind im Jahr 2025 Umwandlungen der deutschen Schuldenumwandlungsfazilität im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit vereinbart worden (bitte die Länder mit den 14 höchsten Umwandlungen inklusive des Betrags angeben)?

160. Abg. **Lisa Schubert** (Die Linke)

Gegenüber welchen Ländern sind Umwandlungen der deutschen Schuldenumwandlungsfazilität im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit für das Haushaltsjahr 2026 geplant (bitte die Länder mit den 14 höchsten geplanten Umwandlungen inklusive des geplanten Betrags angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 3. Dezember 2025

Die Fragen 159 und 160 werden zusammen wie folgt beantworten.

Nach der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 6. November 2025 werden folgenden Ländern Vereinbarungen zu Schuldenumwandlungen der Finanziellen Zusammenarbeit aus dem Umwandlungsplafond 2025 angeboten:

- Ägypten: bis zu 50 Mio. Euro;
- Armenien: bis zu 23 Mio. Euro;
- Jordanien: bis zu 22,7 Mio. Euro;
- Kolumbien: bis zu 3 Mio. Euro.

Der Vorschlag für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Belegung des Umwandlungsplafonds 2026 wird im Laufe des Haushaltsjahres 2026 ausgearbeitet und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

161. Abgeordnete **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele wohnungslose Kinder und Jugendliche leben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche Faktoren sieht die Bundesregierung als die häufigsten Gründe für Wohnungslosigkeit von Kindern und Jugendlichen an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 4. Dezember 2025

Auf Grundlage des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtG) wird die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen und die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Minderjährigen jährlich erhoben. Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Minderjährigen zum Stichtag 31. Januar 2025 nach Bundesländern zu entnehmen:

Land	**Anzahl Personen unter 18 Jahren**
Baden-Württemberg	29.465
Bayern	10.205
Berlin	15.710
Brandenburg	1.220
Bremen	1.880
Hamburg	11.265
Hessen	8.385
Mecklenburg-Vorpommern	55
Niedersachsen	10.040
Nordrhein-Westfalen	31.740
Rheinland-Pfalz	4.025
Saarland	1.035
Sachsen	1.860
Sachsen-Anhalt	240
Schleswig-Holstein	9.250
Thüringen	745
Insgesamt	137.125

Quelle: Statistisches Bundesamt. Die Tabelle enthält ferner mittels 5er-Rundung geheim gehaltene Werte.

Darüber hinaus werden im Rahmen der ergänzenden Wohnungslosenberichterstattung (§ 8 Absatz 2 WoBerichtsG) auch Zahlen zu nicht institutionell untergebrachten wohnungslosen Personen, die unterkunftslos oder verdeckt wohnungslos sind, erhoben. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung beziehungsweise Hochrechnung beruhen auf den Auskünften der 2.250 zufällig ausgewählten und befragten Personen in 200 deutschen Städten und Gemeinden, die im Zeitraum vom 31. Januar bis 6. Februar 2024 befragt wurden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Wohnungslose ohne Unterkunft	Verdeckt Wohnungslose	Insgesamt
Minderjährige	2.051	6.602	8.653

Quelle: Wohnungslosenbericht 2024/GISS/Verian, Befragung Februar 2024. N: Hochgerechnet auf alle Gemeinden in Deutschland (Bevölkerung: Stand: 31. Dezember 2022)

Für weitere Informationen zu den nicht institutionell untergebrachten wohnungslosen Personen wird auf den Wohnungslosenbericht 2024 (ab S. 21) verwiesen (abrufbar unter: www.bmwsb.bund.de/SharedPocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?_blob=publicationFile&v=2).

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern für die Gruppe der minderjährigen nicht institutionell untergebrachten wohnungslosen Personen ist nicht möglich. Dem Wohnungslosenbericht 2024 ist allerdings eine tabellarische Übersicht (S. 56, Tabelle 3–19) zu entnehmen mit Werten für Personen unter 30 Jahren in einzelnen Bundesländern beziehungsweise in gruppierten Bundesländern.

Weder die amtliche Wohnungslosenstatistik noch der Wohnungslosenbericht 2024 enthält Daten zu den Gründen für die Wohnungslosigkeit von Kindern und Jugendlichen.

Der Wohnungslosenbericht 2024 enthält lediglich Angaben zu Gründen für den Wohnungsverlust für die beiden untersuchten nicht institutionell untergebrachten Gruppen wohnungsloser Personen, die nicht nach Alter aufgeschlüsselt sind (siehe S. 37, Tabelle 3–8). Ergänzende Erhebungen, die auch im ersten Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/erster-fortschrittsbericht-zur-umsetzung-des-nationalen-aktionsplans-neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland--256506) aufgeführt werden, zeigen, dass die Gründe für die Wohnungslosigkeit von Familien und Kindern komplex sind und Probleme, sei es aufgrund von Flucht und Migration, Mietschulden, Trennung/Scheidung, Arbeitsplatzverlust, Inhaftierung, Krankheit, Sucht oder Gewalterfahrung, kumulieren.

Zudem wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Wohnungslosigkeit von Jugendlichen zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 20/14184 verwiesen.

162. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Anteil der Bestandsbauten des Bundes einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die öffentlich zugängliche Gebäudeteile besitzen, und wie viele davon sind barrierefrei zugänglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 1. Dezember 2025

Im Bestand der Bundesgebäude werden Bauten nicht danach kategorisiert, ob diese öffentlich zugängliche Gebäudeteile haben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Es liegt daher auch keine Datenbasis vor, die eine Aufteilung nach dieser Kategorie ermöglicht.

Berlin, den 5. Dezember 2025

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage mit der Arbeitsnummer 11/0398 vom 27. November 2025

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie							
Zahl der in folgenden Jahren geförderten Projekte, Studien, Publikationen, etc.							
2018	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
24[1]							
davon die 5 höchsten bewilligten Projekt-Gesamt-Fördersummen in Euro							
Projekt 1: 675.821,13							
Projekt 2: 603.179,82							
Projekt 3: 599.941,00							
Projekt 4: 554.207,47							
Projekt 5: 490.996,59							

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt							
Zahl der in folgenden Jahren geförderten Projekte, Studien, Publikationen, etc.							
2018	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
3	2	5	9	11	12	9	9
davon die 5 höchsten bewilligten Projekt-Gesamt-Fördersummen in Euro							
Projekt 1: 1.205.800,24							
Projekt 2: 1.149.928,58							
Projekt 3: 548.264,62							
Projekt 4: 450.142,02							
Projekt 5: 304.740,90							

[1] Von einer Aufschlüsselung dieser ausnahmslos mehrjährigen Projekte wird abgesehen.

Bundesministerium für Verkehr							
Zahl der in folgenden Jahren geförderten Projekte, Studien, Publikationen, etc.							
2018	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
0	1	1	3	3	4	5	4
davon die 5 höchsten bewilligten Projekt-Gesamt-Fördersummen in Euro							
Projekt 1: 654.702,30							
Projekt 2: 294.274,83							
Projekt 3: 280.217,38							
Projekt 4: 271.751,80							
Projekt 5: 260.524,00							

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333